

Teilhabe

| DIE FACHZEITSCHRIFT DER LEBENSHILFE |

IN DIESEM HEFT

WWW.LEBENSHILFE.DE

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

*Menschen mit
Komplexer Behinderung*

PRAXIS UND MANAGEMENT

*Diskursteilhabebarrieren
durchbrechen*
Kulturelle Teilhabe

THEMEN-JAHR 2014



INFOTHEK

Film- und Buchbesprechungen

Bibliografie

Veranstaltungen

NOVEMBER 2014
53. Jahrgang

4/14

NEU aus dem Lebenshilfe-Verlag



Reinhard Burtscher, Dominique Heyberger, Thomas Schmidt

Die »unerhörten« Eltern

Eltern zwischen Fürsorge und Selbstsorge

1. Auflage 2015, 17 x 24 cm,
broschiert, 144 Seiten,
ISBN: 978-3-88617-543-7;
Bestellnummer LED 543
18,- Euro [D]; 23.50 sFr.

Nach bundesweiten Schätzungen lebt etwa die Hälfte der Menschen mit geistiger Behinderung in ihrer Herkunftsfamilie. Diese »permanente Elternschaft« kann mit dem Älterwerden der Eltern und mit zunehmendem Alter der Söhne und Töchter mit Behinderung zu Konflikten oder sogar zu akuten Krisen führen, etwa bei Krankheit oder Behinderung eines Elternteils.

Das Projekt »Älter werdende Eltern und erwachsene Familienmitglieder mit Behinderung zu Hause. Innovative Beratungs- und Unterstützungsangebote im Ablösungsprozess« (ElFamBe) erprobte in seiner Praxisforschung neue Beratungs- und Unterstützungsarrangements gemeinsam mit den Eltern und leistete so einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität der Eltern.

Das Buch dokumentiert die Ergebnisse, zeigt Lücken und Schwachstellen im System der Behindertenhilfe auf und regt eine Weiterentwicklung von Angeboten an.



Heilpädagogische Hilfe Osnabrück, Osnabrücker Werkstätten

Mehr Teilhabe am Arbeitsleben

Erfahrungen – Ergebnisse – Empfehlungen des Projekts »PersönlichkeitsEntwicklung und Zufriedenheitsermittlung«

1. Auflage 2014, DIN A4, broschiert,
224 Seiten, CD mit Arbeitsblättern
ISBN: 978-3-88617-542-0;
Bestellnummer LED 542
25,- Euro [D]; 32,- sFr.

Das Projekt >>PEZ – PersönlichkeitsEntwicklung und Zufriedenheitsermittlung – der Osnabrücker Werkstätten, hat drei Jahre lang mit besonderer Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an diesen Themen gearbeitet. Zahlreiche Instrumente und Vorschläge zur Umsetzung von mehr Teilhabe am Arbeitsleben sind mit Hilfe der »Experten in eigener Sache« entwickelt worden. Diese Materialien haben einen intensiven Praxistest bestanden.

Der Abschlussbericht gibt einen Einblick in die Erfahrungen, Ergebnisse und Empfehlungen, die im Rahmen des Projekts gewonnen wurden. Gleichzeitig ermöglicht die Auseinandersetzung mit diesen teilhabezentrierten Themen viele Erkenntnisse und Entwicklungen und bietet Impulse für die aktuelle und herausfordernde Debatte, wie Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen verwirklicht werden können.



Gisela Hinsberger

Weil es dich gibt

Aufzeichnungen über das Leben mit meinem behinderten Kind

2. Auflage 2014, 15,5 x 23,5 cm,
broschiert, 160 Seiten,
ISBN: 978-3-95558-062-9;
im Buchhandel 15,90 Euro [D]; 22.90 sFr.;
Bestellnummer LFK 060
Sonderpreis für Lebenshilfe-Mitglieder: 14,- Euro [D]

In klarer Sprache und kurzen, szenischen Bildern erzählt die Autorin das Leben mit ihrer behinderten Tochter bis zu deren frühem Tod mit fünf Jahren. Dabei steht das Nachfühlen der Alltagsrealität von Familien mit behinderten Kindern im Vordergrund.

Im Nachwort beschreibt die Autorin, was half, mit dem Tod des Kindes leben zu lernen und sie äußert sich zu aktuellen Entwicklungen der Pränataldiagnostik.

»Ein besonderes Buch – unpräzise, genau und mit literarischer Qualität erzählt. Der Erfahrungsbericht ... zeigt: Glück bedeutet nicht Leidfreiheit. Das Leben eines Kindes ist keine Rechengröße, darf es nicht sein. Diese Geschichte geht zu Herzen und ist voller Lebensmut.« (Prof. Dr. Klaus Dörner)

Kooperation mit dem Brandes & Apsel Verlag Frankfurt.

Bestellungen an: Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb · Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg
Tel.: (0 64 21) 4 91-123 · Fax: (0 64 21) 4 91-623 · E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de

Teilhabe 4/2014

EDITORIAL

- Inklusion: sozialpolitische Realitäten in den Blick nehmen!* 146
Norbert Wohlfahrt

WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

- Menschen mit Komplexer Behinderung verstehen und begleiten* 148
Norbert Heinen, Werner Schlummer, Kathrin Wallmeyer

THEMEN-JAHR 2014 „FAMILIE“

- Gesellschaftliche Inklusion und familiäre Integration* 155
Heiko Kleve
- Autonomie in Verbundenheit* 161
Ute Fischer

PRAXIS UND MANAGEMENT

- Diskursteilhabebarrrieren durchbrechen* 169
Hendrik Trescher
- Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung* 176
Monika Seifert

STANDPUNKT

- 20 Jahre Salamanca Erklärung der UNESCO,
aber die Umsetzung in Deutschland lässt auf sich warten* 182
Brigitte Schumann

INFOTHEK

- LeiSA – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit
der Leichten Sprache im Arbeitsleben* 184
- Inklusive Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung –
25 Jahre ‚Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.‘* 187
- Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“* 188
- Teilhabe ist machbar: Ideenkoffer zur Assistenzplanung* 189
- Inklusion bedeutet Vielfalt im Sport!* 190
- Film- und Buchbesprechungen* 191
- Bibliografie* 195
- Veranstaltungen* 196

IMPRESSUM

- 197



Norbert Wohlfahrt

Inklusion: sozialpolitische Realitäten in den Blick nehmen!

Liebe Leserin, lieber Leser,

die Debatte um Inklusion und ihre Folgewirkungen ist in vollem Gange und treibt manchmal seltsame Blüten. So hat der Bildungsminister von Mecklenburg-Vorpommern in einer viel zitierten Rede Inklusion als „Kommunismus für die Schule“ bezeichnet, die dem von Karl Marx beschriebenen Motto „Jeder nach seinen Fähigkeiten, jedem nach seinen Bedürfnissen“ folge. Die Vorstellung, dass jede(r) Schüler(in) die für ihn maßgeschneiderten Förderprogramme und Lernarrangements erhält, wird ins Reich der Utopie und damit jener Orte verwiesen, die nie erreicht werden (können).

Der provokant gemeinte Hinweis darauf, dass Inklusion in einem kapitalistischen Marktmodell nicht realisierbar ist, weil die Konkurrenzgesellschaft nun mal auf Leistung und Selektion setzt, verweist auf eine als moralischer Wert diskutierte (scheinbare) Selbstverständlichkeit, an der bildungspolitisch offenbar nicht gerüttelt werden darf. Nicht nur die Schule mit ihrem sich nicht ent- sondern verschärfenden Leistungsdenken, auch die sonstigen Bereiche der sich in sozialen Gegensätzen, auseinanderdriftenden Wohnquartieren und Berufshierarchien sortierenden so genannten Leistungsgesellschaft, gelten als unhinterfragbare Tatbestände, deren hauptsächliche Aufgabe nur noch darin bestehen soll, „Teilhabe“ sicher zu stellen.

gilt, gilt für die anderen Orte des Teilhabens sowieso. Der Arbeitswelt bleibt es weiter überlassen, nach den Maßstäben der Rentabilität des Wirtschaftens zu „inkludieren“, die schon in der Vergangenheit dazu geführt hat, dass Menschen mit Behinderung vom Arbeitsmarkt in vielerlei Hinsicht nicht ein- sondern ausgeschlossen wurden. Die daraus resultierenden Folgen kann man dann u. a. im Bereich des Wohnens beobachten, wo um den Umfang der zu gewährenden persönlichen Assistenz eine dauerhafte Auseinandersetzung mit dem Sozialhilfeträger das tatsächliche Inklusionsgeschehen prägt.

Politik und Gesellschaft wollen Inklusion – aber die zentralen Orte der Bildung und des Wirtschaftens sollen so bleiben wie sie sind – kein Wunder, dass die Inklusionsagenda auch die Menschen mit Behinderungen im Visier hat, die sich in den „Ruhezonen“ des Sozialstaats nicht gemütlich einrichten sollen, sondern – ganz gemäß dem Ruf nach mehr Eigenverantwortung – aktiver als in der Vergangenheit eine selbstständige Lebensführung praktizieren sollen.

Diejenigen, die die Inklusion finanzieren sollen, fühlen sich schon jetzt mit den wachsenden Kosten der Eingliederungshilfe überlastet. Deshalb ist der Blick auch darauf zu richten, wie sich die Reform der Eingliederungshilfe mit

Politik und Gesellschaft wollen Inklusion – aber die zentralen Orte der Bildung und des Wirtschaftens sollen so bleiben wie sie sind.

Da ist es nur konsequent, dass man die Schule als Experimentierfeld einer Inklusion handhabt, in der Lehrer(innen) gemeinsam mit den Schüler(inne)n aufgefordert sind zu erproben, wie sich der zusätzliche Förderbedarf im Rahmen eines Curriculums organisieren lässt, das auf Leistung und Selektion ausgerichtet ist – und was für die Schule

Blick auf die Bedarfe von Menschen mit Behinderung entwickelt. Hier jedenfalls sollte darauf aufmerksam gemacht werden, dass die Kostenträger von der Notwendigkeit einer verstärkten „Kostensteuerung“ sprechen, ein Schlagwort hinter dem sich nicht mehr und nicht weniger als eine grundsätzliche Reform der Eingliederungshilfe inklu-

sive der Veränderung bestehender Rechtsansprüche verbirgt.

Die aktuell den Inklusionsdiskurs bestimmende Sichtweise, dass die noch vor wenigen Jahren als sozialpolitische Errungenschaft gefeierten sogenannten „Sondersysteme“, die Menschen mit Behinderung davon abhalten, in der Arbeitswelt oder im Sozialraum Fuß zu fassen, fordert zum Nachdenken darüber auf, wie die Einsortierung in die Berufshierarchie erfolgen wird, wenn an der unternehmerischen Autonomie in der Entscheidung über das Ob und Wie bezahlter Arbeit nicht gerüttelt werden soll. Und auch die Frage, in welchen Sozialräumen mit welchen materiellen Mitteln Menschen mit Behinderung zukünftig ihr Dasein gestalten, muss erlaubt sein.

Der Duft der Inklusion wird politisch gern versprüht, aber Geld ist noch nicht einmal für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums vorhanden.

Nicht zufrieden geben sollten sich die Menschen mit Behinderung und ihre Interessenvertreter mit dem Verweis darauf, dass Teilhabe das unhinterfragbar gute Angebot darstellt, das die Konkurrenzgesellschaft den Menschen mit Behinderung in Zukunft zu bieten hat. Die Debatte darüber, wie die *Qualität* des Wohnens, des Arbeitens und der Bildung gestaltet wird, lässt sich nicht mit Verweis auf die notwendigen Anstrengungen von Lehrer(inne)n, Arbeitgeber(inne)n und Sozialräumen erledigen, die, wie jedermann weiß, anderen Logiken gehorchen als denen der „Inklusion“. Irritierend ist, wie mit Blick auf Menschen mit Behinderung von „Gleichbehandlung“ gesprochen wird (inzwischen gelten schon heilpädagogische Hilfen wegen ihres Charakters als „Sonderbehandlung“ als verdächtig) so als ob an irgend einem Ort dieser Gesellschaft dieses Prinzip das praktische Leben bestimmen würde.

Die politische Reformrhetorik korrespondiert auffällig mit den von Ländern, Landschaftsverbänden und Kommunen ins Spiel gebrachten sozialpolitischen Reformvorhaben in der Eingliederungshilfe. Hier erscheint das gegliederte System insgesamt als veränderungsbedürftig, weil zu kostenaufwändig und zu ineffizient, insbesondere mit Blick auf die Struktur und Interessen der Leistungserbringer.

Aus sozialstaatlicher Sicht verhindert das gegebene System der Eingliederungshilfe, dass sich die Hilfeempfänger konsequent gemäß des Prinzips der Selbstverantwortung verhalten – es wirkt, so das Urteil: „passivierend“. Die gesamte Eingliederungshilfe steht deshalb unter einem massiven sozialpolitischen Druck, innerhalb kurzer Zeit zu erheblichen Kosteneinsparungen zu kommen und damit weitere zusätzliche Belastungen der (kommunalen) Haushalte zu begrenzen.

Man mag all dies als unerheblich gegenüber den moralischen Wirkungen abtun, die die Inklusionsdebatte gesellschaftlich erzeugt und die endlich Schwung in die erstarrte Behindertenhilfe bringt. Aber bei aller normativen Zustimmung, die das Thema Inklusion

im politischen Raum findet, lässt sich auch hier die Arbeitsteilung beobachten, die zwischen den vielfältigen Aktionsprogrammen der Landesregierungen und den Konzeptpapieren der Arbeits- und Sozialministerkonferenz herrscht. Die Länderregierungen verweisen unter Hinweis auf den Fiskalpakt auf ihre eingeschränkten finanziellen Handlungsmöglichkeiten und sehen die Gesellschaft inklusive der kommunalen Gebietskörperschaften in der Pflicht. Und letztere drohen angesichts der stetig steigenden Sozialausgaben auch mit Blick auf die Kosten der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention mit dem Gang vor das Verfassungsgericht.

Es wird also höchste Zeit, sich mit den politisch-ökonomischen Realitäten und Folgewirkungen von Umstrukturierungen im Kontext der Inklusionsdebatte zu befassen. Und es bedarf hierbei einer Parteilichkeit für die Interessen der Menschen mit Behinderung, die nach wie vor in den inzwischen zur Verfügung stehenden Monitoringsystemen mit (un)schöner Regelmäßigkeit am unteren Ende der sozialen Skala der Leistungsgesellschaft verortet werden. Diesem Zustand ist nicht mit den wohlfeilen Floskeln von Sozialraumorientierung, Mobilisierung des Ehrenamts und Anerkennung von Diversity beizukommen, auch wenn sie in der Wissenschaft hoch gehandelt werden. Der „Duft der Inklusion“, von dem Uwe Becker in einem Kommentar für die

Süddeutsche Zeitung sprach, wird politisch gern versprüht, aber Geld ist noch nicht einmal für die barrierefreie Gestaltung des öffentlichen Raums vorhanden.

Die UN-Behindertenrechtskonvention stellt die Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Menschen mit Behinderung in den Mittelpunkt und fordert in allen Bereichen der Lebensgestaltung eine Beachtung der autonomen Entscheidung der Betroffenen. Sie formuliert damit ganz bewusst eine idealisierende Norm, die sich im Widerspruch zu den Normkomplexen des jeweils geltenden Sozialrechts in den einzelnen Ländern befindet.

Die aktuellen Reformüberlegungen im Sozialrecht (Personenzentrierung; Bundesteilhabegesetz) konzentrieren sich auf den schon lange geforderten „Abschied vom Fürsorgerecht“.

Dabei sollte aber nicht übersehen werden, dass die Ursachen für die soziale Lage der Menschen mit Behinderung nicht im Horizont des Sozialleistungsrechts, sondern der Konkurrenzgesellschaft verortet werden müssen. Eine Debatte über Inklusion, in der die über den Zugang zu Geld und Bildung entscheidenden gesellschaftlichen Institutionen nicht hinterfragt werden sollen, in der – siehe den Mecklenburger Bildungsminister – im Prinzip alles so bleiben soll, wie es ist, orientiert sich notgedrungen am Recht als entscheidendem Hebel der Verbesserung der Lebenslage von Menschen mit Behinderung. Das ist – so steht zu befürchten – in jederlei Hinsicht zu kurz gesprungen.

Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt



Norbert Heinen



Werner Schlummer



Kathrin Wallmeyer

*Menschen mit Komplexer Behinderung verstehen und begleiten**

Herausforderungen für Heil- und Sonderpädagogik in Zeiten von Inklusion und Exklusion

| Teilhabe 4/2014, Jg. 53, S. 148 – 154

| KURZFASSUNG Die Schwerstbehindertenpädagogik – eine traditionelle und bislang übliche Bezeichnung – besteht seit mehr als 30 Jahren und ist das jüngste Teilgebiet der Heilpädagogik. In Zeiten von gesellschaftlichen Veränderungsprozessen und Neuorientierungen der Behindertenhilfe im Zuge unübersehbarer Ökonomisierungsbestrebungen kommt ihr im erforderlichen Engagement der Heil- und Sonderpädagogik ein besonderer Auftrag zu. Sie muss sich kritisch zu Exklusionstendenzen bezogen auf Menschen mit Komplexer Behinderung äußern und dabei eine anthropologisch-phänomenologische Betrachtung berücksichtigen. Der Beitrag erläutert diese Herausforderungen mit Bezug auf den leibphänomenologischen Ansatz von Fornefeld und ihr Konzept der ‚Elementaren Beziehung‘.

| ABSTRACT Understanding and supporting people with complex needs. The education of persons with complex needs exists for 30 years and is therefore the youngest field of special education. The trend to predominant economic criteria and the resulting social change and re-orientation in the assistance of persons with disabilities make this field especially important for the necessary effort in special and curative education. It has to challenge the tendency to exclude persons with complex disabilities and at the same time consider an anthropological – phenomenological point of view. This article explains these challenges in detail and refers to Fornefeld's body-oriented phenomenological approach and her concept of *Elementare Beziehungen* – fundamental relationships.

*Denn die einen sind im Dunkeln
Und die anderen sind im Licht
Und man siehet die im Lichte
Die im Dunkeln sieht man nicht.*

(BRECHT 1928)

Es ist kein geringerer als Bertolt Brecht, der 1928 auf eine Problematik in unserer Gesellschaft hinweist: Es gibt Menschen, die stehen im Licht, andere aber im Dunkeln – und diese sieht man nicht. Es ist ein Spruch, der heute in besonderer Weise für Menschen mit Komplexer Behinderung aktuelle Gültigkeit zu haben scheint. Dennoch darf

man bei differenzierter Betrachtung eines nicht verkennen: Die Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung war nicht immer so gut wie heute.

Auch ohne dies im folgenden Beitrag ausführlich im historischen Kontext aufzuzeigen, ist beim Blick auf Veränderungen der hiesigen Gesellschaft und innerhalb der Behinderten-, Geistigbehinderten- und Schwerstbehindertenpädagogik zu konstatieren, dass sich aus heutiger Sicht die Art der Zuwendung, der Betreuung und Begleitung oder der Erziehung dieses Personenkreises vor dem Hintergrund der beschreibbaren Einstellungen und Sicht-

* Die Auseinandersetzung mit dieser Thematik würdigt das herausragende Engagement von Barbara Fornefeld für den Personenkreis Menschen mit schwerer bzw. mit Komplexer Behinderung. Ihr widmen wir diesen Beitrag anlässlich ihres 60. Geburtstags.

weisen früherer Jahrzehnte und Jahrhunderte deutlich positiv verändert hat. Dabei ist festzuhalten, dass – abhängig vom jeweiligen menschenachtenden oder menschenverachtenden Zeitgeist – eine Prägung von Sichtweisen durch sozial-ökonomische und gesellschaftspolitische Bedingungen, staatliche Machtstrukturen sowie theologische Ethiken vorgenommen wurde (vgl. FORNEFELD 2001a, 9).

Dennoch gibt es in der Gesellschaft Entwicklungen, die auf Verschlechterungen der Lebensqualität bzw. Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung hinweisen. Dies ist umso verwunderlicher, da doch im Kontext einer Inklusionsbewegung sowohl der Teilhabebericht der Bundesregierung (BMAS 2013) als auch der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (BMAS 2011) Menschen mit schwersten Behinderungen in den Blick nehmen.

Entwicklungen in der Schwerstbehindertenpädagogik

Die Schwerstbehindertenpädagogik besteht seit mehr als 30 Jahren und hat sich zu einem eigenen Teilgebiet der Heilpädagogik entwickelt. Sie widmet sich der Erziehung und Bildung von Menschen, deren Leben durch eine schwere geistige und/oder körperliche Behinderung sowie durch gravierende Wahrnehmungsbeeinträchtigungen bestimmt ist (vgl. FORNEFELD 2009, 19). In der Schwerstbehindertenpädagogik wird sich zur Aufgabe genommen, Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten und damit Lebensperspektiven für Menschen mit schwerer Behinderung zu eröffnen, indem versucht wird, sie aus ihrer individuellen Lebenswirklichkeit heraus zu verstehen (vgl. FORNEFELD 2001d, 132). Der Bildungsauftrag ist es, den Menschen zu „Selbstverwirklichung in sozialer Integration“ zu führen (ebd.). Hierfür werden gleichzeitig verschiedene Behinderungsformen in den Blick genommen und sich dementsprechend zwischen unterschiedlichen Fachrichtungen bewegt (vgl. FORNEFELD 2000a, 15).

In der Schwerstbehindertenpädagogik kommen vor allem drei aktuelle Erkenntnistheorien zum Tragen:

- > das systemtheoretische Denken,
- > das konstruktivistische Denken,
- > das phänomenologische Denken.

Diese Theorien werden auf die spezifischen Lebenssituationen des Personenkreises ausgerichtet. Bezogen auf

den schulischen Kontext ist allerdings festzustellen, dass das ursprüngliche Erziehungs- und Bildungsverständnis für Schüler(innen) mit schwerster Behinderung nicht zu passen und somit auch ein erkenntnistheoretischer Transfer aus der Geistigbehindertenpädagogik nur mit Modifikation möglich scheint. Dies löste eine Entwicklung aus, die viele neue Konzepte entstehen ließ, die sowohl die „basalen leiblichen Bedingungen wie die des soziokulturellen Lebensraum(s) einbeziehen“ (BEGEMANN 1978, 80). Die Ausrichtung dieser Konzepte war in der Anfangszeit sehr stark therapeutisch. Seit Mitte der 1980er Jahre rückte dann zunehmend der Dialog mit den Menschen mit schwerster Behinderung in den Mittelpunkt. Zu dieser Entwicklung hat Fornefeld – u. a. bezugnehmend auf das Konzept der Basalen Stimulation nach FRÖHLICH – maßgeblich beigetragen. Für diese Weiterentwicklungen war grundsätzlich auch bedeutsam, dass seit der Entstehung der Pädagogik bei schwerster Behinderung die Zahl von Menschen dieses Personenkreises stetig gestiegen ist (vgl. FORNEFELD 2001c, 132). Der Anteil der Schüler(innen) mit schwersten Behinderungen hat sich in den letzten Jahren sogar verdoppelt und macht jetzt an Förderschulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung teilweise zwischen 20 und über 60 % aus (vgl. HANSEN & WUNDERER 2010, 6). Die zunächst auf schulische Fragestellungen ausgerichteten Forschungsdesigns wurden in folgenden Jahren auf außerschulische Lebensbereiche ausgeweitet, sodass auch in diesen Bereichen mittlerweile eine eigenständige wissenschaftliche Auseinandersetzung existiert. Ergebnisse dieser Schwerpunktsetzung beeinflussten auch den Ausbau curricularer Bausteine in unterschiedlichen Studiengängen, bei denen aktuell die Ausrichtung auf einen außerschulischen, rehabilitationswissenschaftlichen Master-Studiengang an der Universität zu Köln – seit 2010 – eine von Fornefeld initiierte und verantwortete Realisation gefunden hat (UzK 2014). Hier findet die bestehende Forschung zur Komplexen Behinderung ihren Niederschlag.

Begriffliches zur Schwerstbehinderung

Für die Geistig- und Schwerstbehindertenpädagogik hat Wilhelm PFEFFER erstmals in Anlehnung an HUSSERL und MERLEAU-PONTY das phänomenologische Denken systematisch erschlossen (vgl. FORNEFELD 1989, 40). Weitere Vertreter dieses Ansatzes sind unter anderem DREHER (1996), FORNEFELD (1989 und 1995) und

STINKES (1993). Die Entdeckung des Leibes in der Sonderpädagogik hat zu einer neuen, anthropologisch reichhaltigeren Sicht auf Lern- und Identitätsprobleme von Menschen mit Behinderung geführt. Im Zentrum steht vor allem das Verständnis, Behinderung als eine unter möglichen menschlichen Seinsformen anzusehen. So ermöglicht die Phänomenologie, sich der Lebenswirklichkeit von Menschen mit geistiger Behinderung anzunähern und Gemeinsamkeiten im Weltbezug von behinderten und nichtbehinderten Menschen zu identifizieren (vgl. FORNEFELD 2000a, 161). Dies bildet, so Fornefeld, eine Grundlage für eine individuumsbezogene, nicht defizit- und normorientierte Erziehung (vgl. FORNEFELD 2001a, 49). Aus Sicht von Fornefeld ergeben sich dennoch verschiedene Spannungsfelder. So hat ihrer Meinung nach zwar die moderne Geistig- und Schwerstbehindertenpädagogik die Würde von Menschen mit schweren Behinderungen belegt und Konzepte ihrer Erziehung, Förderung und Bildung entwickelt, dennoch konnte nicht verhindert werden, dass dieser Personenkreis auf seinen Hilfebedarf reduziert und sein Anspruch auf Bildung nicht gesehen oder realisiert wird (vgl. SEIFERT, FORNEFELD & KOENIG 2008, 41). Dabei ist die Qualität der Hilfen für Menschen mit schwerer Behinderung nach Fornefeld abhängig von der Perspektive des Helfenden und von den Maßnahmen, die ihnen die Gesellschaft zugesteht (vgl. ebd., 42). Hier fordert Fornefeld ein wissenschaftstheoretisches Umdenken, um zu einer Veränderung der Sichtweise und ihrer entsprechenden Etablierung zu gelangen. Als möglichen Lösungsansatz schlägt sie eine phänomenologisch-hermeneutische Theoriebildung vor, mit der sie einen Zugang zum Phänomen der Schwerstbehinderung entwirft und erste Aspekte einer neuen Pädagogik skizziert. Aufgrund definitiver und terminologischer Vielfalt und Ambivalenz kommt Fornefeld zu der Einschätzung: „Schwerstbehinderung ist lediglich eine formal-qualitative Klassifikation, die weder eindeutig ist, noch einen inhaltlich-qualitativen Ausgabewert besitzt“ (FORNEFELD 2003, 74). So besteht eine Schwerstbehinderung aus einer Verbindung von zwei oder mehr Behinderungen, wobei der Ausprägungsgrad der einzelnen Behinderung immer gravierend ist (vgl. FORNEFELD 2000a, 70). Besonders problematisch für die angemessene und vor allem personenzentrierte Begleitung dieser Menschen ist es, dass diese bei ihrer Lebensgestaltung auf das Verstandenwerden seitens der Bezugspersonen angewiesen sind (vgl. FORNEFELD

2009, 86). Dafür sind die bestehenden diagnostikorientierten, administrativen, entwicklungs- und gesellschaftsbezogenen sowie lebenssituations- und abhängigkeitsbezogenen Verständnisweisen für sich genommen jeweils nur bedingt hilfreich.

Identifizierte Spannungsfelder

Vor allem seit den 1980er Jahren hat sich ein Spannungsfeld zwischen Pädagogik und Therapie ergeben, aus dem heraus sich teilweise eine Therapeutisierung der Pädagogik bzw. eine Pädagogisierung der Therapie ergeben hat. Zwar war die Heilpädagogik schon immer mit der Medizin verbunden, nach Fornefeld weist aber die medizinische Determinierung von vielen Förderkonzepten eindeutig darauf hin, dass ein naturwissenschaftliches, mechanistisch-dualistisches Menschenbild Einzug in die Schwerstbehindertenpädagogik genommen hat (vgl. FORNEFELD 2001a, 62).

Darüber hinaus sind neben den medizinischen Ansätzen in der Schwerstbehindertenpädagogik auch psychologische Erklärungsmodelle und psychotherapeutische Ansätze erkennbar (vgl. ebd., 63). So ist zum Beispiel der Einfluss von verhaltenstherapeutischen Maßnahmen in der Heil- bzw. Sonderpädagogik sehr groß, welche gezielt zur Kompensation von Fehlfunktionen und Defiziten eingesetzt werden (vgl. ebd., 65). Demgegenüber ist aber festzustellen, dass in Bezug auf Menschen mit schwerer Behinderung die geforderten Verhaltenserwartungen durch die Verhaltenstherapie nicht erreicht werden konnten. In der Folge dieser Erkenntnisse und Erfahrungen haben entwicklungspsychologische Aspekte an Bedeutung in der Sonder- bzw. Schwerstbehindertenpädagogik gewonnen. Nach Fornefeld bildet sich dies u. a. in den heutigen sonderpädagogischen Leitbegriffen ab, wenn z. B. nicht mehr von ‚Erziehung‘, sondern von ‚Förderung‘ die Rede ist. Dies repräsentiert nicht nur eine terminologische Aktualisierung, sondern ein neues Erziehungs- und Bildungsverständnis (vgl. FORNEFELD 1995).

Ein weiteres Spannungsfeld wird deutlich, das zwischen den Polen Bildungsanspruch und Pflegebedarf angesiedelt ist. Zur Klärung dieses Spannungsfeldes ist grundlegend eine menschen- und bildungsrechtliche Betrachtung erforderlich, wie sie durch Rechtsstatuten wie der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, dem Grundgesetz oder auch der UN-Behindertenrechtskonvention fun-

diert ist. ANTOR und BLEIDICK (1995) verdeutlichen in diesem Zusammenhang die Verbindung von Bildungsrecht und Lebensrecht eines jeden Menschen, die wesensgemäß zum Menschen gehören.

Dies ist gleichzeitig Voraussetzung für die Entfaltung der eigenen Möglichkeiten eines jeden Menschen, insbesondere hinsichtlich der Selbstbestimmung und Selbstgestaltung des eigenen Lebens. Für Fornefeld impliziert dies besonders auch, dass jeder Mensch auf den Anderen angewiesen ist (vgl. SEIFERT, FORNEFELD & KOENIG 2008, 69). Bezogen auf Bildung darf diese nach Fornefeld nicht nur als Aneignung von Kulturgütern verstanden werden, sondern als „schöpferischer Akt, in dem durch wechselseitige Provokation etwas ‚Neues‘ entsteht, sich Erfahrungen und Einstellungen ändern und sich der Mensch ändert“ (ebd., 72). Das heißt, Bildung kann als Selbstüberschreitung – und damit als ein *mehr* gegenüber einer reinen Anreicherung des eigenen Wissens – verstanden werden, welche den Menschen in ihrer Gesamtheit formt (vgl. SEIFERT, FORNEFELD & KOENIG 2008, 71).

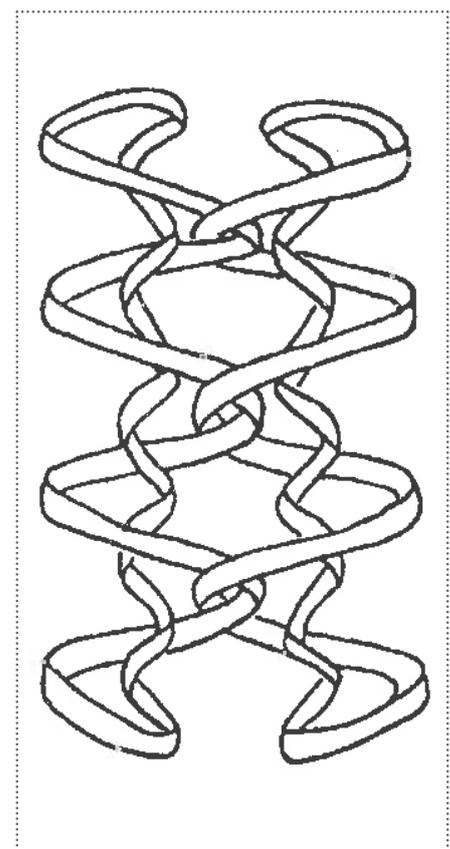
Die Lebenswirklichkeit von Menschen mit schwerer Behinderung scheint demnach von Unregelmäßigkeiten und Widersprüchen geprägt zu sein (vgl. SPECK 1988, 61). Hier setzt das Verständnis von Fornefeld an, wenn sie für den Erhalt von Lebensqualität und lebenslanger Bildung für Menschen mit schwerer Behinderung die ‚Elementare Beziehung‘ als notwendigen Zugang zum Phänomen des Schwerstbehindert-Seins formuliert. Damit verbindet sie eine Kritik an dem Begriff ‚Förderung‘, die den Menschen eher zum Objekt macht. Dies widerspricht den Grundannahmen der Schwerstbehindertenpädagogik, welche von einer Subjektorientierung ausgehen will. Im Gegensatz zu einem vorwiegend auf praktische Lösungen im Umgang mit schwerstbehinderten Menschen ausgerichteten Verständnis fordert Fornefeld eine tragfähige *Theorie der Erziehung*, die ethisch so abgesichert ist, dass sie negativen Zeitströmungen standhält und einem möglichen Rückschritt der (Schwerst-)Behindertenpädagogik hinter einen erreichten Erkenntnis- und Methodenstand vorbeugt (vgl. FORNEFELD 2001a, 106).

Ethik der Andersheit und Anerkennung

Eine phänomenologische Heil- und Schwerstbehindertenpädagogik stellt der gängigen ‚Ethik des Heilens‘ eine ‚Ethik der Andersheit‘ bzw. eine ‚Ethik

der Anerkennung‘ gegenüber (vgl. FORNEFELD 2004b, 23 f.). Der Mensch mit Behinderung wird „als etwas Eigenes, als ein eigenständiges Phänomen gesehen, das sich nicht aus dem Vergleich mit dem nicht behinderten Menschen oder mit einer sonst wie festgelegten Norm ergibt“ (ebd., 24). „Denn gerade das Trennende, die Andersheit, das Unvermeidbare muss respektiert werden, wollen wir zu einem tragfähigen, allumfassenden Verständnis von Erziehung gelangen“ (FORNEFELD 2000b, 44). Das Postulat für ein erfolgreiches Miteinander bezieht seine Kraft aus der Sichtweise, „*Verschiedenheit* von Menschen als eigentlich produktive Stelle menschlicher Kommunikation und Interaktion zu erkennen“ (ebd., 32). Dies ist, so Fornefeld, durch eine leiborientierte Pädagogik möglich, welche nach präreflexiv-präverbalen Bedingungen der Auseinandersetzung mit Mensch und Welt fragt (vgl. FORNEFELD 2001b, 139). Demnach soll der schwerstbehinderte Mensch in seinem vorbewussten, subjektiven Weltbezug besser verstanden werden. Ermöglicht wird dies durch den phänomenologischen Begriff des Leibes. Dieser fasst den Menschen „als existentielle Einheit von Körper-Geist-Seele *und* Einheit von Mensch und Welt auf“ (ebd.). Der Mensch soll

Abb. 1: Die beiden Doppelwendeln als Modell der elementaren Beziehung (aus FORNEFELD 1989, 227)



dementsprechend nicht mehr in ‚Geistiges‘ und ‚Körperliches‘ getrennt werden (vgl. FORNEFELD 1989, 125), denn „durch die Trennung von Geist und Körper (und auch Seele) droht sich der Mensch von sich selbst zu entfernen“ (FORNEFELD 2004a, 121). Zudem stellt die Konzentration auf die Materialität des Körpers und die Verkennerung der Leiblichkeit von schwerstbehinderten Menschen eine Reduzierung auf einen geistig-organischen Defekt dar (vgl. FORNEFELD 2001a, 115). Im Sinne HUSSERLs ist der Leib als die „Umschlagstelle“ zwischen Geist und Natur zu sehen (SCHNELL 2002, 13).

„Der Leib ist die biologische und physiologische Basis unserer Intentionen, Wahrnehmungen und Erkenntnisse, unseres Wollens, unserer Handlungen und unseres gesamten Lebens“ (DANZER 2003, zit. n. FORNEFELD 2004a, 126). Ein pädagogisches Handeln wird dementsprechend wesentlich von der „Zwischenleiblichkeit“ bestimmt (FORNEFELD 2008b, 349). Die Erziehung von Menschen mit schwerer Behinderung muss deswegen immer als ethisches und leibliches Handeln zugleich betrachtet werden (vgl. ebd.) und steht somit in einer gemeinsam gestalteten Lebenspraxis.

Die elementare Beziehung als Doppelhelix

Den Kern einer leiborientierten Pädagogik bildet nach Fornefeld der Aufbau einer ‚elementaren Beziehung‘ zwischen Menschen. Das Konzept ‚Elementare Beziehung‘ wurde von Fornefeld 1989 veröffentlicht (FORNEFELD 1989). Der Entwicklung ging ihre Erkenntnis voraus, dass die Kommunikation zu ihren Schülern aufgrund einer umfassenden Beziehungsstörung eingeschränkt war. Anregungen zur Entwicklung der ‚Elementaren Beziehung‘ fand sie in der Beziehungs-Theorie von BODENHEIMER und den Arbeiten zur Phänomenologie von MERLEAU-PONTY, MAIER und PFEFFER.

Im Zentrum des Konzeptes stehen daher der Dialog, die Interaktion und die Kommunikation. Hinzu kommt die Erkenntnis, dass Erziehung und Begegnung in einem wechselseitigen Verhältnis zu einander stehen.

Um das Konzept ‚Elementare Beziehung‘ in seiner Struktur besser nachvollziehen zu können, verwendet Fornefeld das Modell einer Doppelhelix (vgl. FORNEFELD 1989, 222). Dieses Modell (S. 150, Abb. 1) verdeutlicht „das wendelig hochschraubende Beziehungsgeschehen“ (ebd.). Die Doppel-

helix zeichnet sich durch die gegenläufige Bewegung zweier miteinander verbundener Wendeln aus, wobei sie aus einer größeren und einer kleineren bzw. sinkenden Wendel besteht. Weiterhin soll die Dynamik der Doppelhelix, in Form des Auf- und Abwegens, ein dynamisches Beziehungsgeschehen verdeutlichen. Nach Fornefeld sind zwei Bewegungsabläufe der Doppelhelix für die Elementare Beziehung zentral. Zum einen bewirkt das Steigen einer Doppelwendel das Fallen der anderen. „Das Beziehungsgeschehen ermöglicht, indem es zum ursprünglichen Verstehen zwischen den Sich-Beziehenden kommt (aufsteigende Wendel), daß sich Selbstfindung und -bestätigung im Leib entfalten kann (absteigende, innere Wendel)“ (ebd., 224). Doch auch das Fallen dieser inneren Wendel führt anschließend wieder zum Steigen der äußeren Wendel, denn „die erlebte Selbstbestätigung bildet die Voraussetzung für weitere Beziehungen“ (ebd., 225). Eine weitere vorstellbare Bewegung der Doppelhelix ist das Hin- und Herpendeln. „Erst durch das Auf und Ab sowie das Vor und Zurück des ersten Partners kann die Schaukelbewegung des zweiten entstehen“ (ebd., 226). Dementsprechend kann im phänomenologischen Sinne die Antwort des Einen zum Anruf für den Anderen werden (vgl. ebd.).

Hilfen aus Kostengründen gering bleiben: „Selbstbestimmung und Partizipation werden zur Pflicht!“ (FORNEFELD 2010a, 269), sodass Menschen mit schwerer Behinderung, welche einen höheren Hilfeanspruch haben, aus dem Blick zu geraten drohen im Sinne von „Selektionsstrategien und Exklusionspraktiken“ (vgl. ebd.). Nach Fornefeld entsteht eine Zwei-Klassen-Behindertenversorgung, in der eine ‚Rest‘-Gruppe innerhalb des Behindertenversorgungssystems von Ausschlüssen bedroht ist (vgl. ebd., 270). Zu diesem Personenkreis gehören Menschen mit schwerer Behinderung und sehr hohem Hilfebedarf, Menschen mit autistischem Syndrom, Menschen mit geistiger Behinderung ohne Verbalsprache, mit traumatischen Erfahrungen, psychischen Störungen, mit Behinderung *und* Migrationshintergrund sowie straffällig gewordene Menschen mit geistiger Behinderung (vgl. FORNEFELD 2007, 48 f.). Diese äußerst heterogene Personengruppe besitzt ein verbindendes Merkmal: „Sie über- bzw. unterschreiten alle gängigen Klassifikationsschemata und werden aufgrund ihrer intellektuellen, physischen und/oder psychischen Beeinträchtigungen sowie ihrer deprivierenden Lebensumstände an gesellschaftlicher Teilhabe behindert“ (ebd., 49). Diese Personengruppe möchte Fornefeld begrifflich näher fassen; aus ihrer Sicht sind allerdings die bisher verwendeten Bezeich-

Eine Zwei-Klassen-Behindertenversorgung entsteht, in der eine ‚Rest‘-Gruppe innerhalb des Behindertenversorgungssystems von Ausschlüssen bedroht ist.

Die Elementare Beziehung ist in ihrer Gesamtheit aller präreflexiv-präverbalen und leibgegebenen Bezüge zwischen Kind und Bezugsperson bzw. Lehrer so dynamisch, dass „das schwerstbehinderte Kind in ihr seine elementare Beziehungs-Fähigkeit erweitern und stabilisieren kann“ (FORNEFELD 1989, 242). Für Fornefeld stehen dabei mediale und direkte Beziehungen in einer hierarchischen Ordnung zueinander.

Leben mit „Komplexer Behinderung“

Heutige Veränderungsprozesse verfolgen einerseits das Ziel, dass Menschen mit geistiger Behinderung so selbstbestimmt wie möglich leben. Vor dem Hintergrund eines umgreifenden ökonomischen Denkens scheint andererseits aber auch der Anspruch zu gelten, dass erforderliche und zunehmende

nungen wie ‚schwerstbehindert‘ oder ‚mehrfachbehindert‘ unzutreffend, da sie „lediglich einen graduellen Unterschied zu Nichtbehinderten, zu weniger- oder leicht behinderten Menschen angeben“ (ebd., 75).

Fornefeld geht es hierbei ausdrücklich nicht um eine weitere Definition, sondern um eine bewusste Namensgebung, welche mit Anerkennung sowie ethischer und rechtlicher Aufwertung verbunden werden soll (vgl. FORNEFELD 2008a, 51). Mit der Namensgebung soll ein komplexes menschliches Phänomen zur Sprache gebracht werden. Fornefeld schlägt hierfür die Bezeichnung ‚Menschen mit Komplexer Behinderung‘ vor, wobei ‚Komplex‘ nicht die Adjektive ‚schwer‘ oder ‚schwerst‘ ersetzen soll (vgl. ebd., 65). Nach Fornefeld soll die Bezeichnung ‚Komplex‘

nicht auf die Dichte und Verwobenheit von Störungen und Beeinträchtigungen des Menschen und der Komplexität der benötigten Maßnahmen hinweisen; auch darf sie nicht als weitere Eigenschaftsbeschreibung verstanden werden. Vielmehr geht es Fornefeld um die Komplexität der Lebensbedingungen dieser Menschen innerhalb der Gesellschaft (vgl. ebd., 77). Dies soll durch die Großschreibung des Begriffs ‚Komplex‘ erreicht werden; gleichzeitig weist diese Schreibweise auf eine wichtige anthropologische Unterscheidung zu vorherigen Begriffen hin (vgl. ebd., 65): ‚Menschen mit Komplexer Behinderung‘ bezeichnet demnach eine Gruppe von Menschen, die in gängigen Definitionen nicht ausreichend berücksichtigt werden (vgl. ebd., 77).

erfüllen. Aus diesem Grund wird ihnen somit die Fähigkeit zur Selbstbestimmung bzw. Autonomie gleichsam wieder abgesprochen. Dieser systemimmanente Prozess verdeutlicht ferner, dass die alten Vorurteile gegenüber Menschen mit geistiger Behinderung bestehen bleiben „und heute im Kontext der Ansprüche von Menschen mit Komplexer Behinderung wieder zum Vorschein kommen“ (ebd., 124).

Bildung und kulturelle Teilhabe

Zwei Projekte für und mit Menschen mit Komplexer Behinderung konkretisieren das bisher Dargestellte mit Bezug auf Bildung und kulturelle Teilhabe: ‚mehr-sinn-Geschichten‘ und ‚LEA Leseklubs‘.

nehmbar gemacht werden: Es sind Geschichten zum Anschauen, Lauschen, Riechen, Schmecken, Fühlen und Erleben“ (ebd., 53 f.). Sie werden über eine ausdrucksstarke Sprache, mehrere Sinne und über Musik vermittelt (vgl. ebd., 54). Darüber hinaus verbinden sich bei dem Konzept der mehr-Sinn-Geschichten Elemente der Methode des ‚Storytelling‘ mit der Tradition des Märchen-erzählens (vgl. ebd., 48). Nach Fornefeld sind gerade Märchen, Sagen und Legenden Teil unserer Kultur, „mit ihnen wachsen wir auf“ (ebd., 50). Sie eignen sich für Menschen mit geistiger Behinderung besonders gut, da sie aufgrund ihrer Struktur eine gemeinsame Welt und einen tragenden Sinnhorizont eröffnen können (vgl. HÖRGER 2002, zit. n. FORNEFELD 2011, 51).

LEA Leseklub

Das Konzept LEA Leseklub setzt bei der Erkenntnis an, dass Menschen mit Komplexer und geistiger Behinderung im Erwachsenenalter selten auf Kindheitserfahrungen in Bezug auf das Lesen von Büchern zurückschauen können. Sie wurden hauptsächlich mit Bilderbüchern konfrontiert und haben in ihrem Alltag generell kaum Begegnung mit Literatur (vgl. FORNEFELD 2010b, 46). „Ihr Weg in die Welt der Literatur ist mühsamer, aber keineswegs unmöglich“ (ebd., 47). Sobald man ihnen die Möglichkeit hierfür bietet, eröffnet sich für sie, so Fornefeld, eine spannende Welt (vgl. ebd.). LEA Leseklubs versuchen, diese Welt mit geistig behinderten Erwachsenen zu erschließen. LEA steht für ‚Lesen einmal anders‘. Entwickelt wurde der Ansatz an der Universität zu Köln gemeinsam mit den Bonner Montag Stiftungen und dem KuBus e. V. (vgl. ebd.).

Die Idee des LEA Leseklubs geht auf das amerikanische Modell der ‚Next Chapter Book Clubs‘ zurück. In den Clubs treffen sich Menschen mit geistiger Behinderung, um zu lesen und über Bücher zu diskutieren. Die Treffen finden in öffentlichen Räumen, wie beispielsweise einem Café, statt, sodass gleichzeitig die Gemeindeintegration gefördert wird (vgl. ebd.). Die Lust am Lesen und nicht der Druck des Lesens stehen bei den Zusammentreffen im Vordergrund. Ein bestimmtes Leseniveau ist hierfür keine Voraussetzung, niemand soll von diesen Treffen ausgeschlossen werden. Geleitet werden die LEA Leseklubs meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern. Die Auswahl der gelesenen Literatur wird gemeinsam getroffen. Oftmals findet die Methode des ‚Echo-Lesens‘ Anwen-

Lebensrecht und Lebensqualität von Menschen mit Komplexer Behinderung werden in hohem Maße in Frage gestellt, und ihr Anspruch auf Unterstützung wird gefährdet.

Lebensrecht und Lebensqualität von Menschen mit Komplexer Behinderung werden in hohem Maße in Frage gestellt, und ihr Anspruch auf Unterstützung wird gefährdet. Für diesen Personenkreis ist das Risiko, in Sondereinrichtungen verwiesen zu werden, trotz des lauter werdenden Rufs der Inklusion, besonders hoch (vgl. FORNEFELD 2010a, 272).

Den Versorgungs- und Hilfesystemen scheinen Formen der Exklusion immanent zu sein, da es um eine Komplexreduktion des eigenen Systems geht und darum, die gestellten wirtschaftlichen, bildungs- und sozialpolitischen Ziele zu erreichen. Der Unterstützungsbedarf von Menschen mit Komplexer Behinderung gilt als kostenintensiv, folglich wird eine Überleitung in andere Systeme der sozialen Versorgung überlegt oder vorgenommen, um so dem System der Behindertenversorgung nicht zu schaden (vgl. ebd.).

In diesem Kontext sind auch die seit Mitte der 1990er Jahre geltenden Leitprinzipien der Selbstbestimmung bzw. Autonomie kritisch zu prüfen. Vor allem entsteht „durch die Übernahme ökonomischen Denkens in die Behindertenversorgung“ gleichsam eine zwanghafte Situation in Richtung *Selbstbestimmung bzw. Autonomie* (vgl. ebd., 123). Diese Pflicht können Menschen mit Komplexer Behinderung aber nicht

Mehrsinnliches Geschichtenerzählen

Die ‚mehr-Sinn-Geschichten‘ wurden im Jahre 2007 von Fornefeld und ihren Mitarbeitern im Rahmen eines Gemeinschaftsprojekts der Universität zu Köln und KuBus e. V. entworfen. Die Idee hierfür stammt aus der schottischen Non-Profit-Organisation PAMIS und wurde Ende der 1990er Jahre entwickelt (vgl. FORNEFELD 2011, VI). „Das bildungstheoretische Konzept der mehr-Sinn Geschichten ist Resultat einer langen wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Fragen der Erziehung und Bildung von Menschen mit schwerer Behinderung“ (ebd., 53). Ziel ist es, das Verstehen, Erzählen und Lauschen von Geschichten mit Hilfe von ästhetischen Erfahrungen für Menschen zu ermöglichen, denen man bislang das Verstehen von Geschichten nicht zugetraut hat (vgl. ebd., 41). Als theoretische Grundlage wird hierfür die leibphänomenologische Schwerstbehindertenpädagogik gewählt. Demnach basieren die mehr-Sinn-Geschichten auf den gemeinsamen Erlebnissen und Erfahrungen von Erzähler und Zuhörer. Es entsteht ein zwischenleiblicher Dialog, welcher an leiblichen Empfindungen und ästhetischen Erfahrungen der Menschen anknüpft (vgl. ebd., 56).

Das Besondere an den mehr-Sinn-Geschichten ist, dass diese nicht nur erzählt, „sondern auch sinnlich wahr-

dung, d. h. die Wörter werden vorgelesen und anschließend nachgesprochen.

Bundesweit gibt es mittlerweile über 40 LEA Leseklubs; allein in Köln bestehen bereits vier LEA Leseklubs mit insgesamt 25 Mitgliedern, welche sich wöchentlich treffen. Ersten Untersuchungen zur Folge scheint sich die Lesekompetenz der Mitglieder (vgl. FORNEFELD 2010b) verbessert zu haben. Darüber hinaus hat das gemeinsame Lesen viele Mitglieder zum eigenen Schreiben angeregt, indem sie beispielsweise ihre eigene Lebensgeschichte einem Ehrenamtlichen diktieren (vgl. ebd.).

Impulse der Schwerstbehindertenpädagogik für die Heilpädagogik

Die durch PFEFFER, DREHER, FRÖHLICH, FEUSER oder BREITINGER/FISCHER geprägten Ansätze der Schwerstbehindertenpädagogik sind in den zurückliegenden Jahren durch Fornefeld aufgegriffen und weiterentwickelt worden. Die heutige Denkrichtung innerhalb der Schwerstbehindertenpädagogik ist dabei hinsichtlich der anthropologisch-phänomenologischen Auseinandersetzung mit dem Phänomen der Behinderung bzw. der schweren Behinderung maßgeblich beeinflusst worden. Mit der Entwicklung der Elementaren Beziehung hat Fornefeld ein theoretisch fundiertes Erziehungs- und Bildungskonzept für Menschen mit schwerer Behinderung geschaffen, das eine Rückbesinnung auf ethische Werte und auf das eigentlich Pädagogische im Sinne von dialogischen Beziehungen ermöglicht. Eine konsequente Fortsetzung ist in der Fokussierung auf Menschen mit Komplexer Behinderung zu sehen. Durch nationale und internationale Forschungsprojekte, durch ihre Lehrtätigkeit an der Universität zu Köln und ihre Aktivitäten in verschiedenen Weltorganisationen ist Fornefeld heute als eine wichtige Vertreterin der Geistig- bzw. Schwerstbehindertenpädagogik anzusehen. Für die aktuellen Herausforderungen im Kontext von Inklusion und Exklusion sind ihre Plädoyers für ‚wertgeleitetes Handeln in der Heilpädagogik‘ (FORNEFELD 2000a) und für das ‚Prinzip Anerkennung‘ (FORNEFELD 2008a) richtungsweisend, um einerseits den Verlust bzw. die fehlende Gültigkeit tradiertener Werte für heilpädagogisches Handeln in der heutigen Gesellschaft zu verdeutlichen bzw. andererseits die Notwendigkeit der ethischen Auseinandersetzung mit dem eigenen heilpädagogischen Handeln für den Umgang mit Menschen mit Behinderung aufzuzeigen. Es ist der Appell an die Heilpädagogik, sich gegen die Inhumanität in der Gesellschaft

zu stellen. Dies gilt umso mehr, wenn der gesellschaftliche Anspruch von Inklusion bestehende Exklusionstendenzen nicht verschärfen soll.

LITERATUR

- ANTOR, Georg; BLEIDICK, Ulrich** (Hg.) (1995): Recht auf Leben – Recht auf Bildung. Aktuelle Fragen der Behindertenpädagogik. Heidelberg: Ed. Schindele.
- BEGEMANN, Ernst** (1978): Anthropologische Aspekte der Erziehung Schwerstbehinderter. In: Fröhlich, Andreas; Tuckermann, Ulrike: Schwerstbehinderte. 2. Aufl. Rheinstetten-Neu: Schindele, 64–84.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hg.) (2011): Unser Weg in eine inklusive Gesellschaft. Der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Berlin: BMAS.
- BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (Hg.) (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. Bonn: BMAS.
- BRECHT, Berthold** (1928): Dreigroschenoper. <http://worte-projekt.de/brecht.html> (abgerufen am 30.05.2014).
- DREHER, Walther** (1996): Denkspuren. Bildung von Menschen mit geistiger Behinderung. Basis einer integralen Pädagogik. Aachen: Mainz.
- FORNEFELD, Barbara** (1989): Elementare Beziehung und Selbstverwirklichung Schwerstbehinderter in sozialer Integration. Reflexion im Vorfeld einer leiborientierten Pädagogik. Aachen: Mainz.
- FORNEFELD, Barbara** (2000a): Einführung in die Geistigbehindertenpädagogik. München: Reinhardt.
- FORNEFELD, Barbara** (2000b): „Worte öffnen – Worte verschließen“ (Bodenheimer). Skizzen zur Könnerschaft von Erziehung im Kontext heilpädagogischer Begegnung. In: Heinen, Norbert; Lamers, Wolfgang (Hg.): Geistigbehindertenpädagogik als Begegnung. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben, 37–52.
- FORNEFELD, Barbara** (2001a): Das schwerstbehinderte Kind und seine Erziehung. 3. Aufl. Heidelberg: C. Winter.
- FORNEFELD, Barbara** (2001b): Elementare Beziehung – Leiborientierte Pädagogik – Phänomenologische Schwerstbehindertenpädagogik. In: Fröhlich, Andreas D.; Heinen, Norbert; Lamers, Wolfgang (Hg.): Schwere Behinderung in Praxis und Theorie – ein Blick zurück nach vorn. Texte zur Körper- und Mehrfachbehindertenpädagogik. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben, 127–143.
- FORNEFELD, Barbara** (2001c): Schwerstbehinderung, Mehrfachbehinderung, Schwerstbehinderte, Schwerstbehindertenpädagogik. In: Antor, Georg; Bleidick,

Ulrich (Hg.): Handlexikon der Behindertenpädagogik. Schlüsselbegriffe aus Theorie und Praxis. Stuttgart: Kohlhammer, 132–134.

FORNEFELD, Barbara (2003): Immer noch sprachlos? Zur Bedeutung des Dialogs in der Erziehung und Bildung von Menschen mit schwerer Behinderung. In: Klauß, Theo; Lamers, Wolfgang (Hg.): Alle Kinder alles lehren... Grundlagen der Pädagogik für Menschen mit schwerer und mehrfacher Behinderung. Heidelberg: Winter, 73–88.

FORNEFELD, Barbara (2004a): Die Bedeutung der Leiblichkeit für die Geistigbehindertenpädagogik. In: Schnell, Martin W. (Hg.): Leib. Körper. Maschine. Interdisziplinäre Studien über den bedürftigen Menschen. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben, 115–137.

FORNEFELD, Barbara (2004b): Erkennen – Verstehen – Lernen. Erziehungswissenschaftliche Reflexionen im heilpädagogischen Kontext. In: Hopfinger, Gabriela; Kannewischer, Sybille; Kolb, Bettina (Hg.): Verhalten als subjektiv-sinnhafte Ausdrucksform. Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 15–28.

FORNEFELD, Barbara (2007): Was geschieht mit dem ´Rest´? Anfragen an die Behindertenpolitik – Teil 1. In: Dederich, Markus (Hg.): Herausforderungen. Mit schwerer Behinderung leben; eine Veröffentlichung des Instituts Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW). Frankfurt, M: Mabuse, 39–53.

FORNEFELD, Barbara (Hg.) (2008a): Menschen mit Komplexer Behinderung. Selbstverständnis und Aufgaben der Behindertenpädagogik. München: Reinhardt.

FORNEFELD, Barbara (2008b): Menschen mit geistiger Behinderung. Phänomenologische Betrachtungen zu einem unmöglichen Begriff in einer unmöglichen Zeit. In: Fischer, Erhard (Hg.): Pädagogik für Menschen mit geistiger Behinderung. Sichtweisen – Theorien – aktuelle Herausforderungen. 2. Aufl. Oberhausen: Athena, 331–352.

FORNEFELD, Barbara (2009): Grundwissen Geistigbehindertenpädagogik. 4. Aufl. München: Reinhardt.

FORNEFELD, Barbara (2010a): Alle reden von Bildung für alle. Sind alle noch gemeint? Bildungsanspruch für Menschen mit Komplexer Behinderung. In: Musenberg, Oliver (Hg.): Bildung und geistige Behinderung. Bildungstheoretische Reflexionen und aktuelle Fragestellungen. Oberhausen: Athena, 260–281.

FORNEFELD, Barbara; GROSS, Anke (2010b): Wer schreibt, will auch gelesen werden. Lea Leseklub (Lesen einmal anders) für Menschen mit geistiger Behinderung. In: Inckmann, Lisa et. al. (Hg.): Gedankenschwer und federleicht. Texte, Gedichte und Zeichnungen im Kontext der Psychiatrie. Münster: Alexianer, 46–55.

FORNEFELD, Barbara (2011): Mehrsinnliches Geschichtenerzählen – Eine Idee setzt sich durch. Multi-sensory Storytelling – An Idea gets through. Berlin: LIT.

FORNEFELD, Barbara; DEDERICH, Markus (Hg.) (2000b): Menschen mit geistiger Behinderung neu sehen lernen. Asien und Europa im Dialog über Bildung, Integration und Kommunikation. Düsseldorf: Selbstbestimmtes Leben.

HANSEN, Gerd; WUNDERER, Susanne (2010): Forschungsbericht. Ergebnisse einer Querschnittstudie von 2010. Universität zu Köln. <http://www.hf.uni-koeln.de/file/7596> (abgerufen am 04.07.2014).

SCHNELL, Martin W. (2002): Leiblichkeit – Verantwortung – Gerechtigkeit – Ethik. Vier Prinzipien einer Theorie des bedürftigen Menschen. In: Schnell, Martin W. (Hg.): Pflege und Philosophie. Interdisziplinäre Studien über den bedürftigen Men-

schen. Bern Göttingen Toronto, Seattle: Huber, 19–22.

SEIFERT, Monika; FORNEFELD, Barbara; KOENIG, Pamela (2008): Zielperspektive Lebensqualität. Eine Studie zur Lebenssituation von Menschen mit schwerer Behinderung im Heim. Bielefeld: Bethel.

SPECK, Otto (1988): System Heilpädagogik. Eine ökologisch reflexive Grundlegung. München, Basel: Reinhardt.

STINKES, Ursula (1993): Spuren eines Fremden in der Nähe. Das "geistig behinderte" Kind aus phänomenologischer Sicht. Würzburg: Königshausen und Neumann.

UzK – Universität zu Köln (2014): Interdisziplinäre Ausrichtung auf Menschen mit Komplexer Behinderung. Neuer Studiengang an der Universität zu Köln. <http://www.hf.uni-koeln.de/33704> (abgerufen am 04.07.2014).

i Die Autoren:

Norbert Heinen

Universität zu Köln, Arbeitsgebiet Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung

@ norbert.heinen@uni-koeln.de

Werner Schlummer

Universität zu Köln, Arbeitsgebiet Pädagogik und Rehabilitation bei Menschen mit geistiger und schwerer Behinderung

@ werner.schlummer@uni-koeln.de

Kathrin Wallmeyer

Sonderpädagogin

@ k.wallmeyer@gmx.de

Anzeige

RECHT & PRAXIS DER REHABILITATION

ZEITSCHRIFT FÜR REHABILITATIONS-, TEILHABE- UND SCHWERBEHINDERTENRECHT



Ein wichtiger Schwerpunkt der neuen Zeitschrift ist das Rehabilitations- und Teilhaberecht. Die Autoren greifen Grundfragen des Rehabilitationsrechts auf und erläutern diese. Die Leser werden über die neuesten Tendenzen der Rechtsprechung und die sich daraus ergebenden Folgerungen für die Anwendung informiert.



Referenz
Verlag

Oberschelder Weg 27 a • 60439 Frankfurt am Main
Telefon (0 69) 95 11 859 22 • Telefax (0 69) 95 11 859 55
E-Mail: info@referenz-verlag.de • www.referenz-verlag.de



RP-Reha unterstützt:

- ☐ Beschäftigte der Rehabilitationsdienste und -einrichtungen sowie der Rehabilitationsträger
- ☐ Die Richterschaft, Anwaltschaft, Rechts- und Sozialberatung
- ☐ Betriebliche Akteure, wie Schwerbehindertenvertretungen, Betriebsräte, Personalabteilungen und die Arbeitsmedizin
- ☐ Verbände behinderter Menschen, der Selbsthilfe und der freien Wohlfahrtspflege
- ☐ Ministerien und Behörden
- ☐ Die Wissenschaft und die Ausbildung in Recht, Verwaltung, Sozialmedizin, Psychologie, Pflege, Sozialpädagogik, der Sozialen Arbeit und den Gesundheitsfachberufen

www.rp-reha.de

THEMEN-JAHR 2014
„FAMILIE“

Heiko Kleve

Gesellschaftliche Inklusion und familiäre Integration

Eine systemtheoretische Reflexion

| Teilhaber 4/2014, Jg. 53, S. 155 – 160

| KURZFASSUNG In diesem Beitrag wird das Verständnis von Inklusion, wie es etwa im Kontext der Diskussion um die soziale Teilhabe von Menschen, die als behindert bezeichnet werden, verwendet wird, mit Inklusions- und Integrationskonzepten konfrontiert, die sich an der soziologischen Systemtheorie der Bielefelder Schule orientieren. Zudem soll deutlich werden, dass neben der Inklusion in die Funktionssysteme und Organisationen der Gesellschaft soziale Integrationen von Bedeutung sind, und zwar vor allem in Familien. Denn Familien sind soziale Systeme, die Menschen in besonderer Weise binden, ihre bio-psycho-soziale Existenz so prägen, dass hier nach wie vor von Integration gesprochen werden kann.

| ABSTRACT Social inclusion and familial integration. In this paper, the concept of inclusion, as used in the context of the debate on the social participation of people with disabilities, is faced with concepts of inclusion and integration, which are based on the sociological systems theory of the "Bielefelder Schule". Furthermore it is made clear that in addition to inclusion in functional systems and organizations of society social integration is important, notably in families. Families are social systems, linking people in a special way, shaping their bio-psycho-social existence so that we still refer to integration.

Inklusion und Integration zwischen Anspruch und Wirklichkeit

„Inklusion“, eigentlich ein sozialwissenschaftliches Konzept zur Beschreibung der sozialen Partizipation von Personen in der modernen Gesellschaft, ist zu einem politischen und praktischen Kampfbegriff geworden. Gekämpft wird mit diesem Begriff für die umfassende gesellschaftliche Teilhabe *aller* Menschen – unabhängig von ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrer geschlechtlichen Identität und sexuellen Orientierung, ihrer sozialen und familiären Herkunft oder ihrer körperlichen und psychischen Disposition. Damit werden freilich auch Menschen, denen das Attribut „behindert“ zugeschrieben wird und die in der Vergangenheit allenfalls in ihren Familien allseitig sozial partizipieren konnten oder in Sondereinrichtungen lebten und betreut wurden, zu Adressaten „normaler“ gesellschaftlicher Inklusion. Dass sich diese Inklusion jedoch nicht von selbst versteht, ist dennoch offensichtlich. Für diese Inklusion muss gekämpft werden.

Denn die gesellschaftlichen Systeme sind tendenziell blind für die Bedürfnisse zahlreicher Minderheiten, für Personen, denen besondere Bedingungen offeriert werden müssen, damit die soziale Inklusion gelingen kann.

Dieses neue Inklusionsgebot, das gesellschaftlichen Systemen auch eine neuartige Differenzakzeptanz abverlangt, ist symptomatisch für die funktional differenzierte Gesellschaft, in der wir leben. Damit ist dieses Gebot zwar einerseits normativ grundiert als eine ethisch-moralische Forderung, ein humanistisches Ansinnen, ein Menschenrecht (siehe Bundesgesetzblatt 2008). Es ist aber zugleich auch ein Zeichen für die Wachstums- und Expansions-tendenzen funktional differenzierter Systeme.

In Abgrenzung zur gesellschaftlichen Inklusion vollzieht sich die familiäre Integration. Damit ist die ganzheitliche Einbindung von Menschen in das System gemeint, dessen Mitglieder (leibliche Eltern, Verwandte, Adoptions- oder

Pflegeeltern) zunächst die Voraussetzung für die Entstehung und Entwicklung menschlichen Lebens sind und die nach der Geburt sicherstellen, dass Neugeborene überhaupt existieren können, weil sie deren biologische, psychische und soziale Bedürfnisse (bestenfalls) in feinfühleriger und kontinuierlicher Weise befriedigen.

In diesem Beitrag sollen alle bisher genannten Aspekte von Inklusion und Integration einer systemtheoretischen Analyse unterzogen werden. Um dies zu realisieren, muss zunächst die Gesellschaft näher bestimmt werden, in der wir leben. Mit dieser Beschreibung wird zugleich der gesellschaftliche Wandel von der Sippen- zur Projektgesellschaft nachgezeichnet. Erst so kann deutlich werden, dass von der Inklusion als Partizipationsform bezüglich gesellschaftlicher Systeme der Ressourcenvermittlung (wie Wirtschaft, Politik, Recht, Wissenschaft, Massenmedien usw.) die lebensweltliche Integration in Familien separiert werden sollte. Daher betrachten wir die Familie als besonderes System, das in der modernen Gesellschaft etwas möglich macht, was ansonsten unmöglich geworden ist: die ganzheitliche Einbindung von Menschen in soziale Zusammenhänge.

liegt sind und dessen Folgen mit beeinflussen können.

Gesellschaftliche Evolution

Die Systemtheorie der Bielefelder Schule, wie sie Niklas LUHMANN (etwa 1984 und 1997) entwickelt hat und wie sie etwa von Dirk BAECKER (2007) weitergeführt wird, beinhaltet eine Theorie gesellschaftlicher Evolution. Demnach können wir vier gesellschaftliche Entwicklungsstufen unterscheiden, die Stammes-, die Schichten-, die funktional differenzierte moderne und die nächste bzw. Netzwerkgesellschaft.

Stammesgesellschaft

Die Stammesgesellschaft als soziale Urform menschlichen Zusammenlebens kann als die Gesamtheit einer Vielzahl von Gemeinschaften aufgefasst werden, die nebeneinander existieren und sich voneinander sowie von einer potenziell feindlichen Umwelt abgrenzen. Die Menschen sind voll in die Gemeinschaft integriert. Jede(r) kennt jede(n); genau dies generiert allumfassende soziale Kontrolle und Konditionierung. Über diese allumfassende Wechselseitigkeit sozialer Kontakte bilden sich feste soziale Beziehungen mit klar zu-

pengewissen generiert. Dieses Sippenwissen belohnt jede gruppenkonforme Handlung („gutes Gewissen“) und sanktioniert gruppenschädigendes Verhalten („schlechtes Gewissen“). Damit vollzieht sich beispielsweise auch gegenseitige Hilfe innerhalb des Stammes als wechselseitiger, reziproker Prozess des Erwiderns (vgl. HONDRICH 2006). Es gilt (freilich auch in negativer Hinsicht) das Prinzip: „So wie du mir, so ich dir!“ Dieses relationale Transaktionsmuster führt zur Verstärkung von integrativen Bindungen. Denn mit jedem Geben entsteht bei denen, die etwas bekommen, eine ökonomische Schuld, auch etwas Adäquates zurückzugeben (vgl. STEGBAUER 2011).

Auch heute wird unser Leben von einem System geprägt, das uns mit der Stammesgesellschaft, ihren festen Integrationen und unverrückbaren Positionen verbindet: von der Familie. Mit der Familie wird die tribale Gesellschaft in die moderne Zeit getragen (vgl. KLEVE 2012).

Schichtengesellschaft

Die Schichtengesellschaft als zweite gesellschaftliche Evolutionsstufe hat zwar die Stammesgesellschaft überformt, aber Stämme, Sippen, Clans oder eben Familien bleiben als soziale Differenzierungsformen erhalten und binden sich jetzt in Schichten oder Klassen ein. Die Schichtengesellschaft ist pyramidenförmig aufgebaut, weist sozial geschichtete Gruppenzusammenhänge an der Spitze mit wenigen Personen auf und soziale Zusammenhänge an der Basis mit zahlenmäßig weitaus mehr Angehörigen, eben Oberschichten und Unterschichten, zwischen denen die Mittelschichten liegen. Wie in der tribalen Gesellschaft sind Menschen in der Schichtengesellschaft sozial fest integriert. Wer in eine Schicht hineingeboren wird, ist in der Regel ein Leben lang an diese Schicht und die mit ihr möglichen sozialen Positionen gebunden.

Neben der Sprache entsteht mit der Schrift ein neues Kommunikationsmedium, das – im Vergleich zur sprachlichen Kommunikation – in neuartiger und nachhaltiger Weise erlaubt, mit Informationen umzugehen, diese zu übermitteln, zu speichern und in unterschiedlicher Weise zu interpretieren. Zudem wird die Schichtengesellschaft von „heiligen Schriften“ der Religion (etwa der Bibel) in ihrer Form zusammengehalten, die gesellschaftliche Ordnung wird als von Gott gegeben anerkannt und in ihrem Bestand in der Regel nicht infrage gestellt. Diese feste Ordnung erfährt zudem eine Bestäti-

Auch heute wird unser Leben von einem System geprägt, das uns mit der Stammesgesellschaft verbindet: von der Familie.

Hinsichtlich des Attributs „behindert“ soll noch darauf hingewiesen werden, dass diese Bezeichnung selbst ein Artefakt sozialer Inklusion und nicht naturgegeben ist (vgl. KLEVE 2008). Es ist ein Sortierschema, das es erlaubt, bestimmte Differenzen, die in körperlicher, psychischer und/oder sozialer Hinsicht bei Menschen beobachtet werden, unter einem Label, einem Stigma einzusortieren. Dieses Sortieren ist letztlich Resultat einer Reduktion von Komplexität, die soziale Systeme in ihrem Vollzug vornehmen. Wichtig ist zu verdeutlichen, dass Menschen zwar mit unterschiedlichen körperlichen und psychischen Ausstattungen geboren werden, dass jedoch ihre soziale Sortierung in Geschlechtergruppen, Ethnien, Milieus oder eben als Behinderte eine gesellschaftliche Konstruktion darstellt. Sobald diese Konstruktion als Konstruktion erkannt ist, kann die soziale Verantwortung nicht mehr ausgeblendet werden, die denen zukommt, die an diesen Konstruktionsprozessen betei-

geordneten Positionen. Zudem ist jede(r) einzelne auf die Integration in der Sippe angewiesen; ein Leben als Individuum losgelöst von der Sippe in der gefährlichen Umwelt der Urgesellschaft ist tödlich. Die Konfrontation mit wilden Tieren, unwirtlichen klimatischen Bedingungen oder fremden Stämmen könnte das Leben kosten. Daher ist die Zugehörigkeit zu dieser primären sozialen Gruppe über die feste Integration als soziale Partizipationsform gesichert.

Damit werden Personen hinsichtlich ihrer Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt; sie werden normativ an die Gruppe und deren Regeln gebunden. Wollen sie ihre Gruppenzugehörigkeit nicht gefährden, verhalten sich die Menschen regelkonform. Über die Sozialisation als wechselseitige Interaktion zwischen der Gruppe und ihren Mitgliedern internalisieren die Menschen die Handlungsgebote und -verbote ihrer Gruppe, so dass sich schließlich das individuelle Gewissen als eine Art Sip-

gung durch das Prinzip der Hilfe von oben nach unten. Die Reichen geben den Armen und Bedürftigen. Damit handeln sie gemäß moralisch-religiöser Gebote, die sowohl der Integration der Reichen als auch jener der Armen und Bedürftigen dienen und damit die hierarchische Ungleichheit bestätigen und zementieren.

Funktional differenzierte, moderne Gesellschaft

Erst mit der dritten Evolutionsstufe, der funktional differenzierten modernen Gesellschaft zieht ein dauerhafter Wandel in die Gesellschaft ein. Die Gesellschaft löst sich von den die Menschen fest integrierenden klassischen Differenzierungsformen, vom Stamm und der Schicht, ohne diese Formen gänzlich zu beseitigen. Vielmehr werden Stammesprinzipien in Familien weitergeführt, und Schichten wandeln sich etwa zu sozialen Milieus oder werden intergenerational durch Familientraditionen in die Gegenwart und Zukunft getragen. Die neuen, den gesellschaftlichen Wandel bestimmenden Sozialformen werden Funktionssysteme genannt.

Die Gesellschaft zergliedert sich nach sachlich-funktionalen Kriterien. Sie ist, wie wir metaphorisch sagen könnten, wie eine klassische Bibliothek aufgeteilt: hier Wirtschaft, dort Politik; hier Recht, dort Wissenschaft; hier die Massenmedien, dort das Recht; hier Soziale Arbeit, dort Sport usw. In allen diesen Bereichen gelten unterschiedliche Regeln. Das bestimmende Kommunikationsmedium der modernen Gesellschaft ist der (Buch-)Druck und die damit einhergehenden Kommunikationsformate; diese Formate prägen und überformen die „älteren“ Kommunikationsformate wie Sprache und Schrift.

Jedes einzelne Funktionssystem der modernen Gesellschaft (also etwa Wirtschaft, Politik, Recht usw.) ist auf ganz bestimmte Aufgaben ausgerichtet und entsprechend spezialisiert. Diese arbeitsteilig agierenden Systeme „verwalten“ all das, was die Menschen zum bio-psycho-sozialen Leben benötigen – von der Nahrung, Kleidung, dem Wohnraum bis hin zu den bürgerlichen Freiheits- und Eigentumsrechten oder der medizinischen Versorgung, der Bildung und der Wissenserzeugung. Alles, was Menschen tangiert und was sie für ihre Bedürfnisbefriedigung benötigen, wird funktionssystemisch reguliert.

Erst in dieser modernen Gesellschaftsform, die in unterschiedliche Funktionssysteme zerfällt, entsteht die soziale Partizipationsform, die wir In-

klusion nennen können. So geschieht Hilfe in der modernen Gesellschaft zwar nach wie vor in Familien oder als Ausgleichsleistung (etwa als Spende) zwischen Reichen und Bedürftigen, aber auch als funktionssystemische und organisierte Berufsarbeit, die rechtlichen Kodes und wissenschaftlichen Konzepten folgt. Diese Hilfe wird im Kontext einer wirtschaftlichen Transaktion geleistet: der Helfer, etwa die Sozialarbeiterin, hilft nicht aus Nächstenliebe, sondern auf der Basis einer bezahlten Berufstätigkeit.

Schließlich können wir festhalten, dass die Funktionssysteme zur Expansion tendieren, ihnen ist eine Wachstumslogik eingeschrieben, die die Vollinklusion der gesamten Bevölkerung zum Ziel hat. Nach dem Motto der Französischen Revolution sollen in der Moderne alle Menschen *gleich* und *frei* sein, um in entsprechender Weise an der Gesellschaft teilzuhaben, allumfassend zu inkludieren. Diese Vollinklusion ist *einerseits* erstrebenswert. Sie ist genau das, wofür mit der Behindertenrechtskonvention gekämpft wird. Sie ist *andererseits* jedoch auch problematisch und stellt die Gesellschaft vor zahlreiche neue Herausforderungen – etwa vor die Herausforderung, Bedingungen zu schaffen, um tatsächlich Inklusion von bisher Exkludierten zu ermöglichen (siehe skeptisch dazu FUCHS 2002).

Nächste Gesellschaft

Derzeit scheinen wir an einer vierten gesellschaftlichen Entwicklungsstufe zu stehen, an der Übergangsschwelle zur nächsten Gesellschaft. Damit meint BAECKER (2007), dass das bestimmende Kommunikationsmedium der modernen Gesellschaft, der Buchdruck, mehr und mehr überformt wird von der Computerkommunikation, von den Netzwerken des Internets, von der verlinkten digitalen Welt. Dieses neue Kommunikationsmedium drückt der gesamten Gesellschaft sein Prinzip auf:

Das vielseitig verlinkte Netzwerk wird zum Bild der Gesellschaft und löst die klar geordnete Bibliothek als Gesellschaftsmetapher ab.

Damit geht eine grundsätzliche Änderung sozialer Strukturen einher. Es kommt zu einer extremen Beschleunigung des sozialen Lebens – vieles, wenn nicht alles, wird nun auf begrenzte Zeitlichkeit umgestellt, das Temporäre gewinnt die Oberhand. Das Projekt wird zu einer zentralen sozialen Kategorie. Wir arbeiten auf Zeit miteinander,

solange das Projekt eben läuft. Damit flexibilisiert sich die Erwerbsbiografie. Wir wechseln unsere Vorlieben und moralischen Einstellungen wie Kleider und Möbel. Flexibilität und Mobilität werden zu zentralen Erwartungen der Gesellschaft.

Dennoch bleibt die funktional differenzierte Struktur der Gesellschaft erhalten, jedoch binden sich die Systeme enger aneinander. Ereignisse in dem einen System werden in beschleunigter Weise von anderen Systemen aufgegriffen und in jeweils eigener Logik weiterverarbeitet. Die Gesellschaft wird damit noch unruhiger, nervöser und fragiler als dies in der modernen Gesellschaft bereits beobachtet werden konnte. Daher ist ein Kennzeichen der nächsten Gesellschaft der permanente Veränderungsfluss, prägnanter gesagt: die Dauerkrise (vgl. BOLZ 1999, 77 f.). Wo wir auch hinschauen, überall werden Krisen diagnostiziert: in der Wirtschaft, der Politik, der Bildung, der Wissenschaft, der Sozialen Arbeit, in der Familie. Die Krisenlastigkeit der Gesellschaft ist eng verwoben mit der zunehmenden sozialen Komplexität, also mit der Vielfalt der im sozialen Leben aufeinander einwirkenden Variablen, der weltweiten Verstrickungen, Vernetzungen, digitalen Verlinkungen der sozialen Verhältnisse.

Schließlich wird in dieser Gesellschaft die allseitige Inklusion aller Gesellschaftsmitglieder als soziales Partizipationsprinzip noch intensiver und nachhaltiger als bisher eingefordert. Denn auch das könnte ein Ergebnis der Computerkommunikation, des Internets sein: Genauso wie die Türen der digitalen, virtuellen Welt allen offenstehen, wenn die notwendige Technik vorhanden ist, alle Schwellen zum Eintritt in diese Welt sehr niedrig sind, eine allumfassende Inklusion, mithin Beteiligung und Partizipation möglich ist, soll die analoge Welt, die „reale“ Gesellschaft genau dies ebenfalls bieten. An den Maßstäben verlinkter Computer, der weltweit vernetzten Virtualität werden auch die realen sozialen Verhältnisse der analogen Gesellschaft mehr und mehr gemessen.

Systemtheoretische Inklusionstheorie

Im Gegensatz zum normativen Inklusionskonzept gehen wir in der soziologischen Systemtheorie von einem empirischen Inklusionsverständnis aus (vgl. LUHMANN 1995; NASSEHI 1997; NASSEHI/NOLLMANN 1997). Mit dem Attribut „empirisch“ wird zum Ausdruck gebracht, dass es um die Beschreibung sozialer Sachverhalte geht, die nicht erst eingefordert werden müs-

sen, sondern sozial beobachtbar sind. Inklusion meint den vorherrschenden Modus sozialer Partizipation in unserer gesellschaftlichen Realität; und diese soziale Partizipation bezieht sich in erster Linie auf die bereits skizzierten Funktionssysteme wie Wirtschaft, Politik, Recht, Bildung, Wissenschaft, Massenmedien, Sport, Soziale Arbeit usw.

Denn es sind die Funktionssysteme, die die Ressourcen „verwalten“, die wir als Menschen benötigen, um unsere biologischen, psychischen und sozialen Bedürfnisse zu befriedigen. Daher ist ein Zugang zu diesen Systemen Überlebensvoraussetzung. Und dieser Zugang regelt sich über Inklusion. Inklusion in dieser Weise bedeutet, *dass Menschen für Funktionssysteme relevant werden, dass sie als Personen mit einer sozialen Adresse, mit einer Zurechnungsfähigkeit für Handlungen von den Funktionssystemen beobachtet werden können.*

Für diese Inklusion ist jedoch *nicht* der ganze Mensch mit seinen unterschiedlichen bio-psycho-sozialen Facetten interessant. Lediglich Teilaspekte des Menschen inkludieren *rollenförmig*. Für die Partizipation am Wirtschaftssystem ist lediglich relevant, dass ökonomische Transaktionen, etwa durch Geld (Konsum) oder den Einsatz der eigenen Arbeitskraft (Produktion), realisiert werden können. Zudem spielen für die unterschiedlichen Inklusionen in Systemen der Gesellschaft rechtliche Konstrukte (etwa Staatsbürgerschaft), Bildungsabschlüsse, das Alter oder auch das Geschlecht eine Rolle. Und so hat jedes Funktionssystem spezielle Kommunikationsmedien etabliert, die die Menschen ins Spiel bringen müssen, um ihre Inklusion sicherzustellen.

Da die Inklusion in mehreren und wechselnden Funktionssystemen realisiert werden muss, bleibt der Mensch als ganzes Individuum in unserer heutigen Gesellschaft grundsätzlich exkludiert. Nur diese Exklusion des ganzen Menschen ermöglicht es, dass Teilaspekte der Persönlichkeit, dass *Dividuen* (vgl. FUCHS 1992) von den Funktionssystemen adressiert, mithin inkludiert werden können. So könnten wir möglicherweise gar davon sprechen, dass Persönlichkeitsspaltungen normal von der gesellschaftlichen Realität erwartet werden (vgl. WELSCH 1990).

Wenn wir Inklusion in dieser Weise verstehen, dann muss die gesellschaftliche Systemreferenz mit beachtet werden. *Um welche Inklusion bezogen auf welches Funktionssystem geht es gerade?* Geht es um die Partizipation an Wirt-

schaft, Bildung, Politik, Recht, Wissenschaft, Massenmedien, Sport usw.? Noch genauer können wir diese Systemreferenz in den Blick nehmen, wenn wir bedenken, dass sich Inklusionen letztlich über Organisationen vollziehen (vgl. NASSEHI/NOLLMANN 1997).

Inklusionen verstehen sich *einerseits* von selbst. Denn sie beginnen bereits vorgeburtlich, nämlich mit den pränatalen medizinischen Untersuchungen; bereits dabei inkludieren die werdenden Bürger, werden systemisch erfasst. Diese Inklusion vollzieht sich nach der Geburt in zahlreichen weiteren Bahnen: über die Erfassung und Sortierung des Geschlechts, der urkundlichen Fixierung des Geburtstags und der Namensgebung bis hin zu weiteren medizinischen Untersuchungen, der späteren Anmeldung in Kindertageseinrichtungen, Schulen usw. *Andererseits* ist diese Inklusion nicht selbstverständlich, weil sie bestimmte Eigenschaften der bio-psycho-sozialen Konstitution der neugeborenen Menschen voraussetzt, die der vermeintlichen Mehrheit entsprechen, einer Mehrheit, die die Norm dessen bestimmt, was Menschen biologisch, psychisch und sozial auszeichnet.

Was passiert jedoch, wenn dieser Norm nicht entsprochen wird, wenn Neugeborene den bestimmten und erwarteten biologischen oder psychischen Kriterien nicht gerecht werden, wenn sie von diesen abweichen? Genau hier beginnen die Hürden der Inklusion; hier setzen die normativen Kämpfe an, für Menschen jenseits der vermeintlichen Norm ebenfalls Inklusion zu sichern. Die andere Partizipationsform, die wir in unserer Gesellschaft vorfinden und die notwendig ist für die Entfaltung unseres bio-psycho-sozialen Lebens, ist nicht selektierend, sondern bindet alle ein, die qua Geburt dazugehören: die familiäre Integration.

Familiäre Integration

Nun soll die These ausgeführt werden, *dass die Familie ein besonderes System in unserer Gesellschaft ist, das uns mit Prinzipien der Stammesgesellschaft verbindet, feste Integrationen präferiert und im Widerspruch steht zu den Funktionssystemen und deren Inklusionen* (vgl. KLEVE 2004). Während Funktionssysteme Personen über Inklusion adressieren und diese damit nur teil-, ausschnittsweise bzw. rollenförmig einbeziehen, integrieren Familien Menschen in nahezu ganzheitlicher Weise, eben bio-psycho-sozial (vgl. auch SIMON 2000). Selbst LUHMANN (1997, 619), der dafür plädiert, dass das

Konzept der sozialen Integration als soziologische Beschreibungskategorie gänzlich aufgegeben und durch das Konzept der Inklusion ersetzt wird, sieht, dass die Familie als System der modernen Gesellschaft einen Sonderfall ausmacht, nämlich ein Ort ist, „an dem das Gesamtverhalten, das als Person Bezugspunkt für Kommunikation werden kann, behandelt, erlebt, betreut, gestützt werden kann“ (LUHMANN 1990, 208). Die Familie „bildet [...] das Modell einer Gesellschaft, die nicht mehr existiert“, sie „lebt von der Erwartung, daß man hier für alles, was einen angeht, ein Recht auf Gehör, aber auch eine Pflicht hat, Rede und Antwort zu stehen“ (ebd.).

Dass Menschen in Familien ganzheitlich eingebunden sind, wird deutlich, wenn wir uns vergegenwärtigen, dass wir mit der Geburt oder auch in der Folge durch ein Adoptions- bzw. Pflegschaftsverhältnis in unserer ganzen biologischen, psychischen und sozialen Existenz unseren Eltern bzw. entsprechenden Betreuungspersonen ausgeliefert sind; unser gesamtes frühes Leben hängt davon ab, dass und in welcher Weise wir versorgt, gepflegt, betreut, emotional angesprochen und sozial einbezogen werden. Gemeinhin lockert sich diese Integration mit dem Älter- und Erwachsenwerden der Kinder, kann aber auch, etwa bei Menschen mit besonderen körperlichen, psychischen und sozialen Bedürfnissen (z. B. bei sogenannten behinderten Menschen) ein Leben lang erhalten bleiben. Diese Ganzheitlichkeit des Einbezugs wird zudem sichtbar bei dem intimen Ursprungssystem, das der Familiengründung und der Zeugung oder der Annahme (etwa durch Adoption oder Pflege) von Kindern zumeist vorausgeht, beim sich liebenden Paar, dem Intimsystem (vgl. grundlegend LUHMANN 1981; FUCHS 1999).

Liebe, in der Regel der Ausgangspunkt zur „Gründung“ des Paarsystems, ist aus soziologischer Sicht ein spezielles gesellschaftliches Kommunikationsmedium (wie Geld, Macht oder Recht), das eine bestimmte Art des sozialen Einbezugs, die ansonsten in der modernen Gesellschaft unüblich ist, hoch wahrscheinlich macht: die Vollinklusion bzw. die soziale Integration, die ganzheitliche und wechselseitige Einbeziehung der sich Liebenden in ihrer jeweiligen psychischen und sozialen Welt und der entsprechenden körperlichen Zuwendung (etwa der Sexualität des Paares oder körperlichen Pflege von Kindern und bedürftigen Familienmitgliedern). Während sich jedoch ein Paar auf genau dieser durch Liebe zusammengehaltenen Paarebene wieder

trennen, die soziale Integration auflösen kann, so ist diese auflösende Trennung auf der Elternebene nicht möglich. Sobald ein Paar ein Kind gezeugt und die Mutter es geboren hat, kann dieses Paar zwar das Intimsystem lösen, aber das Elternsystem und damit auch das familiäre Verwandtschaftssystem bleiben eine biologische und damit auch sozial relevante Realität. Auch in Adoptions- und in Pflegschaftsverhältnissen generieren sich nicht nur rechtliche und soziale Verbindlichkeiten, sondern „existenzielle“, das aktuelle und zukünftige Leben der Kinder prägende Bindungen. Der ganzheitliche, integrative Charakter dieser Bindungen ist umso stärker, je maßgeblicher diese Beziehungen Voraussetzung sind für das Überleben, für die Entwicklung der biopsycho-sozialen Existenz eines Menschen (siehe weiterführend und praxisorientiert FUNCKE/HILDENBRAND 2009).

Im Gegensatz zu Organisationen sind Familien daher Systeme, deren Mitgliedschaft nicht aufgekündigt werden kann. Organisatorische Mitgliedschaften sind allein sozial, etwa rechtlich/vertraglich geregelt. Familiäre Mitgliedschaft hingegen ist durch ein biologisches Verwandtschaftsverhältnis (bezüglich der leiblichen Eltern) oder durch eine existenzielle Bindung, die das biopsycho-soziale (Über-)Leben gesichert hat (etwa bei frühkindlicher Adoption und Pflegschaft), begründet. Bereits dieser Unterschied kann veranschaulichen, dass es sinnvoll ist, die soziale Partizipation bezüglich der Funktionssysteme und der Organisationen („Inklusion“) anders zu bezeichnen als die Einbindung in die Familie („Integration“).

Familiäre Integration führt weiterhin dazu, dass sich in Familien bestimmte soziale Regeln, sogenannte *elementare Sozialprozesse* (vgl. HONDRICH 2006) oder *familiäre Ordnungsprinzipien* (vgl. NELLES 2006) etablieren, die das familiäre Zusammenleben stark prägen, ohne dass diese Regeln den Familienmitgliedern bewusst sein müssen. Es handelt sich um Prinzipien, die sich hinter dem Rücken der interagierenden Personen generieren und deren Zusammenleben tangieren. Diese Ordnungsprinzipien manifestieren sich als verborgene oder *unsichtbare Bindungen* (vgl. BOSZORMENYI-NAGY/SPARK 1973), die insbesondere in der Arbeit mit systemischen Familienaufstellungen häufig deutlich hervorspringen (vgl. KÖNIG 2004). Diese Bindungen sind es letztlich auch, die es plausibel machen, Familien in einer Tradition mit den Sippen, Stämmen und Clans der Urgesellschaft zu sehen (vgl. NELLES 2006). Es handelt sich

also um sehr alte Prinzipien, die in der Frühzeit der Menschen entstanden sind, und zwar als Regeln, die das Überleben und den inneren Zusammenhalt einer primären sozialen Gruppe sichern.

Eines dieser Prinzipien ist die *familiäre Zugehörigkeitsregel*, nach der alle, die in eine Familie hineingeboren werden, dazugehören, unabhängig von ihrer biologischen oder psychischen Konstitution. Ein Negieren dieser Zugehörigkeit, etwa aus schamhaften, moralischen oder sonstigen Gründen hat auf das Familiensystem oft destruktive, symptom-bildende Effekte (vgl. grundlegend WEBER 1997). So wie bei der individuellen Psyche jede Ausgrenzung bzw. Verdrängung von Gefühlen psychische oder gar körperliche Symptome hervorrufen kann (eine Grunderkenntnis der Freud'schen Psychoanalyse), genauso generieren sich in der Familie Symptome, wenn dazugehörige Mitglieder ausgegrenzt, tabuisiert, vergessen oder verleugnet werden.

Damit wird deutlich, dass familiäre Integration *differenzblind* ist, sie vollzieht sich jenseits von biologischen, psychischen und sozialen Merkmalen eines Familienmitglieds, entscheidend ist die Mitgliedschaft. Das heißt zugleich, dass Menschen, die als behindert gelten, erst durch die Konfrontation mit der sozialen Realität von Normen und Werten, die in der Gesellschaft zur Bewertung von Menschen genutzt werden, in eine bestimmte Kategorie gepresst werden. Für die Zugehörigkeit zur Familie und den daraus folgenden Effekten der Integration und des familiären Einbezugs ist die sogenannte Behinderung zunächst irrelevant. Zugehörigkeit ist keine Kategorie, die abgestuft oder relativiert werden kann: Hier gilt das Prinzip von „ganz oder gar nicht“.

Wenn die Vollinklusion von Menschen, die als behindert gelten, gegeben ist, dann in der Familie. So kann aus dieser Feststellung abgeleitet werden, dass neben dem zentralen Ziel der gesellschaftlichen Inklusion vor allem die familiäre Integration von Menschen, die mit dem Label „behindert“ markiert werden, zunächst klar gesehen und gestützt werden sollte. Das für unsere menschliche Existenz notwendige biopsycho-soziale Gefüge ist primär nicht der Bereich der Inklusion durch die Funktionssysteme und Organisationen, sondern die Familie mit ihrer ganzheitlichen Integration. Schließlich gehören beide Bereiche, *einerseits* die Funktionssysteme und Organisationen und *andererseits* die Familien, zu unterschiedlichen Sphären der Gesellschaft, die sich mit ihren Logiken und Erwar-

tungen deutlich voneinander unterscheiden oder gar in einem Widerstandsverhältnis zueinander treten.

Gesellschaftliche Inklusion versus familiäre Integration

Gesellschaftliche Inklusionen vollziehen sich, wie skizziert, in den Funktionssystemen und Organisationen der Gesellschaft. Funktionssysteme generieren und erwarten *desintegrierte* Individuen, mithin Individuen. Denn in jedem Funktionssystem bzw. in jeder Organisation werden andere Persönlichkeitsanteile relevant, müssen andere Rollen gespielt werden. Die unterschiedlichen Rollenanforderungen können diametral entgegenlaufen, können sich grundsätzlich widersprechen. Daher wird von heutigen Menschen hohe nicht nur örtliche, sondern ebenso geistige, moralische, psychische und soziale Flexibilität verlangt. In Kontexten von Funktionssystemen und Organisationen sind wechselnde Akteure, temporäre Beziehungen normal, hohe soziale Flexibilität ist Alltagserfahrung.

Im Gegensatz dazu wirkt die Familie tatsächlich wie ein Überbleibsel aus einer anderen, einer alten Welt. Die Mitgliedschaft kann nicht gewählt werden, sondern sie manifestiert sich mit der Geburt über das Verwandtschaftsverhältnis oder über eine das bio-psycho-soziale Überleben sichernde und damit die Existenz prägende Bindung, etwa in Form von früher Adoption oder Pflegschaft. Das soziale Ordnungsprinzip der Zugehörigkeit integriert alle Familienmitglieder in fester Weise und sorgt für die Beachtung dieser Regel dadurch, dass auch das scheinbar individuelle Gewissen dem familiären Zugehörigkeitsmuster gehorcht. Zudem ist die Familie auf örtliche Kontinuität und zeitliche Dauer angelegt.

Aus diesen Gründen schreibt BOLZ (2006, 53) in seinem kämpferischen Essay für die klassischen Familienwerte *Die Helden Familie*: „Familiengefühle sind unmodern“. Er formuliert weiter, dass „Familien verlässlich Gefühle produzieren. Diese Gefühle gelten aber nur wenigen und auf kurze Distanz. Man darf deshalb nicht erwarten, daß die Fähigkeit, große Gefühle zu empfinden, von der Gesellschaft honoriert wird. Eher läßt sich umgekehrt sagen, daß Gefühlsschwäche in der modernen Gesellschaft adaptiv ist. Je emotionaler man nämlich an eine Sache herangeht, um so geringer wird die eigene Mobilität und Flexibilität“ (ebd.).

Wir können hier zwischen der emotionalen Logik der Familie und der

funktionalen Logik der Organisationen und Funktionssysteme unterscheiden, die sich so grundsätzlich widersprechen wie Liebe und Geld; das eine ist kaum befriedigend in das andere übersetzbar. Und so ist die Familie heute in eine Gesellschaft eingebettet, die ihren Werten, Bestrebungen, ja ihrer festen sozialen Integration entgegensteht. Das ist der Grund für die permanenten Zerreißproben, die heutige Paare, Eltern und Familien im Kontext ihrer gesellschaftlichen Inklusion erleben. „Tagtäglich wird die Familie geviertelt durch die Ansprüche der Arbeits- und Freizeit, der Welt- und Eigenzeit. In diesem Kräftefeld erweist sich moderne Elternschaft als ein Zeitmanagementproblem von unkontrollierbarer Komplexität. Und deshalb ist es nicht unangemessen pathetisch, zu behaupten: Eltern sind die modernen Helden“ (ebd., 54).

Dieses Heldentum von Eltern kommt freilich noch deutlicher zum Tragen, wenn sie Kinder erziehen, betreuen, ins Leben führen, die besondere Bedürfnisse zeigen, die – in welchen Lebensbereichen auch immer – auf eine dauerhafte Fremdversorgung angewiesen und damit von der familiären Integration besonders abhängig sind. Daher erscheint vor allem die soziale Unterstützung und gesellschaftliche Entlastung von Familien angezeigt, die sich mit solchen Anforderungen konfrontiert sehen, und zwar in einer Gesellschaft, die Familiengefühle und die dafür notwendige soziale, zeitliche, örtliche und moralische Beständigkeit nicht belohnt.

Allumfassende Inklusion von Menschen, die als behindert gelten, so können wir abschließend schlussfolgern, fängt dort an, wo ihr Leben beginnt: in ihren Familien. Soll gesellschaftliche Inklusion gelingen, so ist eine maßgebliche Basis dafür, dass die primäre oder auch dauerhafte familiäre Integration Chancen hat, sich in passender Weise für die Menschen zu etablieren. Daher, so deutet sich abschließend an, können wir zwischen gesellschaftlicher Inklusion und familiärer Integration nicht nur ein Widerspruchsverhältnis konstatieren, sondern auch eine gegenseitige Abhängigkeit. Somit kann die Abschlussfrage dieses Beitrags lauten, wie sich eine Gesellschaft dynamisch in ihren Funktionssystemen entwickeln kann bei gleichzeitiger Rücksicht oder gar Stärkung familiärer Bindung – oder kurz: *Wie lassen sich gesellschaftliche Inklusion und familiäre Integration fördern, ohne dass eine Einbindung auf Kosten der anderen realisiert bzw. gesichert wird?*

LITERATUR

- BAECKER, Dirk** (2007): Studien zur nächsten Gesellschaft. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- BOLZ, Norbert** (1999): Die Konformisten des Andersseins. Ende der Kritik. München: Fink.
- BOLZ, Norbert** (2006): Die Helden der Familie. München: Fink.
- BOSZORMENYI-NAGY, Ivan; SPARK, Geraldine** (2013): Unsichtbare Bindungen. Die Dynamik familiärer Systeme. 9. Aufl. Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bundesgesetzblatt** (2008): Gesetz zu dem Übereinkommen der Vereinten Nationen vom 13. Dezember 2006 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zu dem Fakultativprotokoll vom 13. Dezember 2006 zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen., <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf> (abgerufen am 14.01.2014).
- FUCHS, Peter** (1992): Die Erreichbarkeit der Gesellschaft. Zur Konstruktion und Imagination gesellschaftlicher Einheit. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- FUCHS, Peter** (1999): Liebe, Sex und solche Sachen. Zur Konstruktion moderner Intimsysteme. Konstanz: UVK.
- FUCHS, Peter** (2002): Behinderung und soziale Systeme. Anmerkungen zu einem schier unlösbaren Problem. In: Das gepfeferte Ferkel – Online Journal für systemisches Denken und Handeln. http://www.ibs-networld.de/Ferkel/Archiv/fuchs-p-02-05_behinderungen.html (abgerufen am 26.01.2014).
- FUNCKE, Dorett; HILDENBRAND, Bruno** (2009): Unkonventionelle Familien in Beratung und Therapie. Heidelberg: Carl-Auer.
- HONDRICH, Karl Otto** (2006): Verborgene Bindungen. In: Nelles, W.; Breuer, H. (Hg.): Der Baum trägt reiche Frucht. Dimensionen und Weiterentwicklungen des Familienstellens. Heidelberg: Carl-Auer, 42–54.
- KLEVE, Heiko** (2004): Die intime Grenze funktionaler Partizipation. Ein Revisionsvorschlag zum systemtheoretischen Inklusions-/Exklusions-Konzept. In: Merten, Roland; Scherr, Albert (Hg.): Inklusion und Exklusion in der Sozialen Arbeit. Wiesbaden: VS, 163–187.
- KLEVE, Heiko** (2008): Der Mensch der Sozialarbeit. Zur Unbestimmbarkeit eines Platzhalters – eine systemtheoretische Reflexion. In: Soziale Arbeit 4, 140–145.
- KLEVE, Heiko** (2012): Zwischen Tradition und Moderne. Postmoderne Soziale Arbeit am Beispiel Familie. In: Bliemetsrieder, Sandro; Dungs, Susanne (Hg.): Kindheit in der Funktionale. Ambivalenzen ihres Wandels in disziplinären und professionellen Perspektiven. Frankfurt/M.: Lang, 83–98.

- KÖNIG, Oliver** (2004): Familienwelten. Theorie und Praxis von Familienaufstellungen. Stuttgart: Pfeiffer bei Klett-Cotta.
- LUHMANN, Niklas** (1982): Liebe als Passion. Zur Codierung von Intimität. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- LUHMANN, Niklas** (1984): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- LUHMANN, Niklas** (1990): Sozialesystem Familie. In: Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 5. Konstruktivistische Perspektiven. Opladen: Westdeutscher Verlag, 196–217.
- LUHMANN, Niklas** (1995): Inklusion und Exklusion. In: Luhmann, Niklas: Soziologische Aufklärung 6: Die Soziologie und der Mensch. Opladen: Westdeutscher Verlag, 237–264.
- LUHMANN, Niklas** (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft. 2 Bände. Frankfurt/M.: Suhrkamp.
- NASSEHI, Armin** (1997): Inklusion, Exklusion – Integration, Desintegration. Die Theorie funktionaler Differenzierung und die Desintegrationsthese. In: Heitmeyer, Wilhelm. (Hg.): Was hält die Gesellschaft zusammen? Band 2. Frankfurt/M.: Suhrkamp, 113–148.
- NASSEHI, Armin; NOLLMANN, Gerd** (1997): Inklusionen. Organisationssoziologische Ergänzungen der Inklusions-/Exklusionstheorie. In: Soziale Systeme 2, 393–411.
- NELLES, Wilfried** (2006): Familien- und Systemaufstellungen. Methode, soziale Ordnungen und philosophische Grundhaltung. In: Das gepfeferte Ferkel – Online Journal für systemisches Denken und Handeln. http://www.ibs-networld.de/Ferkel/Archiv/fuchs-p-02-05_behinderungen.html (abgerufen am 17.01.2007).
- SIMON, Fritz** (2000): Grenzfunktionen der Familie. In: System Familie 13, 140–148.
- STEGBAUER, Christian** (2011): Reziprozität. Einführung in soziale Formen der Gegenseitigkeit. Wiesbaden: VS.
- WEBER, Gunthard** (Hg.) (1997): Zweierlei Glück. Die systemische Psychotherapie Bert Hellingers. Heidelberg: Carl-Auer.
- WELSCH, Wolfgang** (1990): Identität im Übergang. Philosophische Überlegungen zur aktuellen Affinität von Kunst, Psychiatrie und Gesellschaft. In: Welsch, Wolfgang: Ästhetisches Denken. Stuttgart: Reclam, 168–200.

Der Autor:

Prof. Dr. Heiko Kleve

Professor für soziologische und sozialpsychologische Grundlagen sowie Fachwissenschaft Sozialer Arbeit und Dekan an der Fachhochschule Potsdam, Fachbereich Sozialwesen

 kleve@fh-potsdam.de

<http://sozialwesen.fh-potsdam.de/heikokleve.html>



Ute Fischer

Autonomie in Verbundenheit

Der Übergang vom Elternhaus in eine außerfamiliäre Wohnform

| Teilhabe 4/2014, Jg. 53, S. 161 – 168

| KURZFASSUNG Die sogenannte Ablösung Erwachsener vom Elternhaus als anthropologisch verankerte Entwicklungsaufgabe ist eine Übergangsphase im familiären Lebenszyklus, die zwar eine räumliche aber weniger eine emotionale Trennung darstellt und daher in diesem Beitrag als „Autonomie in Verbundenheit“ definiert wird. In vielen Familien fällt dieser Schritt weiterhin schwer, besonders wenn es sich um Angehörige handelt, die als schwer und mehrfach behindert gelten. Auf Basis einer qualitativen Längsschnittstudie in diesen Familien wurden die zentralen Einflussfaktoren in diesem Prozess erhoben. Die Erkenntnisse werden mit bindungstheoretischen Überlegungen verknüpft, um Anregungen für eine familienorientierte Begleitung in der Praxis zu bieten.

| ABSTRACT *Autonomy in Attachment. The so-called “detachment” of adults from their parent's home as an anthropologically rooted task of development is a phase of transition within the cycle of family life, which is represented rather by a physical than an emotional separation and therefore in this article is referred to as “Autonomy in Attachment”. For many families, this is a difficult step, especially when it comes to the detachment to family members who are considered to have severe or multiple disabilities. On basis of a qualitative longitudinal study in these families, the main factors of influence on this process are discussed. The results will be exemplarily presented and linked with theoretical thoughts on family ties to get new input for a family-oriented guidance in praxis.*

„Familien leisten den weitaus größten Teil der notwendigen (...) Betreuung und Pflege erwachsener behinderter Angehöriger. Familien mit behinderten Angehörigen aller Altersgruppen nehmen diese Aufgaben äußerst verantwortungsvoll und mit großer Selbstverständlichkeit wahr“.

So lautet es im Bericht zur Lage behinderter Menschen und der Entwicklung ihrer Teilhabe (Deutscher Bundestag 2004, 135). Auch der aktuelle Teilhabebericht der Bundesregierung (2013, 79) betont das unterschätzte Ausmaß der informellen Leistungen von Familien. Diese „Selbstverständlichkeit“ kann für betagte Eltern jedoch zur Überforderung werden. Extreme Belastungssituationen können in Verzweiflungstagen münden, die immer wieder durch die Presse gehen. Aus professioneller Sicht wird daher ein altersgemäßer Auszug aus dem Elternhaus meist als eine „Notwendige“ und zugleich anthropo-

logisch begründete Entwicklungsaufgabe angesehen. Sie trage zur Normalisierung der Lebenssituation von Eltern und ihren erwachsenen Töchtern und Söhnen bei und kann Entwicklungschancen für die gesamte Familie bieten (vgl. u. a. KLAUSS 1993, 1995; FISCHER 1996, 2006, 2008). Diese Perspektive entspricht jedoch nicht immer den Vorstellungen der Familien, die von starken rational-emotionalen Ambivalenzen gegenüber einem Auszug geprägt ist. WEISS (2002, 2004) problematisiert daher zu Recht das bei Professionellen immer noch anzutreffende „Ablösepostulat“, das der Lebenswirklichkeit und den Sorgen vieler Eltern nicht gerecht wird und daher als überwunden gelten sollte (vgl. LINDMEIER 2011, 11). Denn ungeachtet eines inzwischen breiten Spektrums an differenzierten Wohnangeboten leben nach Schätzungen von Fachverbänden und regionalen Berechnungen in Deutschland vermutlich etwa 40–50 % der Erwachsenen mit geistiger Behinderung auch im fortgeschrittenen Erwachsenenalter weiterhin im

Elternhaus (vgl. Teilhabebericht der Bundesregierung 2013, 79 f.). Die Forschungslage zu dieser Situation ist überschaubar. Einen Überblick bietet z. B. SCHULTZ (2011). LINDMEIER (2011) beleuchtet insbesondere die Lebenslage älterer Familien. Nach einer Erhebung bei Eltern (n=70) zu deren Vorstellungen vom zukünftigen Wohnen ihrer Töchter und Söhne favorisiert eine Mehrheit das Leben in der Familie (SEIFERT 2010, 164). Laut einer aktuellen Befragung bei älter werdenden Eltern in Berlin (n=482) (Forschungsprojekt ElFamBe, Leitung Prof. Dr. BURTSCHER, erscheint im LH-Verlag) liegt das Durchschnittsalter der erwachsenen Töchter und Söhne in diesen Familien bei 30 Jahren und das der Eltern bei 57 Jahren. 68 % dieser Familien planen keinen Auszug in den nächsten fünf Jahren. Es soll möglichst „alles so bleiben wie es ist“. Es entspricht zudem den Wertvorstellungen mancher Familien, ihr ganzes Leben gemeinsam mit ihrem erwachsenen Kind mit Behinderung zu gestalten (vgl. u. a. KLICPERA; GASTEIGER-KLICPERA 1998; STAMM 2009; FEURER; LINDMEIER 2011). Sie wünschen sich jedoch Unterstützung in den Bereichen Freizeit, Pflege, individuell angepasster Begleitung sowie Beratung zur Vorsorge für die Zukunft. Hier setzt das Pilotprojekt der TU Dortmund an (SCHÄFERS; WANSING 2009) sowie das Projekt „KOMPASS“ der Lebenshilfe Karlsruhe: Durch einen aufsuchenden beratenden Dienst sollen familienspezifische Hilfebedarfe erkannt, die familiäre Selbsthilfe gestärkt und auch die Zukunftsplanung unterstützt werden (vgl. FEURER; LINDMEIER 2011, 129).

Der Blick in die Zukunft bleibt jedoch die größte Sorge der Eltern, denn:

„... man denkt immer an später (...) – wir sind ja nicht ewig da“ (Elternzitat in FISCHER, 2008).

Bei Eltern, die in Selbsthilfegruppen aktiv sind, herrscht häufig eine Einstellung, die von Normalisierungsgedanken, Empowermentprozessen und den Wünschen nach Teilhabe ihrer Angehörigen auch mit schwerer Behinderung getragen wird:

„Das war immer mein größter Wunsch. Dass er nicht so isoliert lebt, sondern die Möglichkeit hat, am Leben teilzunehmen (...). Natürlich muss er immer begleitet werden.“ (Elternzitat in FISCHER 2008, 422).

Aber auch manchen dieser Eltern fällt die Entscheidung, ihr erwachsenes Kind in eine Wohneinrichtung umziehen zu lassen, besonders dann schwer, wenn es sich um Töchter und Söhne handelt, deren Kommunikationsmöglichkeiten stark beeinträchtigt sind, ein intensiver Pflege- und Betreuungsaufwand erforderlich ist und herausforderndes Verhalten Schwierigkeiten bereitet. Sie befürchten beispielsweise, dass es Probleme in der zukünftigen Wohnsituation und mit der Nachbarschaft geben könnte, die dortigen Mitarbeiter(innen) damit nicht fertig werden und ihr erwachsenes Kind sich nicht wohlfühlen würde.

„Der Gedanke, sie so aus der Hand zu geben, so anderen Leuten – gerade um solche Kinder hat man ja viel mehr Angst als um die anderen (...)“ (Elternzitat in FISCHER 2008, 347).

Im Bewusstsein einer permanenten Verantwortung erscheint ihnen der Zwiespalt zwischen erhofften Entwicklungsschritten durch einen Umzug und dem erforderlichen Unterstützungsbedarf kaum lösbar. Zahlreiche familiäre und finanzielle, aber auch sozialpolitisch, gesellschaftlich und institutionell begründete Hemmnisse kommen hinzu (s. auch SEIFERT 2010, 168 f.).

DRILLER et al. (2010) haben mehrere Gründe benannt, die Angehörige schließlich doch veranlassen können,

institutionelle Wohnformen in Anspruch zu nehmen: Dazu gehören vor allem die Realisierung der eigenen Möglichkeiten und Grenzen, das subjektive Empfinden einer gravierenden eigenen Notlage und ein fehlendes soziales Netzwerk. Die Abwägung dieser Aspekte der familialen Lebenslage und das Überwiegen eines subjektiven Nutzens können Familienangehörige schließlich doch dazu bewegen, eine Entscheidung zur sogenannten Ablösung zu treffen.

„Ablösung“ als Übergangsprozess

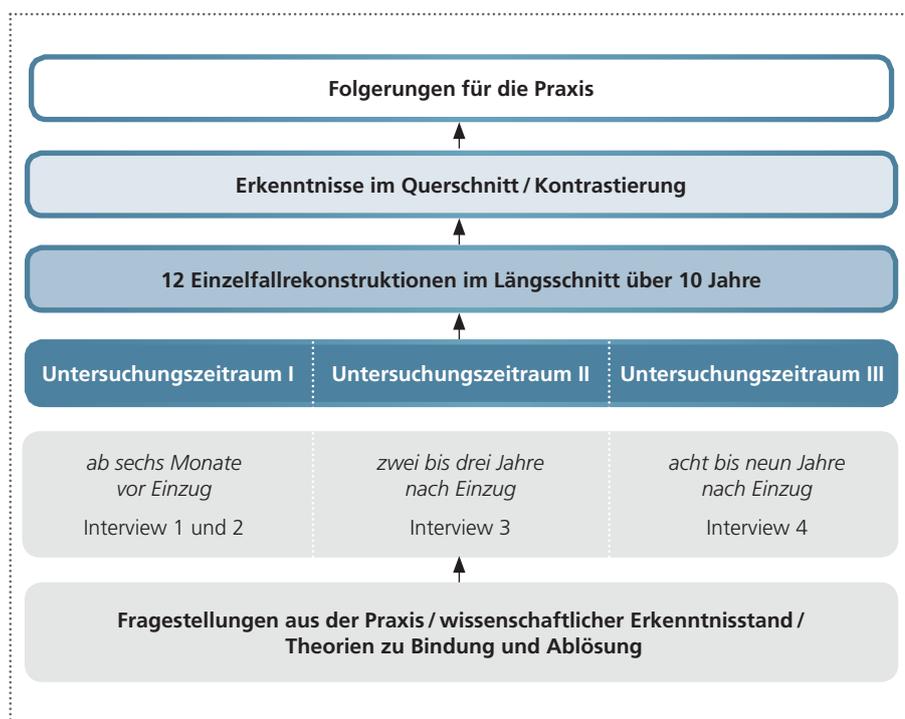
Der anthropologisch verankerte Ablöseprozess beinhaltet einen permanenten Wandel der Eltern-Kind-Beziehung im Familiensystem mit einer zunehmenden Autonomie auf beiden Seiten. Bei einem Auszug aus dem Elternhaus geht es daher in allen Familien weniger um eine „Ablösung“ oder „Loslösung“ als vielmehr um einen räumlichen Abstand. Die emotionale Verbundenheit bleibt in der familienspezifischen Qualität lebenslang bestehen. Der Auszug kann einerseits eine gewünschte Abgrenzung und Distanzierung kennzeichnen, aber auch weiterhin einen wechselseitigen Rückhalt bieten. Der häufig verwendete Begriff „Ablösung“ ist somit irreführend und verstärkt eher die Ängste und eine Abwehr vieler Eltern gegenüber diesem Schritt (persönliche Erfahrung der Autorin aus Gesprächen und Workshops mit Eltern). Eine Neufassung dieses Begriffs als ‚normativer Übergang‘ im Lebenslauf hat in die Fachliteratur der letzten Jah-

re Einzug gehalten und wird bei SCHULTZ (2011, 157 ff.) ausführlich dargelegt. Insofern geht es um einen Perspektivwechsel in der Betrachtung dieser Übergangsphase. Als „gelingen“ definiere ich diesen Übergangsprozess, wenn eine zunehmende Autonomie in der Lebensführung von Eltern und ihren erwachsenen Kindern bei fortbestehender emotionaler Verbundenheit erreicht wird. Der Grad ihrer *Autonomie* bemisst sich an den Ressourcen und Möglichkeiten einer Person, die bei Menschen, die als schwer geistig und mehrfach behindert gelten, durch Assistenz zu unterstützen ist (vgl. HAHN et al. 2004, 20; SEIFERT 2009). Die Intensität der familiären *Verbundenheit* ist abhängig von den jeweiligen Bedürfnissen nach Nähe und Distanz. So entsteht nach dem Auszug im Laufe der Zeit eine familienspezifische Balance, die bei Eltern und ihren erwachsenen Kindern zur Neudefinition ihrer Rollen und zur Reorganisation in ihrer veränderten Lebenssituation führt.

Beispiele empirischer Forschung zum Übergang vom Elternhaus in eine außerfamiliäre Wohnform

Eine Vielzahl von Bedingungsfaktoren beeinflussen diese Übergangsprozesse. Qualitative Studien können darüber differenziert Auskunft geben, beispielsweise die von SCHULTZ (2011) zu den Erfahrungen von Eltern, die diese im Übergang ihrer Töchter oder Söhne in das Wohnen außerhalb des Elternhauses gemacht haben. Bei der in Abb. 1 dargestellten empirischen Längsschnittuntersuchung von FISCHER (2008) ging es um die Fragestellung, unter welchen Bedingungen speziell in Familien mit Angehörigen, die als geistig schwer und mehrfach behindert gelten, der Übergang vom Elternhaus in eine gemeinwesenintegrierte Wohneinrichtung gelingen kann (vgl. FISCHER 2008; 2009). Ausgangspunkt dieser Untersuchung war das Forschungsprojekt WISTA (Wohnen im Stadtteil für Erwachsene mit schwerer geistiger Behinderung, vgl. HAHN et al. 2004). Im Rahmen der Subprojekte WISTA I-III wurden insgesamt 42 Familien beim Übergang vom Elternhaus in eine Wohneinrichtung von der Autorin begleitet. In einer daran anschließenden Untersuchung stand die Rekonstruktion und Analyse von zwölf Einzelfallbeispielen über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren im Mittelpunkt. In drei Untersuchungszeiträumen (vor und nach dem Auszug) konnten zu verschiedenen Zeitpunkten vier themenzentrierte Interviews in fast jeder Familie durchgeführt werden. In Triangulation mit weiteren Quellen (u. a. Gespräche mit Mitarbeiter(inne)n,

Abb. 1: Design der Längsschnittstudie (von unten nach oben zu lesen)



Teilnahme im Praxisfeld durch die Autorin) wurden die familienspezifischen Strategien im Umgang mit dem Auszugserleben im Prozessverlauf einzelfallanalytisch erhoben, in ihrem Verlauf dargestellt und kontrastiert. Bindungstheoretische, entwicklungspsychologische und systemtheoretische Erkenntnisse zu Bindung und Ablösung wurden in ihren relevanten Aspekten für die Situation dieser Familien abgeleitet.

Die Auswertung ergab begünstigende bzw. erschwerende Indikatoren, die den Übergangsprozess jeder Familie in unterschiedlicher Intensität und zeitlicher Ausdehnung beeinflussten (vgl. FISCHER 2008). Es gab drei gelungene Übergangsprozesse unter überwiegend günstigen Bedingungen und sieben Prozesse, die unter eher erschwerenden Bedingungen stattfanden. In zwei Familien ist der Übergang nicht gelungen: die Söhne kehrten nach vielen Bemühungen aller Beteiligten um Verbesserung der Situation dennoch nach einigen Jahren ins Elternhaus zurück. Bei den Eltern dieser nicht gelungenen Beispiele zeigte sich noch Jahre später Resignation, Verbitterung und Rückzug:

„Er ist nun ein gebranntes Kind – und ich bin es auch.“ (Elternzitat in FISCHER 2008).

Gründe für das Scheitern dieser beiden Übergangsprozesse sind darin zu sehen, dass Kontakte bzw. Elternbesuche bei diesen Familien durch die Wohneinrichtung eingeschränkt wurden und andere zentrale Erwartungen der Eltern an die Wohnsituation sich nicht erfüllt haben. Aus deren Sicht wurden ihre Söhne von den Betreuer(inne)n nicht in der erhofften Weise angenommen, und sie fühlten sich daher nicht wohl. Die Sorgen dieser Eltern nahmen zu, ihnen fehlte das Vertrauen zu den Betreuungspersonen, so dass sie ein Verbleiben ihrer Söhne in der Wohngruppe nicht verantworten wollten.

Bei den übrigen Familien überwogen die positiven Variablen. Diese Eltern waren mit ihrer Entscheidung acht Jahre nach dem Umzug ihrer Töchter und Söhne zufrieden. Auch wenn sie im Prozessverlauf immer wieder meinten:

„Die Sorgen nehmen kein Ende“ oder *„... immer muss man hinterher sein“*

gab es aus ihrer Perspektive positive Entwicklungen. Entscheidend war für die meisten von ihnen:

„... das Wichtigste ist, dass er sich wohlfühlt.“

Diese Feststellung erleichterte ihnen den rational-emotionalen Zwiespalt:

„(...) Vernunft und Gefühl sind zwei Sachen gewesen – und ich glaube, dass die Vernunft so stark gewesen ist, dass sie das Gefühl steuern konnte (...)“ (diverse Elternzitate in FISCHER 2008, 407).

Exemplarische Erkenntnisse

Der Veränderungsprozess im Längsschnitt einer Familie mit überwiegend erschwerenden familiären Ausgangsbedingungen sei hier exemplarisch beschrieben:

Untersuchungszeitraum I (Informationen aus der Zeit vor dem Auszug)

Diese Eltern hatten vorab die Einstellung, dass sie mit ihrem Sohn zusammenbleiben wollen, solange sie leben. Sie hatten sehr große Sorgen hinsichtlich des Auszugs. Sie entschieden sich allein aus rationalen Gründen dafür. Hilfreich waren vor allem die soziale Unterstützung und der Rückhalt, den sie durch die Elterninitiative erfahren haben.

Untersuchungszeitraum II (Anfangszeit in der neuen Wohnsituation)

Die Eltern sind mit der Betreuung sehr unzufrieden, äußern viel Kritik und Ärger:

„(...) es klappt wenig!“ Die Mutter möchte *„am liebsten jeden Tag hinfahren“*, der Vater lieber *„gar nicht hinfahren (...)“*, *um das nicht mit ansehen zu müssen“*.

Im dritten Interview etwa zwei Jahre nach dem Auszug betonten diese Eltern, dass immer noch eine große Leere in ihrem Leben besteht und bei ihnen wie auch dem Sohn Abschiedsschmerz vorherrscht. Die Eltern bemühen sich um Ablenkung:

„(...) unterwegs sein, wir waren sehr viel unterwegs, wir flüchteten...“

In weiteren Aussagen der Eltern spiegelt sich jedoch eine Toleranzweiterung gegenüber der Betreuungssituation. Vorteile für den Sohn und Erleichterungen in der eigenen Lebenssituation werden realisiert. Positive und negative Eindrücke halten sich die Waage. Sie stellen ihre Entscheidung nicht mehr grundsätzlich in Frage.

Untersuchungszeitraum III (etwa acht Jahre nach dem Auszug des Sohnes)

Die Mutter ist verstorben und der Vater hält weiterhin engen Kontakt zum Sohn. Seine hohen Erwartungen an die Betreuung haben sich der Realität angepasst. Er ist mit der Betreuung und Pflege im großen und ganzen zufrieden, da er feststellt, dass ein „freundlicher Umgang“ herrscht, die Mitarbeiter(innen) auf die Bedürfnisse des Sohnes (und auch des Vaters) nach Möglichkeit eingehen und er den Eindruck hat, dass sein Sohn sich eingelebt hat und wohlfühlt. Es habe sich auch eine gute Beziehung zwischen den Mitarbeiter(inne)n und ihm entwickelt und er habe Vertrauen zu ihnen. Die Abschiedssituationen seien für Vater und Sohn kein Problem mehr.

Im Rückblick auf die Anfangszeit äußert sich dieser Vater acht Jahre später:

„(...) wir haben immer gedacht, nur wir können das. – Das Abgeben war sehr schwer (...)“ (diverse Elternzitate in FISCHER 2008).

Einflussfaktoren im Übergangsprozess der Bewohner(innen)

Das in Abb. 2, S. 164 abgebildete Rahmenmodell veranschaulicht die zentralen Elemente dieser Einzelfallbeispiele, die den Übergangsprozess beeinflussen (vgl. FISCHER 2008; 2009) und wird wie folgt erläutert:

Zur Ausgangslage der Bewohner(innen)

Die Bereitschaft der Töchter und Söhne zum Auszug aus dem Elternhaus basiert – neben ihren individuellen Voraussetzungen – auf drei zentralen Elementen vor dem Auszug: ihrer *bisherige Bindungs- und Autonomieentwicklung*, ihren *bisherigen Trennungserfahrungen* sowie auf *spezifischen Einflüssen der Eltern*:

Bindungssicherheit und die Erfahrung von Autonomie und Kompetenzerleben entwickeln sich in Interaktion

mit den primären Bezugspersonen. Diese kann bei einem Kind mit schwerer geistiger Behinderung aus vielfältigen Gründen beeinträchtigt sein und sich auf dessen Bindungsqualität auswirken (vgl. u. a. Fischer 2008). Störungen der Bindungssicherheit zeigen sich in einem breiten Spektrum graduell erhöhten oder abweisenden Bindungsverhaltens, das sich in ausgeprägten Trennungsreaktionen und/oder Problemverhalten spiegeln kann.

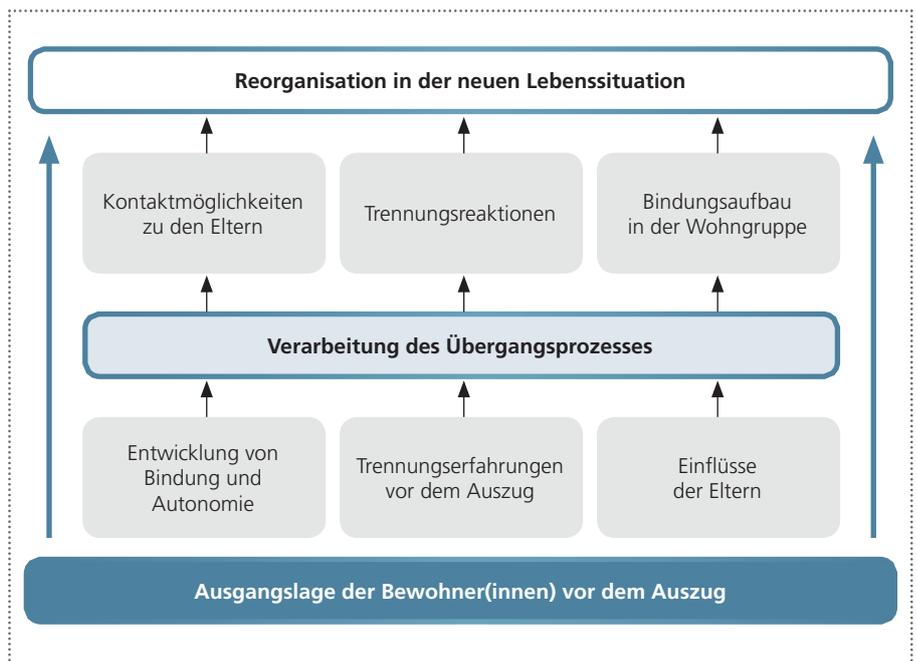
Unfreiwillige und negativ erlebte Trennungen von den Bindungspersonen in der Lebensgeschichte eines Kindes (z. B. Krankenhausaufenthalte) stellen eine große Belastung dar, die zu einer erhöhten Sensibilisierung gegenüber zukünftigen Trennungen führen. Früher erlebte Verlustängste können somit in der Auszugsphase reaktiviert werden und Trennungsreaktionen verstärken. Wenn Trennungserfahrungen in Kindheit und Jugend jedoch positiv erlebt wurden, können sie hingegen autonomiefördernd und ablösungsunterstützend wirken.

Neben dem generellen Einfluss von Eltern auf die Entwicklung ihres Kindes durch ihren Erziehungsstil (z. B. Autonomieförderung und Zutrauen) und ihre Einstellung zum Auszug können unverarbeitete Konflikte der Eltern, ihre Phantasien, Schuldgefühle, Erwartungen und Zuschreibungen (Delegationen) die Ablösebereitschaft ihrer Töchter oder Söhne sowie den weiteren Ablöseprozess beeinflussen. Diese Elemente mit ihren vielfältigen Variablen bilden die Ausgangslage für den Übergangsprozess der Bewohner(innen) und beeinflussen deren Verarbeitungsmöglichkeiten im weiteren Prozessverlauf.

Verarbeitungsmöglichkeiten der Bewohner(innen) im Übergangsprozess

Eine Person ist erst dann in der Lage, sich neuen Eindrücken zuzuwenden, wenn sie sich orientiert hat und sicher fühlt. Dies beinhaltet für eine aufnehmende Wohneinrichtung, in der neuen Umgebung Bedingungen zu schaffen, die zunächst vor allem Sicherheit bieten. Dazu gehören einerseits Rahmenbedingungen und Strukturen, die das ermöglichen. Andererseits gilt es, kontinuierliche Beziehungsangebote durch verlässliche Bezugspersonen zu bieten, die auf elementare Bedürfnisse angemessen eingehen, individuelle Trennungsreaktionen und Bindungsverhalten richtig verstehen, annehmen und feinfühlig beantworten. Erst wenn eine ausreichend sichere Basis vorhanden ist, werden gut gemeinte Ablösungs-

Abb. 2: Zentrale Elemente im Übergangsprozess der Bewohner(innen) (von unten nach oben zu lesen)



versuche, Aktivitäten und Entwicklungsimpulse Erfolg haben.

Sicherheit bietet in der Anfangszeit die Verbundenheit mit den Eltern. Dies gilt besonders für Menschen mit komplexer Behinderung und hohem Unterstützungsbedarf, denen die gravierende Veränderung ihrer gesamten Lebenssituation nicht leicht zu vermitteln ist. Die Kontakte zu den Eltern bieten ihnen den nötigen Rückhalt, solange die Bindung an die neue Wohnsituation noch im Aufbau begriffen ist. – Alle Ablösebeispiele dieser Untersuchung belegen, dass diese Kontaktmöglichkeiten wesentlich zur gelingenden Verarbeitung der Ablösung beigetragen haben:

„Hingegangen bin ich ja immer zu ihm und da sieht er doch: Mama ist immer noch da“ (Elternzitat in FISCHER 2008, 371).

Trennungsschmerz, aber auch Protestverhalten sind übliche Reaktionen auf unfreiwillige Trennungen und zugleich Ausdruck der Bindung an vermisste Personen. Die Sehnsucht nach ihnen ist normaler Bestandteil von Trauer, der sich in dieser Situation beispielsweise durch permanentes Fragen nach den Eltern zeigen kann. Wenn Ausdrucksmöglichkeiten zur Affektregulierung fehlen, benötigen auch Menschen mit schwerer Behinderung einfühlsame Unterstützung zur Regulierung ihrer Gefühle. Manchmal zeigen

sich die Auswirkungen einer Trennung auch erst nach Wochen.

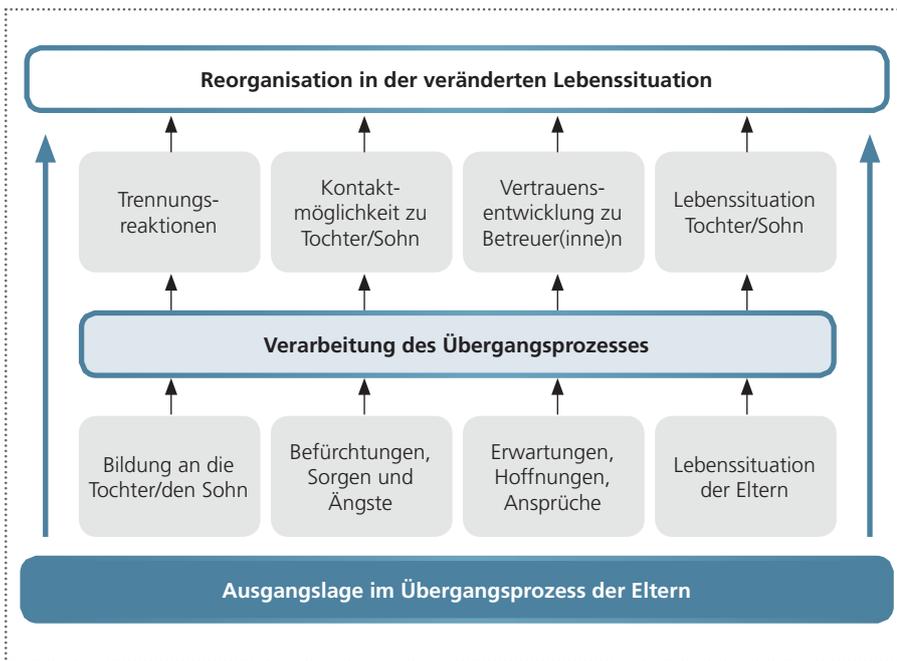
Die Verarbeitungsmöglichkeiten korrespondieren generell zum einen mit den Erfahrungen, die Kinder mit ihren Eltern vor einer Trennungssituation gemacht haben bzw. mit ihrem internen Arbeitsmodell, das sie auf zukünftige Bezugspersonen übertragen. Zum anderen unterliegen sie den Bedingungen des aufnehmenden Milieus, insbesondere der Feinfühligkeit der dortigen Betreuungspersonen. – Bei Zurückweisung und Sanktionierung ihres Bindungsverhaltens kann ein Teufelskreis aus Problemverhalten und Abweisung entstehen, wie die nicht gelungenen Ablösebeispiele dieser Untersuchung gezeigt haben.

Einflussfaktoren im Übergangsprozess der Eltern (s. Abb. 3)

Basierend auf der persönlichen Ausgangslage der Eltern (Biografie, Erfahrungen, Ressourcen) sind folgende Elemente hinsichtlich ihrer Bereitschaft gegenüber einem Auszug der Tochter oder des Sohnes zu berücksichtigen:

Die unterschiedlichen Beziehungsqualitäten und Bindungsmodi zwischen Eltern und ihren Kindern (vgl. STIERLIN 1980) beeinflussen einerseits die Bereitschaft der Eltern, einen Umzug ihrer Töchter und Söhne ins Auge zu fassen, andererseits aber auch ihre Art der Verarbeitung des Auszugserlebens. In dieser Untersuchung gab es Beispiele übermäßig enger, auch symbiotisch-ver-

Abb. 3: Zentrale Elemente im Übergangsprozess der Eltern
(von unten nach oben zu lesen)



strickter Beziehungen. Ebenso Familien, in denen eine eher distanzierte Beziehung bestand, ungeachtet des Schweregrads der Behinderung. Einigen Eltern fiel die räumliche Trennung anfangs äußerst schwer, manche vermieden ihren Trennungsschmerz, indem sie ihre Töchter und Söhne nicht gern in der neuen Umgebung besuchten. Einzelne fürchteten, nach dem Auszug „vergessen“ zu werden und nun keine Bedeutung mehr im Leben des Kindes zu haben. Andere waren sich ihrer tiefen Beziehung zu ihrem erwachsenen Kind ganz sicher, so dass sie ihm damit einen entsprechend hohen emotionalen Rückhalt in dieser Übergangssituation vermitteln konnten.

Alle Eltern äußerten vor dem Auszug sowie in der Anfangszeit – meist in Relation zum Schweregrad der Behinderung und bei Problemverhalten – viele Ängste und Sorgen. Aus bindungstheoretischer Sicht aktiviert eine „drohende Trennung“ besonders fürsorgliches Verhalten von Eltern. Ihre Sorgen sind zudem von bisherigen Erfahrungen mit Institutionen geprägt. Die Eltern fürchten, dass ihre Tochter oder ihr Sohn den zukünftigen Betreuungspersonen quasi „ausgeliefert“ ist und ihnen selbst wenig Einflussmöglichkeiten bleiben. Verhaltensauffälligkeiten und Problemverhalten können bei Eltern zusätzliche Schuldgefühle und Rechtfertigungsdruck verursachen. Derartige manifeste oder latente vorhandene Befürchtungen können den Übergangsprozess noch lange Zeit belasten und sich indirekt auf die Tochter bzw.

den Sohn auswirken: Wenn die Bindungsperson selbst Ängste hat, dem Auszug ambivalent gegenübersteht oder selbst stark unter dem Trennungsschmerz leidet, kann sie wenig Sicherheit vermitteln. Dies steigert wiederum die Bindungsbedürfnisse der Töchter oder Söhne. – Die Erwartungen und Ansprüche von Eltern speisen sich aber auch aus Idealvorstellungen und Übertragungen eigener Ansprüche auf die Betreuer(innen). Manchen Eltern fällt es sehr schwer, Teile ihrer Verantwortung abzugeben:

„Das musste ich auch erst lernen...“
(Elternzitat in FISCHER 2008, 430).

Auch die aktuelle Lebenssituation der Eltern ist zu beachten: Der Auszug eines erwachsenen Kindes geht bei Eltern häufig mit generellen Veränderungen dieses Lebensabschnitts einher („Krise der Lebensmitte“, Rollenverlust in Familie und Beruf, gesundheitsliche und altersbedingte Abbauprozesse). In Abhängigkeit von persönlichen, sozialen und materiellen Ressourcen und deren Bewertung werden die Veränderungen als mehr oder weniger belastend empfunden. Eine Neuorientierung braucht Zeit:

„Alle sagen, ‚jetzt können Sie doch Ihre Hobbies machen‘ – Das geht aber nicht so auf den Punkt (...)“ (Elternzitat in FISCHER 2008, 350).

Aspekte der elterlichen
Verarbeitung nach dem Umzug
des erwachsenen Kindes

Die Verarbeitungsmöglichkeiten der Eltern variieren ebenso wie bei ihren Töchtern und Söhnen auf Grundlage ihrer internen Arbeitsmodelle, die als Organisationsprinzip der Wahrnehmung und Informationsverarbeitung wirken. Das persönliche Lebensgefühl wird möglicherweise unbewusst auf die Tochter oder den Sohn übertragen: Eltern, denen es nach dem Auszug schlecht geht, vermuten Ähnliches für ihr erwachsenes Kind. In Folge affektiver Verzerrungen werden überwiegend negative Aspekte in dessen Lebenssituation wahrgenommen. Andere Eltern sind offener für die positiven Seiten und wissen die Entlastung zu schätzen.

Gravierend erlebte Verlusterfahrungen können in jedem Alter starke *Trennungsreaktionen* zur Folge haben (vgl. BOWLBY 1980/2006). So kann sich in der Anfangsphase auch bei Eltern (erwachsenenspezifisches) Bindungsverhalten zeigen, z. B. täglich in der Wohngruppe anrufen. Viele Eltern suchen soziale Unterstützung und profitieren von entsprechendem Angeboten. Wenn bei Eltern durch den Auszug eigene belastende Verlusterfahrungen wieder belebt werden, können sich diese u. a. in einer „zwanghaften Sorge als stellvertretende Fürsorglichkeit zur Bewältigung der eigenen Trauer ausdrücken“ (nach BOWLBY in FISCHER 2008, 156).

Die Erkenntnisse dieser Untersuchung bestätigen auch auf Seiten der Eltern die Bedeutung flexibler gestalteter *Kontaktmöglichkeiten* zu ihren Töchtern und Söhnen für ihren eigenen Verarbeitungsprozess. Positiv wurde es erlebt, wenn sie Art und Häufigkeit der Besuche weitgehend selbst bestimmen konnten:

„Ohne Zwang schafft man es leichter“
(Elternzitat in FISCHER 2008, 379).

Diese bieten den Eltern in verschiedener Hinsicht Sicherheit: Einige finden in ihrem erwachsenen Kind im Sinne einer Rollenumkehr ihrerseits emotionalen Rückhalt. Durch Besuche in der Wohngruppe haben Eltern zudem die Möglichkeit, die neue Lebenssituation der Tochter oder des Sohnes persönlich einzuschätzen und deren Verhalten in der Gruppe zu erleben. So können sie ihre Sorgen an der Realität überprüfen und modifizieren. Auch die eigenen Erwartungen und Ansprüche relativieren sich möglicherweise ange-

sichts der selbst erlebten Erfordernisse im Wohngruppen-Alltag.

Zudem können sie vor Ort ihre Erfahrungen an die Betreuer(innen) der Wohngruppe weitergeben und sie ggf. unterstützen. So haben sie weiterhin eine Bedeutung für ihre Tochter oder ihren Sohn und gewinnen Mitwirkungsmöglichkeiten. Sie erleben, dass sie ihr erwachsenes Kind nicht einfach in der Wohneinrichtung „abgeben“ haben. Sie können Teile ihrer Verantwortung weiterhin wahrnehmen und situationsbedingt allmählich reduzieren. Der Auszug wird auf diese Weise weniger massiv als Verlust empfunden.

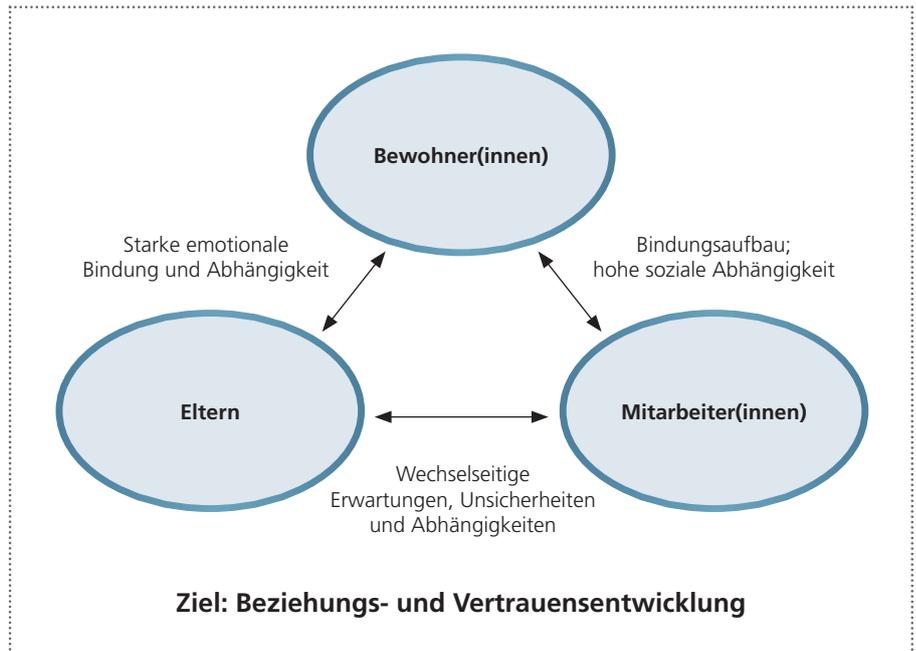
Auch wenn das elterliche Verhalten von Seiten der Wohneinrichtung oft als „Einmischung“ und „Kontrolle“ gewertet wird, ist es sinnvoll, ihnen einen Einblick in den Wohngruppenalltag zu gewähren. Nur durch das eigene Erleben können sie Vertrauen gewinnen und sich von den Vorteilen und Chancen der neuen Lebenssituation ihres erwachsenen Kindes überzeugen. In der Anfangszeit möchten sie gern an Bewährtem im Umgang mit ihrer Tochter oder ihrem Sohn festhalten. Veränderungen, die Betreuer(innen) vornehmen, werden häufig mit Skepsis betrachtet und sehr kritisch verfolgt. Erst mit zunehmender Gewissheit über das erlebte Wohlbefinden der Tochter oder des Sohnes verringert sich die Häufigkeit ihrer Besuche oder Anrufe.

Vertrauensentwicklung zum Betreuungspersonal

Die Vertrauensentwicklung ist als *Schlüsselvariable im Übergangsprozess der Eltern* zu betrachten. Wie ist diese zu erreichen? Die Vertrauensbereitschaft von Eltern variiert aufgrund ihrer Persönlichkeit und ihres Erfahrungshintergrunds. Sie müssen auf das Handeln von Mitarbeiter(inne)n vertrauen, das nicht ihrer Kontrolle unterliegt und somit viele Ungewissheiten und Risiken beinhaltet (zur Vertrauensforschung vgl. PETERMANN 2013). Mitarbeiter(innen) können entscheidend zur Vertrauensentwicklung beitragen, indem sie den Eltern Einblicke in den Wohngruppenalltag bieten und verlässlich handeln. Vor allem aber benötigen Eltern die Gewissheit, dass ihre Tochter oder ihr Sohn auch mit besonderen Verhaltensweisen und Bedürfnissen angenommen und „gemocht“ wird.

Vertrauen entsteht auch in der Auseinandersetzung über unterschiedliche Meinungen, Erwartungen und Kritik. Dies setzt Gesprächsoffenheit und -bereitschaft voraus. Wenn die Gefühle

Abb. 4: Abhängigkeiten und Erwartungen im Übergangsprozess



und Motive der Gesprächspartner nachvollzogen werden können, wächst bei allen Beteiligten allmählich Sicherheit in der Einschätzung des Gegenübers, ein wichtiger Aspekt im Prozess der Beziehungs- und Vertrauensentwicklung: Erst auf dieser Grundlage können auch die Eltern selbst eine zunehmende Autonomie gewinnen und ihr eigenes Leben reorganisieren.

Folgerungen für einen gelingenden Übergangsprozess

Der Prozess des Übergangs vom Elternhaus in eine betreute Wohnform kann nur im Zusammenwirken aller Beteiligten gelingen. Bei diesem triangulären Beziehungsgeflecht (vgl. ausführlich KLAUSS; WERTZ-SCHÖNHAGEN 1993) handelt es sich um ein äußerst sensibles und störanfälliges System, das eine hohe Kooperationsbereitschaft bei Eltern und Mitarbeiter(inne)n erfordert: Beide Seiten müssen bereit sein, aufeinander zuzugehen und voneinander zu lernen. Die Erfahrungen und Kompetenzen der Angehörigen bilden die Basis zum besseren Verständnis der Bedürfnisse und Ausdrucksmöglichkeiten ihrer Töchter und Söhne mit hohem Betreuungsbedarf, der durch den Blick von außen (hier durch die Mitarbeiter(innen)) ergänzt und erweitert werden kann. Eine Mutter erlebte dies so:

„Außenstehende vertrauen ihr mehr, geben ihr mehr Sicherheit. (...) Das haben sie gut gemacht, also das muss ich Ihnen voll anerkennen“ (Elternzitat in FISCHER 2008, 395/6).

Für die Zusammenarbeit von Eltern und Fachleuten bedarf es einer professionellen Beziehungsgestaltung, für die es fundierte Hinweise in der Fachliteratur gibt (FLOSDORF 2009; RETZLAFF 2010; u. v. a.). Dennoch werden sich Missverständnisse, Enttäuschungen, Konflikte und auch krisenhafte Entwicklungen nie ganz vermeiden lassen.

Die wechselseitigen Abhängigkeiten in diesem Übergangsprozess können zusammenfassend mit dem in Abb. 4 dargestellten Modell gekennzeichnet und wie folgt zusammengefasst werden:

Die *Bewohner(innen)* stehen nach dem Umzug zwischen ihren Eltern und den Mitarbeiter(inne)n der neuen Wohneinrichtung. Dies kann für sie zum Loyalitätskonflikt werden. Neben der emotionalen Abhängigkeit von ihren Eltern, die ihnen Rückhalt gibt, sind sie nun in allen täglichen Belangen von sehr verschiedenen und anfangs fremden Betreuungspersonen abhängig. Das braucht Zeit und Gewöhnung, vor allem bei dem hier im Mittelpunkt stehenden Personenkreis. Protest- und Trennungsreaktionen verschiedenster Art gehören dazu. Das erfordert auf Seiten der Mitarbeiter(innen) sehr viel Einfühlungsvermögen, Verständnis und Geduld, die sich lohnen. Denn die Beziehung zu den Bewohner(inne)n vermittelt ihrer Arbeit Sinn (vgl. HAHN 1992). Bindungstheoretisches Wissen zu Trennung und Verlust kann diese Anfangsphase unterstützen. Die Phasen des Bindungsaufbaus, der unterschiedlichen Bindungsqualitäten und Aspekte der Feinfühligkeit nach AINSWORTH können für die Situation von Erwach-

senen mit schwerer Behinderung adaptiert und sollten vom Team berücksichtigt werden. Dazu gehört beispielsweise, dass die anfängliche Bindungssuche an ein bevorzugtes Teammitglied nicht negativ als zu verhindernde „Fixierung“ an diese Person gewertet, sondern akzeptiert werden sollte, weil sie den Übergang erleichtert. Bei feinfühligem Umgang wird allmählich eine Bindung an alle Betreuungspersonen entstehen. Bindungstheoretisch basierte Prinzipien der Eingewöhnung in eine Kindertagesstätte können auch hier Anregungen bieten.

Eltern bringen hohe Erwartungen an Mitarbeiter(innen) und Leitung mit. Als Fachleute sollen diese möglichst Entwicklungsschritte bei ihren Töchtern und Söhnen in Gang bringen, aber auch anerkennen und erhalten, was die Eltern bisher geleistet haben. Sie fühlen sich von den Mitarbeiter(inne)n abhängig, deren Arbeitsweise sie kaum beeinflussen können. Auch die *Mitarbeiter(innen)* haben Erwartungen an die Eltern, z. B. hinsichtlich ihrer Zurückhaltung in Angelegenheiten der Wohngruppe. Häufig sind sie anfangs unsicher im Umgang mit den Eltern und nicht auf die Anforderungen in der Zusammenarbeit mit ihnen eingestellt. Sie haben hohe pädagogische Ansprüche, denen sie angesichts der Aufgabenfülle nicht immer gerecht werden können. Zudem wünschen sie sich Anerkennung und Wertschätzung für ihre anspruchsvolle Arbeit, die nicht selten fehlt. Diese wechselseitigen Unsicherheiten und Erwartungen zwischen Eltern und Mitarbeiter(inne)n bleiben häufig unausgesprochen, existieren lediglich unter der Oberfläche und können so die Beziehung und eine partnerschaftliche Zusammenarbeit belasten. Daher ist eine frühzeitige Auseinandersetzung über die wechselseitigen Vorstellungen ein Dreh- und Angelpunkt, damit sich eine positive Beziehung und Vertrauen entwickeln kann.

Rückhalt für die Mitarbeiter(innen)

Die Unterstützung der Mitarbeiter(innen) verdient besondere Beachtung, denn sie sind die Schlüsselpersonen für das Gelingen dieses Übergangsprozesses. Für die Anforderungen ihrer Arbeitssituation (speziell bei Bewohner(inne)n mit hohem Unterstützungsbedarf und Problemverhalten) benötigen sie eine gute Vorbereitung. Sicherheiten für professionelles Handeln erhalten sie u. a. durch

- > stützende Rahmenbedingungen für die Arbeit (mit ausreichender Personalausstattung)

- > Leitlinien zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit Eltern
- > Sensibilisierung für Bindungsbedürfnisse und Trennungsreaktionen bei Bewohner(inne)n und Eltern
- > Handlungssicherheit durch Fortbildungen und Supervision
- > Unterstützung und Rückhalt bei Konflikten mit Angehörigen, in besonderen Krisen oder Belastungssituationen
- > Vorbereitung auf den Umgang mit Nachbarschaft und Öffentlichkeit bei Problemverhalten
- > Anerkennung und Wertschätzung durch Leitung und Träger

Sicherheiten für das soziale Umfeld

Zur gelingenden Teilhabe von Personen mit herausforderndem Verhalten sind auch mögliche Verunsicherungen im sozialen Umfeld zu berücksichtigen. Bei auffallenden Verhaltensweisen kann eine Akzeptanz der Öffentlichkeit (noch) nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden (vgl. SEIFERT 2000). Mitarbeiter(innen) geraten gelegentlich in schwierige Situationen, die sie daran hindern können, Aktivitäten im öffentlichen Raum zu unternehmen (persönliche Gespräche mit Mitarbeiter(inne)n). Sie benötigen auch dafür eine gute Vorbereitung und ggf. Unterstützung. Die Erfahrungen aus der WISTA-Forschung belegen vielfach positive Entwicklungen im nachbarschaftlichen Umfeld, u. a. in Abhängigkeit von der sozialen Kompetenz und Kontaktbereitschaft der Mitarbeiter(innen) (vgl. HAHN et al., 2004, 375 ff.; SEIFERT 2000). Zur bindungstheoretisch orientierten Assistenz im Sozialraum vgl. FISCHER (2010).

Fazit und Ausblick

Die Erkenntnisse dieser Längsschnittuntersuchung sind als Appell an die Verantwortlichen von Wohneinrichtungen sowie an Träger der Aus-, Fort- und Weiterbildung zu verstehen. Aus fachlicher Sicht ist das sogenannte „Ablösepostulat“ als überholt zu betrachten. Es geht vielmehr darum, die Bedürfnisse der jeweiligen Familie zu respektieren. Wenn perspektivisch ein Übergang in eine außerfamiliäre Wohnform angestrebt werden soll, sind familien-spezifische Wünsche und Ressourcen zu beachten. Dazu bedarf es der einfühlsamen Wahrnehmung und Erkundung der familiären Situation im Vorfeld eines möglichen Umzugs. Eine familienorientierte Begleitung des Übergangs kann den oben erwähnten Abwägungsprozess von Eltern positiv beeinflussen, so dass folgende „Selbstverständlichkeit“ in diesen Familien entsteht:

„Jeder geht aus dem Haus, wenn er Anfang oder Mitte Zwanzig ist, warum nun ein Behinderter nicht?“ (Elternzitat in FISCHER, 2008).

LITERATUR

- BOWLBY, John** (1980/2006): Verlust, Trauer und Depression. München: Reinhardt.
- Bundesministerium für Arbeit und Soziales** (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung.
- Deutscher Bundestag** (2004): Bericht der Bundesregierung über die Lage behinderter Menschen und die Entwicklung ihrer Teilhabe. Drucksache 15/4575.
- DRILLER, Elke et al.** (2010): Umziehen in ein Heim? Gründe für die Inanspruchnahme von stationären Wohnangeboten der Behindertenhilfe. In: Teilhabe 49 (4), 163–170.
- FEURER, Barbara; LINDMEIER, Bettina** (2011): Aufsuchende Familienberatung für erwachsene Menschen mit Behinderung. In: Teilhabe 50 (3), 123–129.
- FISCHER, Ute** (1996): Ablösung ja – doch um welchen Preis? In: Selbstbestimmung. Kongressbeiträge. Marburg: Lebenshilfe, 281–286.
- FISCHER, Ute** (2006): Bindung und Ablösung bei schwerer geistiger Behinderung. In: Schwere Behinderung – eine Aufgabe für die Gesellschaft! Teilhabe von Menschen mit schweren Behinderungen als Herausforderung für Praxis, Wissenschaft und Politik. Marburg: Lebenshilfe, 273–283.
- FISCHER, Ute** (2008): Autonomie in Verbundenheit – Ablöseprozesse in Familien mit Angehörigen, die als schwer geistig behindert gelten. Dissertation, Humboldt-Universität zu Berlin.
- FISCHER; Ute** (2009): Autonomie in Verbundenheit. Eine qualitative Längsschnittuntersuchung zur Ablöseproblematik in Familien mit Töchtern und Söhnen mit einer schweren geistigen Behinderung. In: Janz, Frauke; Terfloth, Karin (Hg.): Empirische Forschung im Kontext geistiger Behinderung. Heidelberg: Winter.
- FISCHER, Ute** (2010): Bindungstheoretische Impulse für eine inklusive Pädagogik – Ansätze zur Kompetenz- und Autonomieentwicklung in der heilpädagogischen Arbeit. In: inclusion online 1/2010. <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/150/150>
- FLAMMER, August; ALSAKER, Françoise D.** (2002): Entwicklungspsychologie der Adoleszenz. Bern: Huber.
- FLOSDORF, Peter** (2009): Heilpädagogische Beziehungsgestaltung. Freiburg/Br.: Lambertus.

GROSSMANN, Klaus E.; GROSSMANN, Karin (2005): Bindungen – das Gefüge psychischer Sicherheit. Stuttgart: Klett-Cotta.

HAHN, Martin Th. (1992): Zusammensein mit Menschen, die schwerbehindert sind. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Förderung. In: Geistige Behinderung 31 (2), 107–129.

HAHN, Martin Th. et al. (2004): Warum sollen sie nicht mit uns leben? – Stadtteilintegriertes Wohnen von Erwachsenen mit schwerer geistiger Behinderung und ihre Situation in Wohnheimen. Reutlingen: Diakonie.

KLAUSS, Theo (1993): Trennung auf Zeit – Die Bedeutung eines Kurzzeitheimes und anderer Institutionen für Familien mit geistig behinderten Kindern. Heidelberg: Winter.

KLAUSS, Theo (1995): Irgendwann kommt die Trennung. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 9, 443–450.

KLAUSS, Theo, WERTZ-SCHÖNHAGEN, Peter (1993): Behinderte Menschen in Familie und Heim. Weinheim, München: Juventa.

KLICPERA, Barbara; GASTEIGER-KLICPERA, Christian (1998): Einstellungen von Angehörigen und Betreuern. In: Geistige Behinderung 37 (2), 108–119.

LINDMEIER, Bettina (2011): „Ältere Menschen wohnen doch alle im Wohnheim!“ Zur Situation älterer Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus. In: VHN 80, 7–18.

PETERMANN, Franz (2013): Psychologie des Vertrauens. 4. Aufl. Göttingen: Hogrefe.

RETZLAFF, Rüdiger (2010): Familienstärken. Behinderung, Resilienz und systemische Therapie. Stuttgart: Klett-Cotta.

SCHÄFERS, Markus; WANSING, Gudrun (2009): Familienunterstützende Hilfen. Alternativen zum betreuten Wohnen für Menschen mit Behinderungen. Projektbericht der Technischen Universität Dortmund. Landschaftsverband Westfalen-Lippe. Münster.

SCHULTZ, Ann-Kathrin (2011): Ablösung vom Elternhaus. Marburg: Lebenshilfe.

SEIFERT, Monika (2000): Auffälliges Verhalten – eine Zumutung für die Nachbarschaft? Probleme der Akzeptanz beim gemeindeintegrierten Wohnen. In: Theunissen, Georg (Hg.): Verhaltensauffälligkeiten – Ausdruck von Selbstbestimmung? Bad Heilbrunn: Klinkhardt, 125–152.

SEIFERT, Monika (2004): Wenn Anforderungen zur Überforderung werden. Ablösung vom Elternhaus – im Interesse des behinderten Kindes. In: Geistige Behinderung 43 (4), 312–321.

SEIFERT, Monika (2009): Selbstbestimmung und Fürsorge im Hinblick auf Menschen mit besonderen Bedarfen. In: Teilhabe 48 (3), 122–128.

SEIFERT, Monika (2010): Kundenstudie. Bedarf an Dienstleistungen zur Unterstützung des Wohnens von Menschen mit Behinderung. Abschlussbericht. Berlin: Rhombos.

STAMM, Christof (2009): Erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung im Elternhaus – familiäre Situation und Zukunftsperspektiven aus Sicht der Hauptbetreuungspersonen. In: Zeitschrift für Heilpädagogik 7, 255–264.

WEISS, Hans (2002): Älter-Werden mit behinderten Angehörigen. In: Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V. (Hg.): Familien

mit behinderten Angehörigen. Marburg: Lebenshilfe, 167–180.

i Die Autorin:

Prof. Dr. Ute Fischer

*Katholische Hochschule für Sozialwesen,
Bereich Heilpädagogik, Köpenicker Allee
39–57, 10318 Berlin*

@ ute.fischer@khsb-Berlin.de

Anzeige

Bethel im Norden

Fachzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Das Fachzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe ist seit fast 20 Jahren anerkannter Träger von selbstständig arbeitenden Erziehungsstellen im Rahmen des § 34 SGB VIII. Seit einiger Zeit fördern wir auch Kinder mit Handicaps nach §53 SGB XII in einem solchen Setting. Wenn Sie eine neue Herausforderung suchen und in eigener Verantwortung Arbeiten und Leben mit einem starken Partner an Ihrer Seite verwirklichen wollen, freuen wir uns über Ihre Bewerbung.

Wir suchen:

Selbständige ErziehungsstellenpartnerInnen und Selbständige Heilpädagogische PflegestellenpartnerInnen

in Bremen und Niedersachsen

Wir bieten:

- qualifizierte Begleitung und Beratung beim Aufbau der Erziehungsstelle
- gemeinsame Auswahl der Kinder und Jugendlichen
- Mitgestaltung im Hilfeplanverfahren
- angemessene Honorarvergütung und Sachkostenerstattung
- Übernahme von Fortbildungs- und Supervisionskosten

Wir erwarten:

- Erfahrung in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen z. T. mit herausforderndem Verhalten, verletzten Seelen, Traumatisierungen
- (Fach) Hochschulausbildung / Fachschulausbildung
- Dipl. Päd./Sozialpäd./SozialarbeiterInnen/HeilpädagogInnen/HeilerziehungspflegerInnen/ErzieherInnen – ggf. mit therapeutischer Zusatzausbildung
- guter Leumund
- Wohnen der Kinder und Jugendlichen in Ihrem Lebensfeld
- Bereitschaft, bei der religiösen Erziehung mitzuwirken.

Wir freuen uns auf Ihre schriftliche Bewerbung.

Bethel im Norden
Fachzentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Lange Straße 36 • 49356 Diepholz
Ansprechpartner: Rüdiger Scholz, Tel. 05441 9756824
E-Mail: ruediger.scholz@bethel.de
Internet: www.bethel-im-norden.de





Hendrik Trescher

Diskursteilhabebarrrieren durchbrechen

Potenziale eines Print- und Online-Magazins von und mit Menschen mit geistiger Behinderung

| Teilhabe 4/2014, Jg. 53, S. 169 – 175

| KURZFASSUNG Ausgehend von den Annahmen, dass das im öffentlichen Diskurs verbreitete Bild von Menschen mit geistiger Behinderung noch immer eine einseitig-defizitäre Ausgestaltung aufweist und die betreffende Personengruppe zudem nur in einem geringen Maße die Möglichkeit hat, Einfluss auf dessen Ausgestaltung zu nehmen, legt der vorliegende Beitrag Teilergebnisse einer Studie vor, die zunächst die Frage aufwirft: „Was ist das öffentliche Bild von Menschen mit geistiger Behinderung?“. Darauf aufbauend wird der Frage nachgegangen, ob über die feste Etablierung des Print- und Online-Magazins „TOLL – Magazin für Wundertage“ eine Plattform eigenverantwortlicher Selbstrepräsentanz geschaffen werden könnte, über die Menschen mit geistiger Behinderung einen Zugang zum öffentlichen Diskurs um die eigene Person und somit die Möglichkeit erhalten, bestehende Bilder von Behinderung aufzubrechen und neu zu zeichnen.

| ABSTRACT Participation on the public discourse. About the potentials of a print- and online-magazine made by and with people with intellectual disabilities. Based on the assumptions that the public image of people with intellectual disabilities is still heavily influenced by a one-sided, deficit-orientated understanding and that the people concerned have only very little impact on its design, the paper at hand presents the first results of a study which initially raises the question: "What is the public image of people with intellectual disabilities?". Based on this, it will be investigated whether the establishment of the print- and online-magazine "TOLL – Magazin für Wundertage" could serve as a platform of independent self-representation, which could grant people with intellectual disabilities access to the public discourse and thus give them the opportunity to break up and redraw existing images of disability itself.



„TOLL – Magazin für Wundertage“

Problemaufriss: Diskursteilhabebarrrieren und öffentliche Präsenz

Trotz positiver Entwicklungstendenzen bestehen für Menschen mit geistiger Behinderung noch immer große gesellschaftliche Teilhabebarrrieren, sodass ihr Leben durch einen hohen Grad an Institutionalisierung und sozialer Exklusion gekennzeichnet ist. Nach wie vor sind viele Betroffene in speziellen Wohnheimen untergebracht oder leben bis ins hohe Alter im Haushalt der Eltern (vgl. SCHIRBORT 2013, 412). Oft arbeiten sie im geschützten Rahmen der Werkstätten für behinderte Menschen und verbringen ihre Freizeit in exklusiven Freizeitangeboten der sogenannten Behindertenhilfe. Menschen mit geistiger Behinderung geraten dabei in ein Versorgungs- und Betreuungssystem, in dem sie ihre Potenziale und Kompetenzen nur innerhalb der vorgegebenen Grenzen entwickeln können. Etablierte Hilfe- und Unterstützungssysteme werden so zum Teil eines Diskurses, welcher ‚geistige Behinderung‘ immer wieder aufs Neue hervorbringt (vgl. TRESCHER/KLOCKE 2014; vgl. TRESCHER 2013). Zugleich wird durch die Medien ein öffentliches Bild von Menschen mit geistiger Behinderung reproduziert, das sie als eine pathologische Abweichung von einer gesunden Norm beschreibt. In diesem Sinne ist das Feld der geistigen Behinderung für viele Menschen weiterhin fest mit Attributen wie Hilflosigkeit und Inkompetenz verbunden, die wiederum die Notwendigkeit einer besonderen Überwachung bzw. eines umfassenden Schutzes nahelegen und gleichzeitig auch legitimieren. Menschen mit geistiger Behinderung fehlt die Möglichkeit, selbstbestimmt und unmittelbar auf jene Bilder einwirken zu können (z. B. FANDREY 1990). Zudem können sie, wie alle anderen Menschen auch, nicht frei von diesen agieren, sodass jede Form der Selbstdarstellung zugleich auch Ausdruck der Lebensbedingungen und der sozial erzeugten Identität ist. Um diese aufzubrechen, ist es nötig, eine neue Basis der Teilhabe zu schaffen. Dies könnte mit einem Print- und Online-Magazin, abseits der gewohnten medialen Präsentation von Menschen mit geistiger Behinderung, erreicht werden. Einen ersten Testlauf gab es mit dem Magazin „TOLL – Magazin für Wundertage“ (<http://www.toll-magazin.de/>) bereits. Dieses ist bislang jedoch erst einmal (September 2011) erschienen, da ein solches Projekt sehr zeit- und kostenintensiv ist. Die bisher einzige Ausgabe hat Sylvia Heinlein (Herausgeberin und Chefredakteurin) durch Sponsorengelder finanziert. Sie selbst, die Autoren und alle anderen Beteiligten haben

unentgeltlich gearbeitet. Auch zur weiteren Verbreitung des Magazins (als Beilage in überregionalen Printmedien) fehlt es bisher an finanziellen Ressourcen.

Mit der Konzeption eines mehrstufigen, multimethodalen Forschungsprojekts, unter der Leitung des Autors und unter Mitarbeit von Nadine Schallenkammer und Michael Börner, wurde angestrebt, die vorherrschende öffentliche Konstruktion von ‚(geistiger) Behinderung‘ sowie die Potenziale des TOLL-Magazins und dessen Wirkung auf verschiedene Personengruppen zu untersuchen. Im Zentrum der Untersuchung stehen dabei zwei zentrale Hypothesen:

Hypothese 1: Der Kreislauf des Ausschlusses

Aus der eingeschränkten Teilhabe an gemeinsamen Lebenspraktiken resultiert eine geringe öffentliche Präsenz von Menschen mit geistiger Behinderung. Diese fördert wiederum den gesellschaftlichen Ausschluss, da Menschen mit geistiger Behinderung (mitsamt ihren Fertigkeiten und Fähigkeiten) im öffentlichen Alltag nicht gesehen werden.

Hypothese 2: Ein neues öffentliches Medium schafft neue öffentliche Bilder

Durch die feste Etablierung des TOLL-Magazins könnte ein mediales Forum entstehen, über das bestehende Bilder von geistiger Behinderung – etwa Vergleiche der Betroffenen mit „ewigen Kindern“ (vgl. KÖBSELL 2013, 127) – aufgebrochen und neu gezeichnet werden können. Hiermit wäre eine öffentliche Präsenz geschaffen, die die Art und Weise der (Selbst-)Darstellung den (Re-)Präsentierten selbst überlässt. Eben diese (Selbst-)Darstellung erscheint als notwendiger Schritt, um sich von bestehenden Perspektiven zu lösen und im Sinne einer inklusiven Teilhabe einen Zugang zu einer gemeinsamen Lebenswirklichkeit bzw. gemeinsam erfahrbaren Lebenspraktiken (vgl. HABERMAS 2011, 188 ff.) zu eröffnen.

In einer ersten von insgesamt drei geplanten Teiluntersuchungen ging es darum, Menschen der ‚Normalbevölkerung‘ nach ihrem Bild von Behinderung im Allgemeinen sowie geistiger Behinderung im Besonderen zu befragen und die Wirkung des Magazins auf eine breite Leserschaft zu überprüfen. Gleichzeitig sollten dabei Möglichkeiten erfasst werden, wie und wo TOLL regelmäßig erscheinen und wie sich das Magazin (sowohl inhaltlich als auch gestalterisch) weiterentwickeln könnte.

Hierfür wurden zwei Forschungsfragen formuliert:

- > F1: „Welches Bild bzw. welches Verständnis haben Menschen im Allgemeinen von Menschen mit (geistiger) Behinderung?“ (*Konstruktion von Behinderung – Bearbeitung von Hypothese 1*) und
- > F2: „Wie wirkt TOLL auf die Allgemeinbevölkerung?“ (*Wirkung von TOLL – Bearbeitung von Hypothese 2*).

Im Rahmen des vorliegenden Beitrags sollen nun die Ergebnisse der ersten Teiluntersuchung vorgestellt und diskutiert werden. Hierfür wird in einem ersten Schritt zunächst das gewählte Vorgehen behandelt (Kapitel 2), bevor das Augenmerk im Anschluss daran auf die Ergebnisebene verlagert wird (Kapitel 3). Klar ist, dass die Ergebnisse einer solchen Untersuchung kaum als ausreichend betrachtet werden können, um der formulierten Zielsetzung gerecht zu werden. Deswegen stellt die Leitfadenerhebung, wie bereits erwähnt, auch nur einen Teil eines multimethodalen Forschungssettings dar. Der hier präsentierten qualitativen Erhebungsphase schloss sich eine quantitative Erhebung zur Wirkung und zum Potenzial von TOLL an. Darüber hinaus wurden mittels Experteninterviews Wirkung und Potenzial von TOLL bei der Zielgruppe, die letztlich durch TOLL repräsentiert werden soll, nämlich Menschen mit geistiger Behinderung, erfasst.

Methodische Überlegungen und Vorgehen

Zur Beantwortung der eingangs herausgearbeiteten Forschungsfragen sollten ‚Normalbürger‘ befragt werden (eine breitere Erhebung mittels Online-Fragebogen sollte darauf aufbauend später noch folgen). Zu diesem Zweck wurde das Leitfadeninterview als Erhebungsmethode ausgewählt, wobei es sich im Prinzip um ein sogenanntes fokussiertes Interview, in Anlehnung an FLICK (2011, 194 ff.) und HOPF (2010, 353 ff.), handelt.¹

Zur Konstruktion des Leitfadens lässt sich sagen, dass sich für die Erstellung eines standardisierten Fragenkatalogs entschieden wurde, da dieser nicht nur schnell auswertbare Ergebnisse und eine hohe Vergleichbarkeit der gesam-

¹ Hierfür sprach vor allem der Umstand, dass bei der Datenerhebung ein klar definiertes Erkenntnisinteresse verfolgt wurde, was eine Einengung der gestellten Fragen auf die für die Erhebung zentralen Themen gestattete.

melten Daten ermöglichte, sondern darüber hinaus auch einen relativ leichten Zugang zum Forschungsfeld bot. Dies erleichterte die Durchführung zahlreicher Befragungen – vor allem aufgrund der kürzeren Interviewdauer.

Das Interview selbst wurde in drei Phasen gegliedert, wobei die gesamte Durchführungsdauer auf 20 Minuten angesetzt war. Eröffnet wurde die Befragung mit einer Aufforderung zur Schilderung spontaner Assoziationen zu Menschen mit Behinderung (F1.1) darauf folgte die gleiche Aufforderung bezüglich Menschen mit geistiger Behinderung (F1.2). Danach wurde den Interviewten eine vollständige Print-Ausgabe des TOLL-Magazins zur Ansicht gegeben, bevor zum zweiten Teil des Interviews übergegangen wurde. Dort ging es primär um die Erfassung der persönlichen Leseindrücke und die Wirkung des Magazins (F2). Dabei wurden unter anderem auch zwei Fragen zur potenziellen Vermarktung gestellt, die eher von lebenspraktischer als von wissenschaftlicher Bedeutung waren. Insgesamt wurden auf diese Weise 133 Befragungen durchgeführt.

Die erhobenen Interviews wurden mittels der Verfahren der Qualitativen Inhaltsanalyse in Form einer typisierenden Strukturierung (vgl. MAYRING 2010, 98) ausgewertet, wobei es sich um ein subsumptionslogisch schließendes Verfahren handelt. Die Auswertung vollzieht sich anhand von Alltagskonzepten, die für das untersuchte Feld von Relevanz sind (vgl. KELLE/KLUGE 2011, 61 f.; 66 ff.). Dazu wird zunächst, wie von MILES und HUBERMAN (1994) empfohlen, ein Kodierschema entwickelt. Die darin enthaltenen Kategorien entstehen aus „empirisch gehaltvollem Alltagswissen“ (vgl. KELLE/KLUGE 2011, 62) und basieren demnach auf dem theoretischen Vorwissen bzw. den Annahmen des Forschers bzw. der Forscherin und werden zunächst nicht am Material selbst gebildet. Damit die Auswertung trotzdem ‚offen‘ bleibt, schlagen KELLE und KLUGE vor, dass das im Vorfeld erstellte Kategoriensystem im Laufe des Forschungsprozesses durch weitere Kategorien ergänzt werden kann – sollten sich Aspekte/Zusammenhänge auftun, die zuvor keine Beachtung gefunden haben (vgl. ebd., 70). Anschließend werden die Kategorien – hier etwa die Konstruktion von Andersartigkeit physischer, sozialer und kognitiver Natur (vgl. ebd., 61 f.; 66 ff.) – an das erhobene Material herangetragen und angepasst. Kategorien sind somit im Auswertungsprozess veränderlich (ebd., 72).

Konstruktion von (geistiger) Behinderung

Im Folgenden soll ausschnitthaft Einblick in die Auswertungsergebnisse aus der Bearbeitung der ersten Fragestellung gegeben werden. Die Antworten fielen teilweise sehr ausführlich aus, sodass mitunter Teile einer Antwort unterschiedlichen Kategorien zugeordnet werden konnten. Hierbei schlossen sich die einzelnen Kategorien allerdings nicht gegenseitig aus. Im Leitfaden wurden keine kategorialen Vorgaben gemacht, sondern lediglich gefragt, was

den Befragten einfällt, wenn sie an ‚Menschen mit Behinderung‘ bzw. ‚Menschen mit geistiger Behinderung‘ denken.

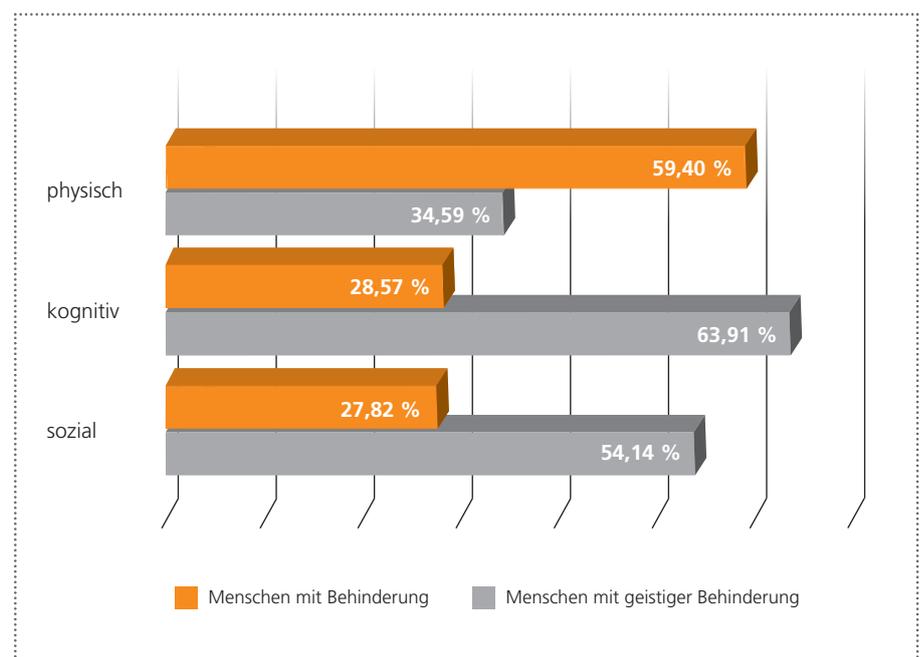
Die daraus hervorgegangenen Antworten konnten (u. a.) in den in Tab. 1 aufgeführten Kategorien zusammengefasst werden.

Abb. 1 zeigt, dass eine Behinderung für 59 % der Befragten in direktem Zusammenhang mit einer physischen Andersartigkeit steht, Menschen mit geistiger Behinderung betrifft dies jedoch nur zu 35 %. Bei ihnen dominie-

Tab. 1: Kategorien zur Konstruktion von Andersartigkeit

| Kategorie | Anchoringbeispiele |
|---------------------------|---|
| Physische Andersartigkeit | „Menschen, die sich nicht so in der Umwelt bewegen können, wie Sie, wie normale Menschen (03–07); „Korpulente Person mit starrem Blick und verlangsamten Gang“ (01–11) |
| Kognitive Andersartigkeit | „Liebenswürdige Menschen, denken nicht so komplex, irgendwie eingeschränkt“; (07–09); „Manchmal denke ich, dass sie viel glücklicher sind, weil sie mit einfachen Dingen glücklich sind und über bestimmte Dinge nicht nachdenken können“ (00–02) |
| Soziale Andersartigkeit | „Verhalten sich manchmal wie kleine Kinder“ (02–01); „offene, eigentümliche, nette Persönlichkeiten mit eigenen Ticks“ (03–03) |

Abb. 1: Konstruktion von Andersartigkeit im Vergleich



ren vor allem kognitive (64 %) sowie soziale Abweichungen (54 %), mit denen Menschen mit Behinderung in einem weitaus geringeren Maß (ziemlich genau die Hälfte des Anteils von Menschen mit geistiger Behinderung) in Verbindung gebracht werden. Dies lässt zunächst den Schluss zu, dass das Bild einer Behinderung eher das einer körperlichen Beeinträchtigung ist bzw. die Konstruktion von Behinderung eher eine körperliche Komponente hat, was eventuell darauf zurückzuführen ist, dass Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen stärker in der Öffentlichkeit repräsentiert sind als Menschen mit geistiger Behinderung. Man bedenke hier etwa das sog. ‚Behindertenzeichen‘/‚Behindertensymbol‘, das auf Parkplätzen, Toiletten oder in öffentlichen Verkehrsmitteln vorzufinden ist und einen Menschen im Rollstuhl darstellt. Dass die kognitive Andersartigkeit in Bezug auf Menschen mit geistiger Behinderung deutlich höher ist als in Bezug auf Behinderung im Allgemeinen, lässt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit dadurch erklären, dass eben die kognitive Beeinträchtigung die maßgebliche Beschreibung von geistiger Behinderung ist. Was in diesem Zusammenhang allerdings verwunderlich und zugleich höchst bedenklich erscheint, ist, dass etwa die Hälfte der befragten Personen Menschen mit geistiger Behinderung als sozial andersartig (im negativen Sinne) konstruieren. Bedenkt man die Lebensbedingungen der Betroffenen und deren geringe Präsenz im öffentlichen Leben, erscheint es hier möglich, dass Menschen aufgrund des Stigmas ‚geistige Behinderung‘ weiterhin mystifiziert werden bzw. sich die Beeinträchtigung von Menschen mit geistiger Behinderung von einer kognitiven zwangsläufig auf eine soziale Ebene hin ‚ausbreitet‘.

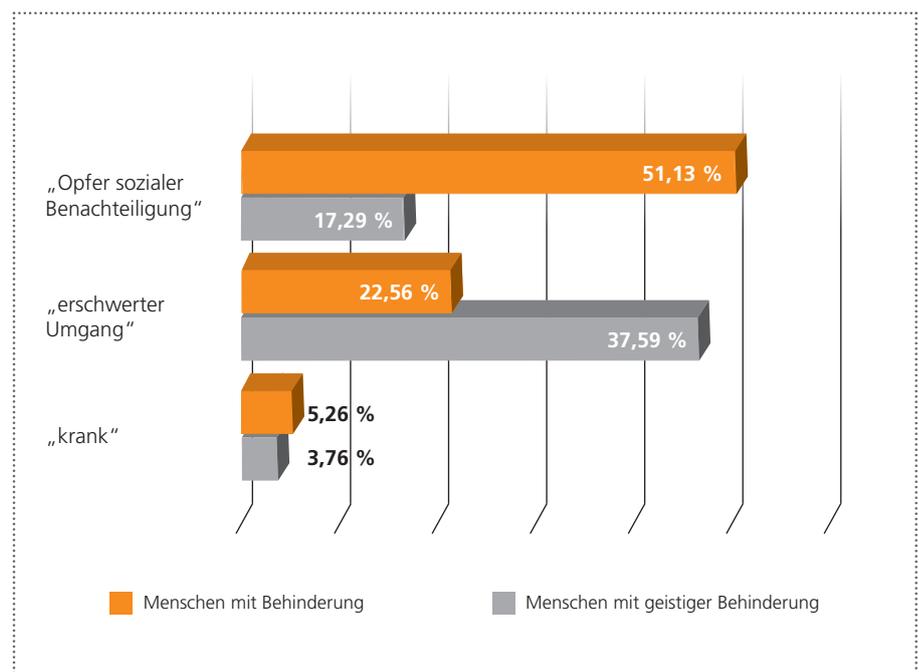
Weiterhin konnten aus dem erhobenen Material die in Tab. 2 aufgeführten Kategorien hinsichtlich der Konstruktion von Menschen mit (geistiger) Behinderung gebildet werden.

Abb. 2 zeigt, dass Menschen mit geistiger Behinderung von über der Hälfte der Befragten eine soziale Andersartigkeit zugeschrieben bekommen, weshalb es überrascht, dass sie lediglich von 17 % der Befragten als Opfer einer sozialen Benachteiligung gesehen werden. In Analogie zu den niedrigen Werten der Kategorie ‚Opfer sozialer Benachteiligung‘ wird deutlich, dass eine geistige Behinderung weniger als Zuschreibungspraxis, sondern vielmehr als quasinatürliches Faktum gesehen wird. Besonders interessant ist diese Erkenntnis vor dem Hintergrund, dass

Tab. 2: Kategorien zur Konstruktion von Menschen mit (geistiger) Behinderung

| Kategorie | Anchoringbeispiele |
|--------------------------------|---|
| Opfer sozialer Benachteiligung | „Riesenproblem, da nichts behindertengerecht ist“ (01-16); „Wenig Chancen auf ein normales Leben, da die Gesellschaft ihn ausgrenzen wird“ (01-16) |
| erschwerter Umgang | „Menschen mit denen ein Umgang schwer fällt. Weiß gar nicht, wie ich mit denen umgehen soll, da ich denen so gar nicht begegne“ (01-16); „Ich weiß nicht, wie man mit ihnen umgehen soll, wie man auf sie reagieren soll“ (01-09) |
| krank | „Es fallen mir zuerst verschiedene Krankheitsbilder ein, wie Trisomie 21“ (02-23); „Haben weniger Möglichkeiten, als gesunde Menschen“ (02-01) |

Abb. 2: Konstruktion von Menschen mit (geistiger) Behinderung



Menschen mit Behinderung von 51 % der Befragten als Opfer von sozialer Benachteiligung gesehen werden. Es ist fraglich, warum diese Personengruppe insgesamt deutlich stärker als sozial benachteiligt eingestuft wird, als Menschen mit geistiger Behinderung. Auch dies könnte auf die oben genannte These zurückzuführen sein, dass das gesellschaftlich vorherrschende Bild von Behinderung primär das einer körperlichen Beeinträchtigung ist, was wiederum auf die geringe Präsenz von Menschen mit geistiger Behinderung

verweist. Dies wird ebenfalls durch den Umstand gestützt, dass ‚lediglich‘ 86 % der Befragten Vorstellungen bezüglich Menschen mit geistiger Behinderung geäußert haben, wohingegen 100 % Angaben zu Menschen mit Behinderung machen konnten – d. h., dass bei 14 % der Befragten eine Unterscheidung zwischen Behinderung und geistiger Behinderung gar nicht vorliegt.

Ein weiterer Teilaspekt, über den das geringe öffentliche Bewusstsein hinsichtlich der Lebenssituation von Men-

schen mit geistiger Behinderung erklärt werden könnte, ist, dass die eigenen Problemlagen, die offenkundig durch eine soziale Benachteiligung geprägt sind, durch die Betroffenen unter Umständen nicht artikuliert werden können. Hier kommt also nicht nur eine gesellschaftliche Randposition zum Tragen, sondern ebenfalls eine aus der Beeinträchtigung selbst resultierende Teilhabebarriere.

Bezüglich der Kategorie ‚erschwerter Umgang‘ erscheint es grundsätzlich problematisch, dass Menschen mit geistiger Behinderung stark von einer (be-) handlungspraktischen Perspektive aus betrachtet werden und ein vermeintlich schwerer Umgang mit ihnen, aufgrund der Diagnose, pauschal vorausgesetzt wird. Anhand dessen wird deutlich, dass die Wahrnehmung der Betroffenen primär defizitgesteuert ist und sie als Empfänger von speziellen Hilfeleistungen betrachtet werden, um dem erschweren Umgang, den sie verursachen, gerecht zu werden.

Gleichzeitig kann jedoch positiv bemerkt werden, dass das Phänomen ‚(geistige) Behinderung‘ nur von einem äußerst geringen Anteil der Befragten als ‚Krankheit‘ konstruiert wird; auch dies ist ein Anstoß zur Dekonstruktion und untermauert die historische Wandlung der Zuschreibungspraxis von (geistiger) Behinderung‘.

Auf die Frage hinsichtlich der Repräsentanz von Menschen mit geistigen Behinderungen beschrieben 92 % der Befragten diese als unterrepräsentiert.

Wirkung von TOLL und Diskussion

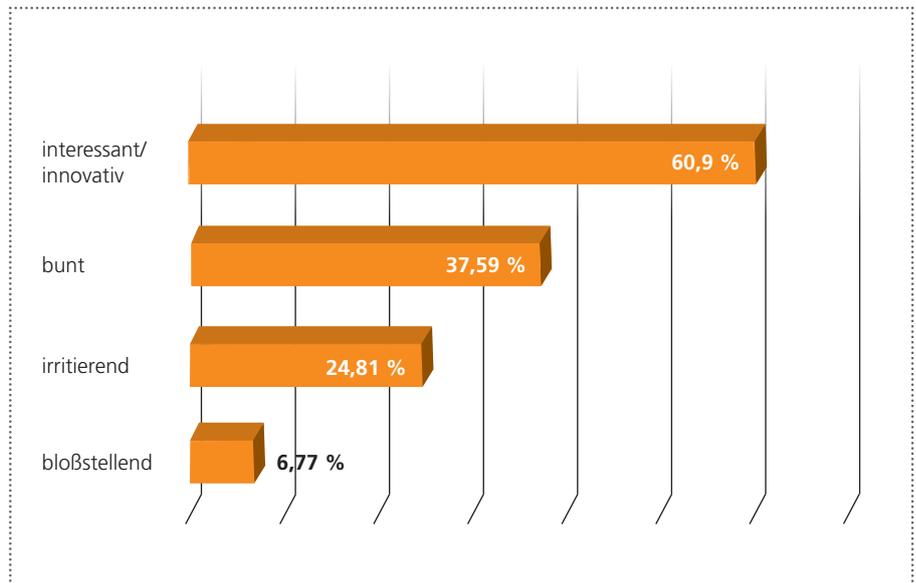
Im Folgenden soll nun auf die ersten Ergebnisse aus der Bearbeitung der zweiten Forschungsfrage, ergo der Wirkung des TOLL-Magazins auf die allgemeine Öffentlichkeit, eingegangen werden (s. Tab. 3 und Abb. 3).

Mittels der Auswertung lässt sich eine insgesamt positive Resonanz hinsichtlich der Wirkung des TOLL-Magazins ausmachen, die zugleich eine breite qualitative Rückmeldung an die Redaktion darstellt. Dies wird beispielsweise anhand der starken Repräsentanz der Kategorie ‚bunt‘ erkenntlich, selbst wenn diese, kritisch betrachtet, ebenso auf eine potenziell infantile Darstellungsweise hinweisen könnte. Ungeachtet dessen scheint das Magazin weithin innovativ sowie interessant zu wirken, auch wenn knapp ein Viertel aller Befragten erwähnen, dass es auf sie irritierend wirkte. Dies ließe sich ins Positive verkehren, indem

Tab. 3: Kategorien zur Wirkung von TOLL

| Kategorie | Anchoringbeispiele |
|-------------------------------|---|
| Interessant, innovativ | „Voll interessant, also es ist so, es ist halt durch die vielen Bilder, aber halt auch Zeichnungen und dadurch, dass das von der Schrift, also es ist so sehr, also es hat schon einen eigenen Stil, aber ist irgendwie vielerseits etwas Neues, ich find es sehr ansprechend“ (05–10) „Die Aufmachung ist sehr interessant, so dass man Lust hat zu lesen, aber nicht das Gefühl hat, alles lesen zu müssen, sondern sich einzelne Absätze heraus picken kann. Viele Bilder, die interessant dargestellt sind. Ich finde es gut, dass auch bekannte Gesichter dabei sind. Bei manchen Sachen muss man zweimal hinsehen, weil es so unüblich ist. Das finde ich sehr gut.“ (03–05) |
| bunt | „Es wirkt sehr bunt“ (03–05) |
| irritierend | „Verwirrend, den Sinn erkennt man erst mal net“ (01–16) |
| bloßstellend | Es wirkt ein bisschen so als wollen sie die Menschen ins lächerliche ziehen. Gerade die James Bond Bilder wirken eher belustigend (02–17); Behinderte werden belustigend dargestellt und nicht ernst genommen (05–05) |

Abb. 3: Wirkung von TOLL



dieser Tatbestand als ‚gewollt‘ dargestellt wird – zumal es grundsätzlich neu ist, dass Menschen ein Magazin lesen, deren Protagonisten primär Menschen mit geistiger Behinderung sind. Insofern wäre ein gewisser Grad der Irritation durchaus erwartbar, wird hier doch mit der routinemäßigen Leseerfahrung gebrochen. Andererseits gilt es zu klären, ob nicht die Tatsache, dass (geistige) Behinderung so in der Öffentlichkeit auftritt, bereits irritierend ist.

Weiterhin (hier nicht in der Tabelle dargestellt) gaben auf die Frage, wie die Befragten die (Selbst-)Darstellung von Menschen mit geistiger Behinderung empfanden, immerhin 37 % von sich aus Konstruktionen an, die sich unter der Kategorie ‚fähigkeitsorientiert‘ subsumieren lassen. Sogar 62 % konnten unter der Konstruktion ‚normal‘ zusammengefasst werden.

Entgegen dieser insgesamt positiven Resonanz muss jedoch auch gesagt

werden, dass durchaus ernstzunehmende inhaltliche Vorbehalte vorgebracht wurden, die sich jenseits der ästhetischen Gestaltungsweise des Magazins bewegen und insbesondere eine vermeintliche Bloßstellung und Karikierung der Dargestellten kritisieren oder zumindest die Frage aufwerfen, ob es denn ethisch vertretbar sei, dass sich Menschen mit geistiger Behinderung jenseits eines pädagogischen Protektors präsentieren. Beispielhaft lässt sich dies an folgender Aussage festmachen: „Behinderte werden belustigend dargestellt“ (05–05). Daran lässt sich ein strukturelles Problem aufzeigen, nämlich die Frage nach der ‚mündigen‘ Entscheidung zur Selbstpräsentation. Die zugrundeliegende Ambivalenz tritt zutage, da nicht geklärt scheint, ob sich Menschen mit (geistiger) Behinderung eventuell selbst karikierend darstellen dürfen. Grundlegend lässt sich sagen, dass ein solches Medium – wie jedes andere Magazin auch – eine Bühne, darstellt, auf welcher sich Menschen präsentieren können. Wenn sich junge Damen halb nackt auf der Titelseite der größten deutschen Tageszeitung präsentieren, mag auch dies nicht jedem gefallen. Der eine oder die andere mag dies auch moralisch verwerflich finden, dennoch ist klar: Sie haben das Recht dazu, denn diese jungen Damen werden nicht unter einem Label zusammengefasst, welches sich insbesondere durch eine Notwendigkeit/Bedürftigkeit eines besonderen pädagogischen Schutzraums manifestiert. Grundsätzlich galt es, diesen Einwänden innerhalb der anschließenden Erhebungsphase verstärkt nachzugehen und diese zu diskutieren.

Abschließend lässt sich mit Blick auf die Akzeptanz des Magazins sagen, dass 81 % der Befragten die Entstehung eines solchen Mediums befürworten würden. Lediglich 12 % äußern sich demgegenüber neutral („mir egal“) und 7 % sprechen sich gegen eine regelmäßige Auflage aus. Auch hier gilt es in den folgenden Erhebungsphasen anzuknüpfen und die Ergebnisse mittels einer breiteren Erhebung valider zu beforschen.

Konklusion und Ausblick

Im Zuge der Auswertung der Leitfadenterviews wurde deutlich, dass Menschen mit geistiger Behinderung im öffentlichen Diskurs stark unterrepräsentiert sind. Diese Tendenz findet auch in der geringen Prozentzahl ihren Ausdruck, nach der die Befragten Menschen mit geistiger Behinderung nur sehr bedingt als sozial benachteiligte Personengruppe einstufen. Umso problematischer erscheinen hier die Konnotatio-

nen, welche mit der Diagnose verbunden sind. So konnte bspw. aufgezeigt werden, dass für viele der Befragten eine kognitive Beeinträchtigung zwangsläufig mit einer sozialen Andersartigkeit verbunden ist oder die Diagnose direkt mit einem ‚erschweren Umgang‘ bzw. einem erhöhten Handlungsaufwand in Verbindung gebracht wird.

Entlang der Forschungsfrage F1 ‚*Welches Bild bzw. welches Verständnis haben Menschen im Allgemeinen von Menschen mit (geistiger) Behinderung?*‘ wurde *Hypothese 1* getestet. Diese kann insofern bestätigt werden, als dass Menschen mit geistiger Behinderung oftmals als Menschen betrachtet werden, mit denen nur erschwert umgegangen werden kann. Dies ist zumindest ein Indiz für die diskursive Reproduktion eines Mysteriums, dass ein solches bleibt, so lange der Akteur nicht auf die Bühne tritt und sich selbst (anders) präsentieren kann. (GOFFMAN 2006, 62 ff.). Unklar bleibt hier, wie viele Menschen ohne Behinderung überhaupt Umgang mit Menschen mit geistiger Behinderung haben. Da 92 % der Befragten Menschen mit geistiger Behinderung im öffentlichen Diskurs als unterrepräsentiert beschreiben, wird die Hypothese gestützt, dass sich Ausschluss durch mangelnde Repräsentanz im öffentlichen Diskurs reproduziert (BUTLER 1993, 124). Hypothese 1 kann dahingehend verworfen werden, dass Menschen mit geistiger Behinderung als ‚krank‘ bzw. nicht gesund konstruiert werden.

Entlang der Forschungsfrage F2 ‚*Wie wirkt TOLL auf die Allgemeinbevölkerung?*‘ wurde *Hypothese 2* getestet. Hierbei ergab sich, dass immerhin 37 % der befragten Personen Menschen mit geistiger Behinderung in TOLL als fähigkeitsorientiert konstruierten (diese Kategorie ergab sich aus der Frage nach dem öffentlichen Bild gar nicht). Weiter konstruierten 62 % der Befragten Menschen mit geistiger Behinderung als normal und 61 % als interessant. Diese Zahlen erscheinen zunächst als Hauptindikatoren zur Bestätigung der Hypothese. Ein schöner Nebeneffekt ist, dass 81 % der Befragten es begrüßten, wenn TOLL regelmäßig erscheinen würde.

Letztlich ist klar, dass die Beforschung von TOLL und seiner Wirkung auf diese Weise nicht ausreicht. Völlig unbeachtet blieb z. B. in der Befragung auch das Thema ‚Weiterentwicklung des Magazins‘. Für die weiteren Erhebungsphasen galt es daher, das Meinungsbild der Befragten stärker einzubeziehen, etwa hinsichtlich der Fragen, warum die Etablierung des Magazins

begrüßt und welches Interesse damit befriedigt wird bzw. wie es weiterentwickelt werden könnte.

Es sind bereits Indikatoren dafür gefunden, dass TOLL viel Potenzial hat, Inklusion von Menschen mit geistiger Behinderung diskursiv und lebenspraktisch voranzutreiben. Das Magazin ermöglicht einen direkten Zugang zur Öffentlichkeit, über den Menschen mit geistiger Behinderung sich selbst repräsentieren und gleichzeitig in den Wahrnehmungsraum der ‚Normalgesellschaft‘ eintreten könnten – und dies auf einer Ebene, auf der sie nicht primär als Hilfeempfänger respektive hilfsbedürftig wahrgenommen werden, sondern vielmehr als aktive, schöpferische Mitglieder der Gesellschaft. In diesem Zusammenhang könnte es auch für die Repräsentierten anregend sein, (stärker) in die Öffentlichkeit zu treten. Eine Etablierung des Magazins könnte zudem redaktionelle Arbeitsplätze für Menschen mit geistiger Behinderung schaffen.

Da es sich hierbei lediglich um die Erstausgabe des Magazins handelt, welche unter äußerst begrenzten Rahmenbedingungen entstanden ist, ist klar, dass sowohl auf technischer als auch auf inhaltlicher Ebene Weiterentwicklungen erfolgen müssen.

LITERATUR

- BUTLER, Judith** (1993): Für ein sorgfältiges Lesen. In: Benhabib, Seyla et al. (Hg.): *Der Streit um die Differenz*. Frankfurt a. M.: Fischer, 122–132.
- FANDREY, Walter** (1990): *Krüppel, Idioten, Irre. Zur Sozialgeschichte behinderter Menschen in Deutschland*. Stuttgart: Silberburg.
- FLICK, Uwe** (2011): *Qualitative Sozialforschung*. Reinbek: Rowohlt.
- GOFFMAN, Erving** (2006): *Wir alle spielen Theater*. München u. a.: Piper.
- HABERMAS, Jürgen** (2011): *Theorie des kommunikativen Handelns. Zur Kritik der funktionalistischen Vernunft*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp (Bd. 2).
- HOPF, Christel** (2010): *Qualitative Interviews – ein Überblick*. In: Flick, Uwe; von Kardorff, Ernst; Steinke, Ines (Hg.): *Qualitative Forschung*. Reinbek: Rowohlt, 349–360.
- KELLE, Udo; KLUGE, Susann** (2011): *Vom Einzelfall zum Typus*. Wiesbaden: VS.
- KÖBSELL, Swantje** (2013): *Sex – (K)ein Thema? Über die Schwierigkeiten politisch engagierter behinderter Frauen und Männer, das Begehren zu thematisieren*. In: Clausen, Jens; Herrath, Frank (Hg.): *Sexualität leben ohne Behinderung*. Stuttgart: Kohlhammer, 124–134.

MAYRING, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Weinheim u. a.: Beltz.
MILES, Matthew; HUBERMAN, A. Michael (1994): Qualitative Data Analysis. Thousand Oaks: Sage.
SCHIRBORT, Kerstin (2013): Wohnen, Wohnformen. In: Theunissen, Georg; Kulig, Wolfram; Schirbort, Kerstin (Hg.): Handlexikon Geistige Behinderung. Stuttgart: Kohlhammer, 412–413.

TRESCHER, Hendrik; KLOCKE, Janos (2014): Kognitive Beeinträchtigung mit Butler verstehen – Butler im Kontext kognitiver Beeinträchtigung verstehen. In: Behindertenpädagogik 53 (3), 285–308.
TRESCHER, Hendrik (2013): Behinderung als demokratische Konstruktion. Zum objektiven Sinn und ‚cultural impact‘ der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. In: Zeitschrift für Inklusion 4, <http://www.inklusion-online.net/index.php/inklusion-online/article/view/195/201>

i Der Autor:

Dr. Hendrik Trescher

z. Z. Vertretung der Professur für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt ‚Sonderpädagogik‘ am Fachbereich Erziehungswissenschaften der Goethe-Universität Frankfurt (Institut für Sonderpädagogik, Grüneburgplatz 1, 60323 Frankfurt am Main, Telefon: 069/798-36365)

@ trescher@em.uni-frankfurt.de

Anzeige



Foto Wolfgang Schmidt

Backstube, Troxler-Haus Sozialtherapeutische Werkstätten GmbH

Arbeiten wir nicht alle viel lieber in einer angenehmen Atmosphäre?

Die Finanzierung von Lebensräumen für Menschen mit Behinderung gehört seit 40 Jahren zu unseren Spezialgebieten. Denn wir lieben es, Orte zu schaffen, die Raum zum Leben und Arbeiten bieten und Entfaltung ermöglichen. Auch gemeinsam mit Ihnen ...

Finanzierungsangebote und Vermögensberatung für Behinderteneinrichtungen
 Telefon +49 234 5797 300, www.gls.de



Monika Seifert

Stärkung der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Eine Nutzerbefragung zur Arbeit der Kulturloge Berlin

| Teilhabe 3/2014, Jg. 53, S. 176 – 181

KURZFASSUNG Ein großer Teil der Menschen mit Behinderung ist von kultureller Teilhabe weitgehend ausgeschlossen, insbesondere bei kognitiven Beeinträchtigungen. Wesentliche Hindernisse bei der Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten sind Barrieren in den Köpfen und in der Umwelt sowie personbezogene „Barrieren“, z. B. geringe finanzielle Mittel oder die persönliche Disposition. Der Verein „Kulturloge Berlin“ hat sich zur Aufgabe gemacht, durch die ehrenamtliche Vermittlung nicht verkaufter Kulturplätze die kulturelle Teilhabe von Menschen mit geringem Einkommen zu erhöhen. Um die Wirkung dieser Aktivitäten für Menschen mit Behinderungen zu evaluieren, hat die Autorin eine Nutzerbefragung durchgeführt und Empfehlungen zur Weiterentwicklung der Arbeit der Kulturloge vorgelegt. Der Beitrag fasst wesentliche Ergebnisse der Studie zusammen.

ABSTRACT Improving cultural participation of people with disabilities. The majority of persons with disabilities, especially persons with cognitive impairments are being widely excluded from cultural participation. There are several crucial barriers when it comes to the access of cultural offers: Barriers in people's minds, barriers in the environment as well as in facilities and "barriers" related to the person, e.g. limited financial resources or personal disposition. The association "Kulturloge Berlin" made it their business to enable persons with limited financial resources to participate in cultural events by voluntarily distributing unsold tickets to persons with disabilities. In order to evaluate the effects of these activities for persons with disabilities, the author ran a user survey and presented recommendations for improving and extending the Kulturloge's work. This article summarizes the essential results of her study.

„Kultur für alle“ – unter diesem Motto wurde im Kontext gesellschaftlicher und politischer Veränderungen bereits in den 1970er Jahren eine Neuausrichtung der Kulturpolitik und des Kulturbetriebs eingefordert. Kultur sei für den gesamtgesellschaftlichen Diskussions- und Entwicklungsprozess von großer Bedeutung:

„Jeder Bürger muss grundsätzlich in die Lage versetzt werden, Angebote in allen Sparten und mit allen Spezialisierungsgraden wahrzunehmen und zwar mit einem zeitlichen Aufwand und einer finanziellen Belastung, die so bemessen sein muss, dass keine einkommensspezifischen Schranken aufgerichtet werden.“ (HOFFMANN 1981, 29).

Bis heute lässt die Umsetzung dieser Idee auf sich warten. Zwar hat das Veranstaltungsangebot der öffentlich geförderten Kultureinrichtungen deutlich zugenommen, es wird jedoch nach wie vor nur von einer kleinen Gruppe Interessierter genutzt:

„Noch immer bleibt die Hälfte der Menschen außen vor und nur 5 bis 10 Prozent der Bevölkerung bilden den verlässlichen Kern der Vielnutzer, um den sich immer mehr Anbieter bemühen und für den in den letzten drei Jahrzehnten immer mehr und immer exklusivere Angebote auf öffentliche Kosten zur Verfügung gestellt wurden. Dabei gibt es nach wie vor einen klaren Zusammenhang zwischen Bildung, Sozialstatus und kultureller Beteiligung. (...) Mit anderen Worten: Der Zusammenhang von sozialer Exklusion und

kultureller Ausschließung verfestigt sich und dies paradoxer Weise umso mehr, je mehr Angebote geschaffen werden.“ (SIEVERS et al. 2010, 2)

Die soziale Selektivität der kulturellen Beteiligung wird von den Ergebnissen einer Meta-Studie zur kulturellen Teilhabe der Bevölkerung bestätigt (vgl. RENZ 2014). Danach gelten 10 % der deutschen Bevölkerung als *Kernbesucher* – mit in der Regel überdurchschnittlichem Bildungsstand. Etwa 40 % sind *Gelegenheitsbesucher*, die zwar selten in Theater, Museen oder Konzerthäuser gehen, aber ein grundsätzliches Interesse an Kultur haben. Die größte Gruppe bilden mit etwa 50 % die *Nie-Besucher* – mit überdurchschnittlich formal niedrigen Bildungsabschlüssen. Fundierte Erkenntnisse über die letztgenannte Gruppe und Ansatzpunkte zur Stärkung ihres kulturellen Interesses zu gewinnen, ist Gegenstand des aus dem anglo-amerikanischen Raum stammenden *Audience-Development-Konzepts*. Es verbindet die Nicht-Besucherforschung mit Fragen der Kulturvermittlung und zielgruppenorientierter Programmplanung (vgl. MANDEL 2008). Dabei spielen die Identifizierung und der Abbau besuchshindernder Barrieren eine zentrale Rolle.

Menschen mit Behinderung sind in der Kulturnutzerforschung bislang kein Thema – obwohl ein großer Teil von ihnen von der kulturellen Teilhabe weitgehend ausgeschlossen ist, insbesondere bei kognitiven Beeinträchtigungen. Wie dieser Benachteiligung entgegenzuwirken werden kann, wird in Art. 30 der UN-Behindertenrechtskonvention konkretisiert. Dabei geht es nicht allein um den Zugang zu kulturellen Veranstaltungen, sondern auch um Möglichkeiten zur Entfaltung eigener kreativer Fähigkeiten:

- (1) Die Vertragsstaaten anerkennen das Recht von Menschen mit Behinderungen, gleichberechtigt mit anderen am kulturellen Leben teilzunehmen, und treffen alle geeigneten Maßnahmen, um sicherzustellen, dass Menschen mit Behinderungen [...]
 - > Zugang zu Fernsehprogrammen, Filmen, Theatervorstellungen und anderen kulturellen Aktivitäten in zugänglichen Formaten haben;
 - > Zugang zu Orten kultureller Darbietungen und Dienstleistungen, wie Theatern, Museen, Kinos, Bibliotheken [...] haben;
 - > die Möglichkeit zur Entfaltung des eigenen kreativen, künstlerischen und intellektuellen Potenzials haben, nicht nur für sich selbst, son-

dem auch zur Bereicherung der Gesellschaft.

> [...]

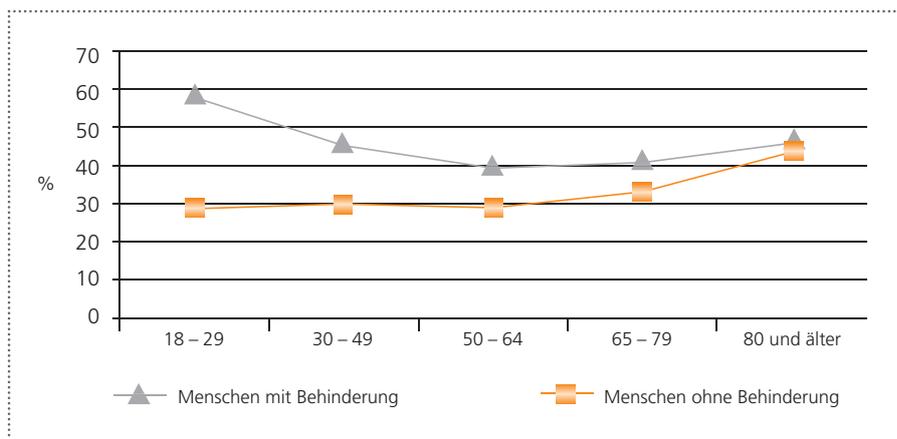
Zum aktuellen Stand der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung in Deutschland gibt der Teilhabebericht der Bundesregierung Auskunft (vgl. BMAS 2013):

> Hinsichtlich eigener kultureller Aktivitäten wird konstatiert, dass Menschen mit einer anerkannten Behinderung ebenso häufig in ihrer Freizeit künstlerischen oder musischen Tätigkeiten nachgehen wie Menschen ohne Behinderung, vorzugsweise Musizieren, Tanzen, Theater spielen, Malen und Fotografieren. Dabei bleibt unerwähnt, dass insbesondere bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen die genannten Aktivitäten nahezu ausschließlich in speziellen Angeboten der Behindertenhilfe realisiert werden, z. B. in Heimen, Werkstätten oder im Bereich der offenen Hilfen. Angebote für die Allgemeinheit (z. B. an Volkshochschulen) sind für diesen Personenkreis überwiegend nicht zugänglich.

> Deutliche Unterschiede zu Menschen ohne Behinderung werden beim Besuch von kulturellen Veranstaltungen wie Konzerte, Theater oder Vorträge sichtbar (Abb. 1): In allen Altersgruppen (mit Ausnahme der 80-Jährigen und Älteren) ist der Anteil von Menschen mit Behinderung, die nie in ihrer freien Zeit kulturelle Veranstaltungen besuchen, höher als bei Menschen ohne Beeinträchtigungen. Besonders gravierend ist der hohe Anteil junger Menschen (18–29 Jahre), die nie kulturelle Veranstaltungen wahrnehmen (58 %).

Anzumerken ist, dass die Daten des Sozio-ökonomischen Panels des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung (SOEP), auf deren Aussagen zur Kulturnutzung der Teilhabebericht der Bundesregierung basiert, zwar für die Bevölkerung insgesamt, aber nicht für Menschen mit Beeinträchtigungen repräsentativ sind (vgl. BMAS 2013, 12). So sind beispielsweise die ca. 173.000 Bewohner(innen) stationärer Einrichtungen der Behindertenhilfe nicht erfasst; nahezu zwei Drittel von ihnen gelten leistungrechtlich als geistig behindert (vgl. BAGÜS/con_sens 2013). Auch die außerhalb von Heimen lebenden Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen sind vermutlich nur bedingt oder gar nicht in der Lage, am derzeit praktizierten Umfrageverfahren teilzunehmen. Von daher dürfte die Differenz bei der Kulturnutzung von

Abb. 1: Menschen mit und ohne Behinderung, die in ihrer freien Zeit nie kulturelle Veranstaltungen besuchen, nach Altersgruppen (Quelle: SOEP-Daten 2009; vgl. Teilhabebericht der Bundesregierung 2013, 219)



Menschen mit und ohne Behinderung bezogen auf den genannten Personenkreis größer sein als in Abb. 1 dargestellt.

Barrieren der kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung

Bei Menschen, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben, steht die Abhängigkeit von Unterstützung und Begleitung einer selbstbestimmten Teilnahme an Kulturveranstaltungen oft entgegen. Zudem haben viele – sozialisationsbedingt – noch keinen Zugang zu Kulturangeboten gefunden. Wesentliche Barrieren bei der Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten sind

- > Barrieren in den Köpfen (z. B. Vorbehalte gegenüber Menschen mit Beeinträchtigungen und die fehlende Bereitschaft, sich auf ihre besonderen Bedürfnisse einzustellen);
- > Barrieren in der Umwelt (z. B. unzureichende oder schwer verständliche Informationen über die Angebote, schwer erreichbare oder nicht zugängliche Veranstaltungsorte, mangelnde Berücksichtigung spezieller Beeinträchtigungen wie Blindheit, Sehbehinderung, Schwerhörigkeit, Lernbeeinträchtigung);
- > Personbezogene „Barrieren“ (z. B. geringe finanzielle Mittel; individuelle Disposition, fehlende Motivation, teilweise geringes Selbstwertgefühl, bedingt durch Erfahrungen der Fremdbestimmung, des Nicht-Verstandenwerdens, der Ablehnung und Ausgrenzung).

Auf allen Ebenen gilt es anzusetzen. Beispielhaft seien an dieser Stelle Anforderungen genannt, denen sich Kulturveranstalter und Leitungen kulturel-

ler Einrichtungen stellen müssen, um Barrierefreiheit für Menschen mit Beeinträchtigungen herzustellen (BRUNS & GRUNDORF 2010):

- > „Gibt es für gehörlose Menschen die Möglichkeit, nicht nur ausnahmsweise an Theaterinszenierungen, Führungen in Museen oder Stadteilrundgängen teilzunehmen – sind Gebärdensprachdolmetscher oder entsprechende technische Ausrüstungen vorhanden?“
- > Sind Programmhefte, Ankündigungen oder Flyer vom Schriftbild her so gestaltet, dass auch sehbehinderte Menschen sie lesen können?
- > Sind Internetauftritte von Kultureinrichtungen barrierefrei gestaltet?
- > Sind ausreichend Plätze für Rollstuhlfahrer vorhanden? ‚Müssen‘ sie immer in der ersten Reihe und/oder am Rand sitzen?
- > Wird darüber nachgedacht, wie man Menschen mit kognitiven Einschränkungen in das kulturelle Leben einbeziehen kann?
- > Werden für blinde oder sehbehinderte Menschen bei Filmvorführungen Bildbeschreibungen (Audiodeskription) zur Verfügung gestellt?
- > Werden ‚normale‘ Theaterabende oder auch Einführungen in Inszenierungen für gehörlose Menschen mit Unterstützung von Gebärdensprachdolmetschern verstehbar gemacht?
- > Kennt sich das Personal mit den Hilfsmitteln wie Induktionsschleifen für Schwerhörige aus und kann bei Problemen helfen?
- > Können sich behinderte Menschen überhaupt eingeladen und willkommen fühlen? Werden sie in Informationsmaterialien angesprochen? Gibt es darin Hinweise auf die Zugänglichkeit, auf Parkplätze für Behinderte, auf Behindertentoiletten? Wird Unterstützung angeboten? Besteht Transparenz über Ermäßigungen?“

Ursachen für die weitgehende Nichtbeachtung notwendiger Rahmenbedingungen im Kultursektor sind – so BRUNS & GRUNDORF – Aufwand und Kosten, mangelndes Wissen über die Bedeutung von Barrierefreiheit, gedankliche Ausblendung behinderter Menschen als Teil des Publikums und Berührungängste. Zudem seien behinderte Menschen als Publikum mit reduzierten Eintrittspreisen „finanziell unattraktiv“.

Um die weitgehende Ausgrenzung behinderter Menschen vom Kulturbetrieb zu mindern, engagiert sich die „Kulturloge Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V.“ seit 2012 für die Stärkung der Teilhabe dieses Personenkreises. Die Aktivitäten sind eingebettet in das Engagement des Vereins für die kulturelle Teilhabe von Menschen in Armut und Benachteiligung, die sich den Besuch von kulturellen Veranstaltungen selten oder gar nicht leisten können (vgl. KREMER 2014). Der Verein arbeitet nach dem Tafel-Prinzip: Berliner Kulturveranstalter stellen den angemeldeten Gästen der Kulturloge Plätze zur Verfügung, die sonst nicht besetzt werden könnten. Ehrenamtliche Mitarbeiter(innen) der Kulturloge vermitteln die Kulturplätze durch persönliche Telefongespräche kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen (Einzelpersonen: monatlich max. 900 Euro netto). Jeder Gast hat Anspruch auf eine zweite Karte, mit der er eine Person seiner Wahl einladen kann. Auch die Veranstalter profitieren: Durch die Vermittlung der zur Verfügung gestellten Kulturplätze können sie die Auslastung

ihrer Veranstaltungen verbessern und neue Zielgruppen ansprechen. Anfang 2014 waren 7.200 Personen (einschließlich 2.000 Kinder) als Gäste bei der Kulturloge angemeldet, davon über 400 Gäste mit Behinderung. Zu dem Zeitpunkt bestanden Kooperationen mit 300 Kulturveranstaltern und 130 sozialen Einrichtungen. 71 ehrenamtliche Mitarbeitende waren als Vermittler(innen) tätig.

2013 wurde eine *Nutzerbefragung zu Erwartungen, Erfahrungen und Wünschen* der Gäste mit geistiger und/oder körperlicher Behinderung durchgeführt (SEIFERT 2014). Als Erhebungsinstrument diente ein Fragebogen in leicht verständlicher Sprache, der an 185 Kulturlogengäste mit Behinderung verschickt bzw. persönlich übergeben wurde. Die Rücklaufquote lag bei 51 %. Bei Menschen mit kommunikativen Beeinträchtigungen wurden die Befragungen face to face durchgeführt (ca. ein Drittel der Befragten).

Die Kulturloge Berlin – ein Schlüssel zur Kultur

94 Personen zwischen 17 und 64 Jahren haben an der Nutzerbefragung teilgenommen, davon 58 % Frauen. Das Durchschnittsalter liegt bei 40 Jahren. Die Befragten haben geistige, körperliche oder psychische Behinderungen, kognitive Beeinträchtigungen überwiegen. Fast alle nehmen beim Wohnen Einrichtungen und Dienste der Behindertenhilfe in Anspruch (betreutes Einzel- und Paarwohnen, betreute Wohn-

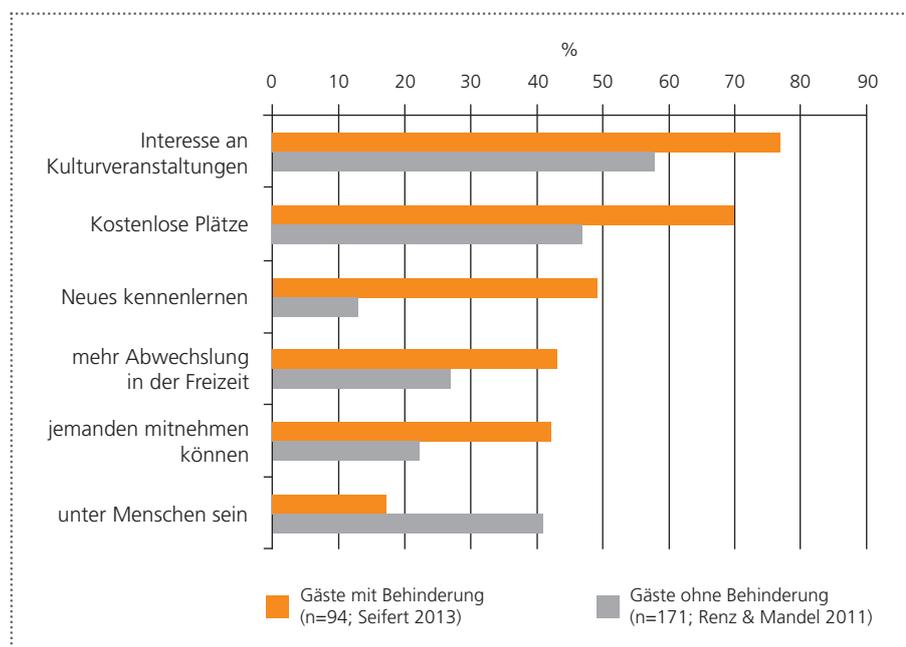
gemeinschaften, Wohnheime). Einzelne leben mit informeller Unterstützung selbstständig in einer Wohnung oder bei den Eltern. Mehr als zwei Drittel arbeiten in Werkstätten für behinderte Menschen, vereinzelt auch in Tagesstätten oder Zuverdienstwerkstätten für psychisch Kranke. Nur 4 % gehen einer Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nach, 9 % sind arbeitslos, 11 % in Rente. Im Folgenden werden zentrale Ergebnisse der Befragung zusammengefasst.

Die Motivation für die Anmeldung bei der Kulturloge entspringt dem Wunsch, die Freizeit interessanter zu gestalten

Wesentliche Gründe für die Anmeldung waren ein grundsätzliches Interesse an Kulturveranstaltungen (77 %), die kostenlosen Plätze (70 %), die Chance, Neues kennenzulernen (49 %), Abwechslung zu erleben (43 %) und die Möglichkeit, jemanden mitnehmen können (42 %).

Ein Vergleich der Motivation von Gästen mit und ohne Behinderung für die Anmeldung bei der Kulturloge lässt auf der Basis der Ergebnisse von RENZ & MANDEL (2011) und der hier vorliegenden Studie den Schluss zu, dass die befragten Menschen mit Behinderung die Inanspruchnahme kultureller Angebote vor allem mit der Erwartung verknüpfen, ihre Freizeit interessanter zu gestalten, gemeinsam mit einer ihnen nahestehenden Person (Abb. 2). Dem gegenüber spielt bei den Gästen ohne Behinderung die Erwartung, durch die Teilnahme an Kulturveranstaltungen stärker sozial eingebunden zu sein, eine größere Rolle. Eine mögliche Erklärung ist die unterschiedliche Lebenssituation, insbesondere bei Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen. Sie erleben in Wohneinrichtungen und Werkstätten die Zugehörigkeit zu einer Gemeinschaft, auch wenn diese Institutionen mit Blick auf die Teilhabe an der Gesellschaft eher ausgrenzend wirken. Die Mehrheit der von RENZ & MANDEL befragten Gäste ohne Behinderung ist arbeitslos (mit teilweise formal hohen Bildungsabschlüssen) oder in Rente und im Alltag auf sich selbst gestellt. Bei beiden Gruppen wurde das Interesse an der Arbeit der Kulturloge überwiegend durch die *persönliche Ansprache* durch die ehrenamtlichen Mitarbeiter(innen) geweckt (z. B. in sozialen Einrichtungen) – ein Tatbestand, der auf die Bedeutsamkeit des persönlichen Engagements der Kulturlogengestützten bei der Gewinnung von Gästen verweist.

Abb. 2: Vergleich der Motivation für die Anmeldung bei der Kulturloge nach Behinderung (Mehrfachnennung)



Der Ansatz der Kulturloge ist ein wirksames Instrument zur Stärkung der kulturellen Teilhabe

Vor der Anmeldung bei der Kulturloge haben 83 % der Befragten selten oder nie eine Kulturveranstaltung besucht (n = 82). Seit der Registrierung als Kulturlogen-Gast hat bei einem großen Teil der Beteiligten die Häufigkeit der Veranstaltungsbesuche zugenommen. Sehr deutlich profitieren jene, die zuvor – wenn auch selten – schon erste Erfahrungen mit kulturellen Angeboten gemacht haben (n = 54): Zwei Drittel von ihnen nehmen nun häufiger an Veranstaltungen teil. Ein beträchtlicher Teil derjenigen, die bereits früher häufig Kulturangebote nutzten, geht nun noch häufiger zu Veranstaltungen. Die geringsten Veränderungen sind bei den Nie-Besucher(inne)n zu verzeichnen. Hier ist bei fünf von insgesamt 14 Personen ein Anstieg der Häufigkeit festzustellen.

Das Spektrum der gewählten Kulturveranstaltungen umfasst alle Sparten

Das Spektrum der Kulturinteressen von Gästen mit Behinderung ist breit (Abb. 3). Alle Sparten sind vertreten, mit unterschiedlicher Häufigkeit:

- > Bei etwa drei Vierteln der Befragten stehen Kinobesuche an der Spitze (74 %).

- > Über die Hälfte geht gern ins Theater (61 %) und zu Rock- und Pop-Konzerten (55 %).
- > Auch Ausstellungs- und Museumsbesuche (46 %) und Klassische Konzerte und Opernaufführungen (37 %) sind recht beliebt.
- > Jeweils ein Drittel interessiert sich für Sportveranstaltungen (33 %) und Weltmusik- und Jazzkonzerte (32 %).
- > Auf geringeres Interesse stoßen Ballett und Tanz (25 %), Lesungen und Vorträge (18 %) sowie das Kinderprogramm (13 %).

Bemerkenswert ist, dass in nahezu allen Sparten alle Altersgruppen vertreten sind.

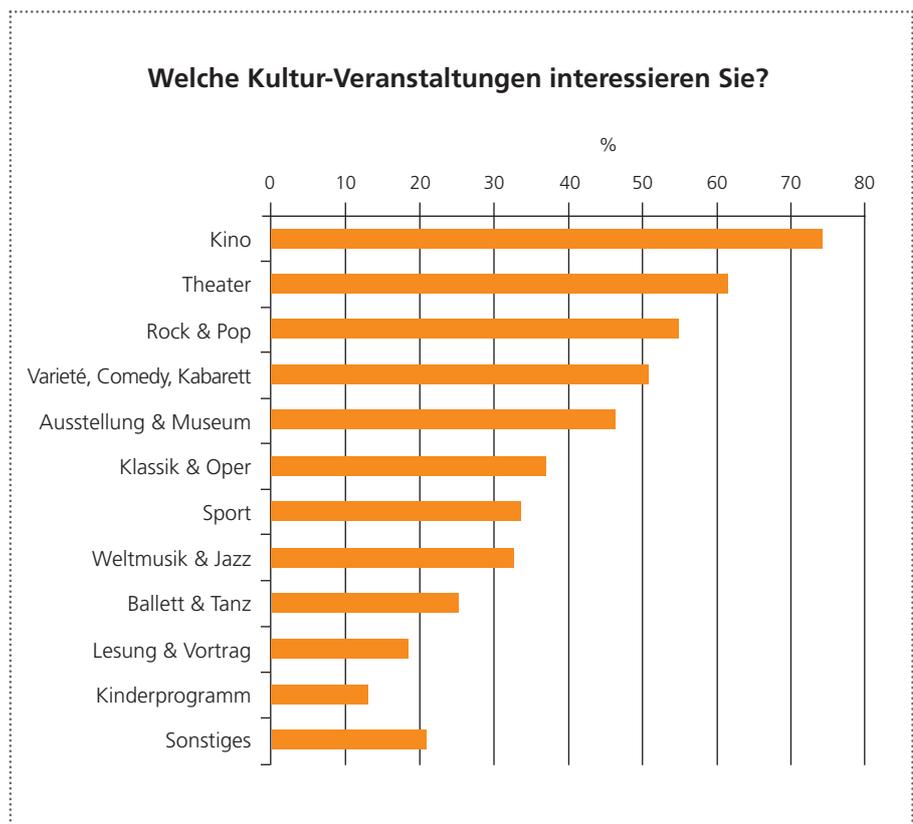
Bei der *Vermittlung der Angebote* wird spezifischen Bedürfnissen der Gäste mit Behinderung weitgehend Rechnung getragen. 90 % der Befragten erleben die Vermittlungspersonen als freundlich, die Informationen seien überwiegend gut verständlich und es bestehe meist die Möglichkeit zur Nachfrage. Die Organisation der Teilnahme an einer Veranstaltung wird von rund der Hälfte der Befragten selbstständig vorgenommen. Bei rund einem Drittel organisieren Betreuer(innen) den Veranstaltungsbesuch, andere erhalten Unterstützung durch Bekannte, Freund(inn)e(n), Familienangehörige oder ehrenamtliche Kulturbegleiter(innen).

Besonders hervorzuheben ist der *Stellenwert der „zweiten Karte“* zur Einladung einer Person nach eigener Wahl: 80 % der Befragten messen dieser Option eine große Bedeutung bei – ein Anteil, der den Aussagen der nicht behinderten Gäste in der Studie von RENZ & MANDEL (2011) entspricht (81 %). Als Begründung für die positive Bewertung der zusätzlichen Karte nennen die Gäste mit Behinderung unterschiedliche Aspekte: Es sei ein gutes Gefühl, jemanden kostenlos einladen zu können. Zu zweit mache der Veranstaltungsbesuch mehr Spaß, man könne sich unterhalten und über das Erlebte austauschen. Zudem biete eine Begleitung auf dem Weg zum Veranstaltungsort mehr Sicherheit und Orientierung. Die meisten laden ihre Freund(inn)e(n) ein (55 %). Weniger häufig werden Betreuer(innen) (33 %), Familienangehörige (28 %) oder Leute aus der WG (25 %) mitgenommen, im Einzelfall auch Bekannte aus dem Freizeitklub, Arbeitskolleg(inn)en oder eine ehrenamtliche Kulturbegleitung.

Weibliche Gäste mit Behinderung haben höhere Erwartungen an den Kulturbesuch als die Männer

Der überwiegende Teil der Befragten möchte bei den Veranstaltungen vor allem *Spaß* (85 %) und *Abwechslung* (65 %) haben. Rund die Hälfte (52 %) schätzt das *Ausgehen* als solches. Weiterhin bedeutsam ist die Möglichkeit, durch die Teilnahme an einer Veranstaltung Neues zu lernen (49 %), *Entspannung* zu erleben (45 %) und *Leute zu treffen* (36 %). Das *Schön-Anziehen* für den Besuch einer Veranstaltung hat für mehr als ein Drittel der Befragten einen besonderen Stellenwert (35 %). Weitere bedeutsame Aspekte sind die Qualität der Veranstaltung („dass es gut ist“; „es soll erfolgreich sein“; „interessantes Thema“; „Künstler kennenlernen“), die Organisation des Veranstaltungsbesuchs („reibungsloser Ablauf“; „gut sehen können, kein Platz in der Mitte“) und die Erfüllung persönlicher Erwartungen („für mich alleine sein, bzw. was ohne die Gruppe/WG zu machen“; „Vorfreude, Geselligkeit, Freude auf schöne Dinge“; „große Liebe finden“). Eine Betrachtung der *subjektiven Bedeutsamkeit des Kulturbesuchs nach Geschlecht* lässt erkennen, dass mit Ausnahme des Spaßhabens und der Möglichkeit, Leute zu treffen, bei den weiblichen Gästen der Kulturloge die Erwartungen insgesamt höher sind als bei den männlichen Gästen (S. 180, Abb. 4).

Abb. 3: Bevorzugte Kulturveranstaltungen von Menschen mit Behinderung



Gäste mit Behinderung sind nicht nur begeisterte Mitglieder der Kulturloge, sondern auch kritische Verbraucher

Die Arbeit der Kulturloge erfährt durch die Gäste mit Behinderung eine hohe Wertschätzung:

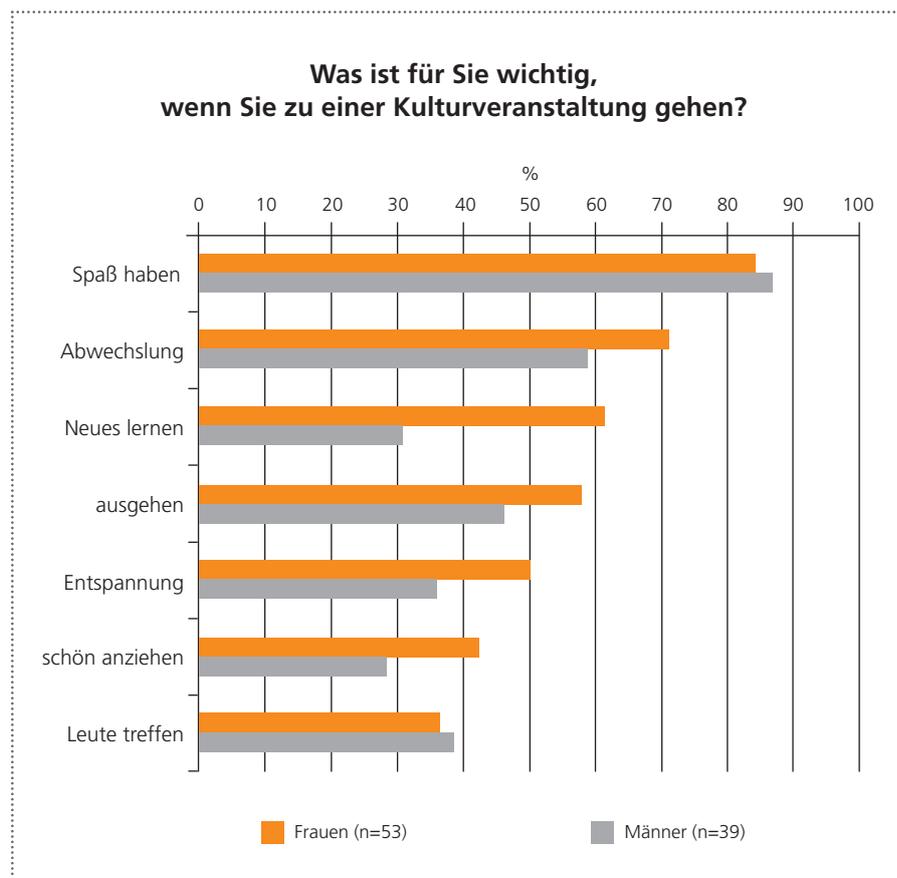
- > „Ich finde die Kulturloge-Veranstaltungen echt super, weiter so, man kann es richtig gut nutzen, vor allem wenn man Geldprobleme hat.“
- > „Schönen Dank! Vielen Dank, dass es Euch gibt! Vielen Dank, für die Karten; vielen Dank allen Mitarbeitern.“
- > Ich finde es sehr, sehr gut bei der Kulturloge teilnehmen zu dürfen (...) inmitten der Gesellschaft sein, aus dem Alltagstrott herauskommen.“
- > „ (...) sie schenkt Lebensfreude.“

83 % der Befragten möchten gern öfter als bisher zu Kulturveranstaltungen gehen. Die Realisierung wird teilweise erschwert durch den Mangel an individuell passenden Angeboten, ungünstige Veranstaltungszeiten während der Woche, wechselnde psychische Befindlichkeiten oder gesundheitliche Probleme. Um die Chancen zur Teilnahme an Kulturveranstaltungen zu stärken, machen die Befragten konstruktive Vorschläge, z. B. zur Organisation der Vermittlung durch die Kulturloge und zur Auswahl der Kulturangebote. Zugleich werden Wünsche an die Kulturveranstalter hinsichtlich der notwendigen Rahmenbedingungen formuliert.

Resümee

Die Ergebnisse der Befragungen zeichnen ein differenziertes Bild von der Arbeit der Kulturloge mit Menschen mit Behinderung. Empfehlungen zur Weiterentwicklung beziehen sich auf die Praxis der Vermittlung und organisationsinterne Strukturen und Prozesse. Bei der Vermittlungspraxis ist zur besseren Erreichbarkeit der Gäste und der Kontaktpersonen in den Einrichtungen über alternative Informationswege nachzudenken. Zudem wären längere Vorlaufzeiten zur Organisation des Veranstaltungsbesuchs, eine bessere Passung zwischen Angeboten und persönlichen Interessen sowie genauere Informationen zum Inhalt der Angebote und zur Erreichbarkeit des Veranstaltungsorts, einschließlich Hinweisen auf Barrierefreiheit, wünschenswert. Bei manchen Gästen mit Behinderung erweist es sich als schwierig, eine Beglei-

Abb. 4: Subjektive Bedeutsamkeit des Kulturbesuchs für Menschen mit Behinderung nach Geschlecht



tung für den Veranstaltungsbesuch zu finden. Einige Einrichtungen planen einen ehrenamtlichen Begleitedienst einzurichten (wie z. B. beim „Hamburger Kulturschlüssel“ realisiert). Für kleinere Träger könnten trägerübergreifende regional organisierte Begleitedienste eine geeignete Alternative sein. Unter der Perspektive der Inklusion ist die Nutzung bereits bestehender Freiwilligenagenturen in den Bezirken vorzuziehen, durch Kooperation mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freiwilligenagenturen. Möglicherweise ist auch eine Begleitung durch Mitarbeitende des Bundesfreiwilligendienstes oder des Freiwilligen Sozialen Jahres eine Option.

Vorschläge zur organisationsinternen Weiterentwicklung betreffen unter anderem die Schulung aller ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Vermittlung von Kulturplätzen an Menschen mit Behinderung. So kann die in der Anfangsphase von einer kleinen Vermittlergruppe übernommene Zuständigkeit für diesen Personenkreis aufgehoben und Inklusion durch Bewusstseinsbildung und Erweiterung der Kompetenzen auch im Vermittlungsprozess realisiert werden. In diesem Kontext ist auch zu prüfen, inwieweit der Peer-Ansatz in der Vermittlungsarbeit Berücksichtigung finden kann: Menschen mit

Behinderung beraten und unterstützen andere Menschen mit Beeinträchtigungen bei der Inanspruchnahme von kulturellen Angeboten. Um Gästen mit kognitiven Beeinträchtigungen die Möglichkeit zu geben, mehr über die Kulturloge zu erfahren, ist zudem die Erweiterung der Homepage mit einer Version in Leichter Sprache anzustreben.

Die Empfehlungen stärken den inklusiven Arbeitsansatz, der die Arbeit der Kulturloge von Anfang an auszeichnet. Sie macht kein Programm für Menschen mit Behinderung, sondern bezieht den Personenkreis selbstverständlich in die Vermittlung von Kulturplätzen an Menschen mit geringem Einkommen ein. Entscheidend für die Aufnahme als Gast ist nicht das Vorhandensein einer Behinderung, sondern die finanzielle Lage – ein Kriterium, das alle Gäste der Kulturloge miteinander verbindet, unabhängig von Alter, Geschlecht, Bildungsstand, kulturellem Hintergrund oder einer Behinderung. Durch die persönliche Ansprache und die Orientierung an den individuellen Kulturinteressen ist die Partizipation gewährleistet. Menschen mit Behinderung sind gleichberechtigte Gäste – mit gleichen Teilhabechancen und gleichen Regeln wie die anderen Gäste der Kulturloge.

Die Aussagen der Gäste mit Behinderung belegen, dass die Kulturloge Berlin die *kulturelle Teilhabe von Menschen mit Behinderungen*, die in Einrichtungen der Behindertenhilfe leben bzw. von diesen Unterstützung erhalten, stärkt. Sie fungiert als „Brückenbauer“ zwischen dem kulturellen und dem sozialen Sektor, ihr Engagement zeigt Wirkung.

- > *Verantwortliche in der Kulturszene* werden dafür sensibilisiert, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt zum Publikum gehören und ihren spezifischen Bedürfnissen beim Besuch von Veranstaltungen Rechnung zu tragen ist. Das erfordert neben der Barrierefreiheit auch eine Willkommenskultur, die dazu beiträgt, dass Menschen mit Behinderung sich als Teil der Gesellschaft selbstverständlich dazugehörig fühlen.
- > *Veranstaltungsbesucher(innen)* machen in der Begegnung mit Menschen mit verschiedenen Behinderungen neue Erfahrungen. Sie erleben den Personenkreis in einer sozialen Rolle, die die Gemeinsamkeit zwischen Menschen mit und ohne Behinderung dokumentiert: das Interesse an Kultur. So können Unsicherheiten abgebaut werden – auf beiden Seiten.
- > Die *Vermittlungspersonen* durchlaufen im Kontakt mit den Menschen mit Behinderung Lernprozesse, die sie für sich selbst als bereichernd erleben. Im Kontakt mit anderen trägt ihr großes Engagement zur Verbreitung der Idee der Kulturloge und zur Veränderung von Einstellungen gegenüber Menschen mit Behinderung als potenzielle Nutzer(innen) von kulturellen Angeboten bei.

Durch die auf mehreren Ebenen in Gang gekommenen Prozesse wird Menschen mit Behinderung der Zugang zu Kulturveranstaltungen eröffnet bzw. erleichtert, die ihnen zuvor noch nicht bekannt waren bzw. die sie schon lange erleben wollten, aber aus unterschiedlichen Gründen nicht konnten. Das Beispiel sollte – über die bereits bestehenden Initiativen in mehreren Bundesländern hinaus – Nachahmung finden.

LITERATUR

BRUNS, Gisela; GRUNDORF, Darren (2010): Auf der Suche nach einem Phantom. „Kultur für Alle“ und Behinderte. Diversity Report 2009. <http://www.fondssoziokultur.de/shortcut/03/news/auf-der-suche-nach-einem-phantom/all/1/> (abgerufen am 05.06.2014).

Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger – BAGüS/con_sens (2013): Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2012. <http://www.lwl.org/spur-download/bag/kennzahlenvergleich2012.pdf> (abgerufen am 09.06.2013).

Bundesministerium für Arbeit und Soziales – BMAS (2013): Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen. Teilhabe – Beeinträchtigung – Behinderung. http://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Meldungen/2013-07-31-teilhabebericht.pdf?__blob=publicationFile (abgerufen am 09.06.2014).

HOFFMANN, Hilmar (1981): Kultur für alle. Perspektiven und Modelle. Aktualisierte und erweiterte Auflage. Frankfurt a. M.: Fischer.

KREMER, Miriam (2014): Kultur beginnt nicht in der Oper, sondern bei uns Menschen! Kulturvermittlung in der Kulturloge Berlin. In: Mandel, Birgit; Renz, Thomas (Hg.): MIND THE GAP! Zugangsbarrieren zu kulturellen Angeboten und Konzeptionen niedrigschwelliger Kulturvermittlung. Dokumentation der Tagung am 9./10. Januar 2014 im Deutschen Theater in Berlin. Hildesheim, 58–63.

MANDEL, Birgit (Hg.) (2008): Audience Development, Kulturmanagement, Kulturelle Bildung. Konzeptionen und Handlungsfelder der Kulturvermittlung. München: Kopaed.

MANDEL, Birgit; RENZ, Thomas (Hg.): MIND THE GAP! Zugangsbarrieren zu kulturellen Angeboten und Konzeptionen niedrigschwelliger Kulturvermittlung. Dokumentation der Tagung am 9./10. Januar 2014 im Deutschen Theater in Berlin. Hildesheim. http://www.kulturvermittlung-online.de/pdf/tagungsdokumentation_mind_the_gap_2014.pdf, (abgerufen am 09.06.2014).

RENZ, Thomas (2014): Besuchsverhindernde Barrieren im Kulturbetrieb. Ein Überblick des aktuellen Forschungsstands und ein Ausblick. In: Mandel, Birgit; Renz, Thomas (Hg.): MIND THE GAP! Zugangsbarrieren zu kulturellen Angeboten und Konzeptionen niedrigschwelliger Kulturvermittlung. Dokumentation der Tagung am 9./10. Januar 2014 im Deutschen Theater in Berlin. Hildesheim, 22–33.

RENZ, Thomas; MANDEL, Birgit (2011): Die Evaluation der Kulturloge Berlin. Institut für Kulturpolitik, Universität Hildesheim. http://kulturvermittlung-online.de/pdf/renz_mandel_die_evaluation_der_kulturloge_berlin_2011.pdf (abgerufen am 06.01.2014).

SEIFERT, Monika (2014): Die Kulturloge Berlin als Instrument zur Stärkung der sozialen und kulturellen Teilhabe von Menschen mit Behinderung. Nutzerbefragung in Einrichtungen und Diensten der Behindertenhilfe. Abschlussbericht im Druck.

SIEVERS, Norbert (2008): Kulturelle Teilhabe als Voraussetzung und Ziel aktivierender Kulturpolitik. Fakten und Trends aus der empirischen Kultur- und Publikumsforschung. Vortrag auf der Tagung "Kultur bewegt" der Ev. Akademie Tutzing am 22.–24.02.2008.



Die Autorin:

Prof. Dr. Monika Seifert

Dipl.-Päd., M.A., ehem. Gastprofessorin für Heilpädagogik an der Katholischen Hochschule für Sozialwesen Berlin, jetzt freie Sozialwissenschaftlerin, Fachreferentin und Autorin, Vorsitzende der Deutschen Heilpädagogischen Gesellschaft e. V. (DHG)



monikaseifert@gmx.de

Anzeige

WIRTSCHAFTSPRÜFUNG
STEUER- UND
RECHTSBERATUNG
UNTERNEHMENSBERATUNG



Münster · Berlin · Bremen · Köln · Stuttgart

www.bpg-muenster.de

STANDPUNKT

20 Jahre Salamanca Erklärung der UNESCO,



aber die Umsetzung in Deutschland lässt auf sich warten.

Brigitte Schumann

Vor zwanzig Jahren haben Vertreter von 92 Regierungen und 25 internationalen Organisationen auf der Weltkonferenz der UN-Organisation für Bildung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO) vom 7. – 10. Juni in Salamanca (Spanien) die gleichnamige Erklärung zusammen mit dem „Aktionsrahmen zur Pädagogik für besondere Bedürfnisse“ verabschiedet. Auch wenn es sich dabei nur um eine menschenrechtliche Empfehlung an die internationale Staatengemeinschaft ohne Rechtsverbindlichkeit handelt, so bezeichnet die Deutsche UNESCO-Kommission die Erklärung doch völlig zu Recht „als Meilenstein auf dem Weg zur Verankerung inklusiver Bildung“. Angesichts der herausragenden und wegweisenden Bedeutung dieses internationalen Dokuments, das auch von Deutschland mitgetragen wurde, drängt sich die Frage auf, was die Bildungspolitik und die Deutsche UNESCO-Kommission bis heute getan haben, um das Konzept der inklusiven Bildung in Deutschland gesellschaftlich zu verbreiten, zu verankern und umzusetzen.

Eine Schule für alle – auch für Kinder mit besonderen Bedürfnissen

Die Salamanca Erklärung der UNESCO bekräftigt das in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte schon 1948 verankerte Recht eines jeden Menschen auf hochwertige Bildung. Um dieses Recht für alle unabhängig von individuellen Unterschieden zu sichern, empfiehlt die UNESCO in ihrer Erklärung das Konzept für inklusive Bildung und erläutert es eingehend in dem Aktionsrahmen. Alle Regierungen werden eindringlich aufgefordert, ihren Schulsystemen eine inklusive Orientierung zu geben und ihre Schulen bei der Entwicklung einer kindgerechten Pädagogik zu unterstützen.

Dass alle Kinder miteinander lernen, „unabhängig von ihren physischen, intellektuellen, emotionalen, sprachlichen oder anderen Fähigkeiten“, wird zum Leitprinzip der inklusiven Pädagogik erhoben. Als dringlich und notwendig wird anerkannt, dass Kinder mit besonderen Bedürfnissen unabhängig von ihren individuellen Lernschwierigkeiten, Beeinträchtigungen und Behinderungen innerhalb des Regelschulwesens unterrichtet werden. Das Konzept basiert auf der menschenrechtlichen Überzeugung, dass „menschliche Unterschiede normal sind, dass das Lernen daher an das Kind angepasst werden muss und sich nicht umgekehrt das Kind nach vorbestimmten Annahmen über das Tempo und die Art des Lernprozesses richten soll. Eine kindzentrierte Pädagogik ist für alle Kinder und in der Folge für die gesamte Gesellschaft von Nutzen“, denn sie ist das beste Mittel, „um diskriminierende Haltungen zu bekämpfen ... und um eine inklusive Gesellschaft aufzubauen“.

Die Deutsche UNESCO-Kommission – eine halbherzige Vertretung der UNESCO

Nur wer ideologische Scheuklappen hat, kann Schulstrukturen, die ein Sortieren und Aussortieren von Kindern und Jugendlichen zum Leitprinzip erheben, mit inklusiver Bildung vereinbar finden. Insofern waren die deutsche Bildungspolitik und die Deutsche UNESCO-Kommission mit der Salamanca Resolution besonders herausgefordert, über die gesellschaftliche Bedeutung der Resolution breit aufzuklären und für einen Paradigmenwechsel von der Selektion zur Inklusion zu werben bzw. diesen rechtlich, strukturell und pädagogisch einzuleiten.

Im Ergebnis ist jedoch festzuhalten, dass das menschenrechtsbasierte Konzept einer inklusiven Bildung mit der Zielperspektive einer Schule für alle weder von der Deutschen UNESCO-Kommission noch von der Bildungspolitik gesellschaftlich kommuniziert, geschweige denn umgesetzt wurde. Während andere europäische Länder in Orientierung an der Salamanca Erklärung damit begannen, ihre eingliedrigsten Gesamtschulsysteme für Kinder mit Behinderungen zu öffnen, wurden Schulstrukturreformen in Deutschland mit einem politischen Denkverbot belegt.

Spätestens mit der seit 2009 für Deutschland rechtsverbindlich geltenden UN-Behindertenrechtskonvention, die sich mit der Forderung nach inklusiver Bildung inhaltlich rückbezieht auf die Empfehlung der Salamanca Erklärung, ist bildungspolitisch mit Nachdruck einzufordern, dass das mehrgliedrige, selektive Schulsystem in ein eingliedriges,

inklusives System transformiert wird. Nur so kann die Paradoxie von Inklusion und Selektion in unserem Schulsystem aufgehoben werden. Leider hat die Deutsche UNESCO-Kommission auf ihrem „Inklusionsgipfel“ am 19./20. März 2014 in Bonn dazu nicht den Mut gehabt. Sie vermied es bewusst, die schulstrukturell verankerte Selektion als Barriere für Inklusion zu benennen und sich für eine umfassende Schulstruktureform auszusprechen.

Politischer Druck von „außen“

Während zwanzig Jahre nach Salamanca die Deutsche UNESCO-Kommission es ablehnt, die „Bonner Erklärung zur Inklusiven Bildung in Deutschland“ mit der Kritik am gegliederten selektiven Schulsystem zu „befrachten“, sind wir auf politischen Druck und Aufklärung von „außen“ angewiesen. Wie beschämend!

In seiner 65. Sitzung am 31. Januar 2014 hat der UN-Fachausschuss für die Rechte des Kindes in Genf „Abschließende Bemerkungen“ zu dem 3. und 4. Staatenbericht Deutschlands formuliert (http://tbinternet.ohchr.org/Treaties/CRC/Shared%20Documents/DEU/CRC_C_DEU_CO_3-4_16304_E.pdf) und damit die Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention in Deutschland einer umfassenden und detaillierten Bewertung unterzogen. Dabei ist auch die Verwirklichung des Rechts auf Bildung für alle Kinder in Deutschland durch das international besetzte, unabhängige Expertengremium kritisch beleuchtet worden.

Der Ausschuss kritisiert den nicht-inklusiven Charakter des deutschen Schulsystems. Er bemängelt die hohe Anzahl der Kinder in Sonderschulen, insbesondere im Sekundarbereich, sowie die unzureichenden individuellen Unterstützungsleistungen und die immer noch in einigen Bundesländern geltende Praxis, Kinder mit Behinderungen gegen den Willen ihrer Eltern zu Sonderschulen zu überweisen. Er kritisiert die segregierende Wirkung der hierarchisch gegliederten Schulformen mit der äußerst frühen Aufteilung der Kin-

der auf unterschiedlich anspruchsvolle Schultypen, der kaum korrigierbaren Festlegung auf eine bestimmte Schullaufbahn und der strukturellen Benachteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund.

Unter ausdrücklichem Verweis auf den 2007 abgegebenen Bericht des UN-Sonderberichterstatters für das Recht auf Bildung, Vernor Muñoz, über das deutsche Schulsystem spricht der UN-Fachausschuss die Empfehlung aus, die verschiedenen Schulsysteme in den Bundesländern anzugleichen, das gegenwärtige gegliederte Schulsystem einer Revision zu unterziehen und es inklusiv zu gestalten.

Wer hat das Sagen?

Laut Satzung ist es die Aufgabe der Deutschen UNESCO-Kommission, „die Bundesregierung, den Bundestag und die übrigen zuständigen Stellen in allen Fragen zu beraten, die sich aus der Mitgliedschaft der Bundesrepublik in der UNESCO ergeben.“ Sie soll Ziele und Projekte der UNESCO in der deutschen Politik, der Fachwelt und der Öffentlichkeit vermitteln und so „zu einer weltoffenen Wissensgesellschaft in Deutschland“ beitragen. Ein Blick auf die personelle Besetzung der Organe und Gremien der Deutschen UNESCO-Kommission genügt um zu wissen, warum die bildungspolitischen Ziele der UNESCO unzureichend kommuniziert werden. Diejenigen, die beraten werden sollen, sind u. a. in der Kommission selbst vertreten als Mitglieder des Bundestages, der Bundesregierung und der Kultus- und Wissenschaftsministerien der Länder. Damit sind die Parteien entsprechend ihrem politischen Kräfteverhältnis dort abgebildet. Kein Wunder, dass bei dieser parteipolitischen Verflechtung nur der kleinste gemeinsame Nenner in Fragen von grundsätzlicher Bedeutung vorgegeben ist.

i Dr. Brigitte Schumann
@ ifenicia@aol.com

Anzeige

Der neue Rechtsdienst

Zu bestellen unter Fax: 0 64 21/491-623
E-Mail: Aboverwaltung@Lebenshilfe.de.



LeiSA – eine Evaluationsstudie zur Wirksamkeit der Leichten Sprache im Arbeitsleben

Im November 2014 startet an der Universität Leipzig ein interdisziplinäres Forschungsprojekt zur Evaluation der Leichten Sprache und zur Analyse der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit Lernschwierigkeiten. Beteiligt sind Wissenschaftler(innen) aus der Sonderpädagogik, der Soziologie und der Linguistik sowie Menschen mit Lernschwierigkeiten und Vertreter(innen) des Netzwerks Leichte Sprache. Über drei Jahre hinweg soll in diesem partizipativen Forschungsprojekt gemeinsam mit Menschen mit Lernschwierigkeiten erforscht werden, wie Leichte Sprache dazu beitragen kann, die beruflichen Teilhabechancen zu verbessern und inwiefern die bisherigen Prinzipien und sprachlichen Regeln Leichter Sprache noch effektiver gestaltet werden können. Das Projekt wird aus Geldern des Ausgleichsfonds durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Ziel und Fragestellung

Das grundlegende Ziel des Forschungsprojekts ist es, die Subjektperspektive von Menschen mit Lernschwierigkeiten in Bezug auf ihre berufliche Teilhabesituation und die Bedeutung Leichter Sprache im Arbeitsleben in den Mittelpunkt zu rücken. Für nachhaltige und aussagekräftige Ergebnisse ist es dringend erforderlich, Menschen mit Lernschwierigkeiten als Expert(inn)en in den Forschungsprozess mit einzubeziehen. Der gesamte Forschungsprozess wird daher von einer Fokusgruppe, bestehend aus Forscher(inne)n mit und ohne Behinderungserfahrungen, begleitet und kontrolliert. Neben der Fokusgruppe arbeiten sowohl Arbeitnehmer(innen) mit Lernschwierigkeiten aus Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM), Arbeitnehmer(innen) auf Außenarbeitsplätzen sowie Arbeitnehmer(innen) in beruflicher Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt im Forschungsprojekt mit. Die individuellen Kompetenzen der Untersuchungsteilnehmer(innen) werden ebenso ermittelt, wie deren subjektive Zufriedenheit im Arbeitsalltag, mögliche Kommunikationsbarrieren und das Sozialklima am Arbeitsplatz. Es soll ein Qualifizierungsprogramm für Arbeitnehmer(innen) und Arbeitgeber(innen) entstehen, welches aufzeigt, wo und wie Leichte Sprache am Arbeitsplatz eingesetzt werden

kann, um kommunikative Barrieren zu verringern.

Um die Wirksamkeit des Konzepts Leichte Sprache zu sichern, ist es parallel nötig, das bisherige Konzept linguistisch zu überprüfen und theoretisch zu fundieren. Eine Grammatik der Leichten Sprache, d. h. die systematische Beschreibung ihrer Formen und Strukturen im Sinne einer eigenständigen Varietät, ist bisher noch nicht vorgenommen worden. Eine derartige theoretische Fundierung soll die gesellschaftliche Akzeptanz erhöhen und zur weiteren Etablierung dieser Sprachform beitragen. Die linguistische Untersuchung im Rahmen des LeiSA-Projektes klärt empirisch, wie Texte gestaltet sein müssen, um für die heterogenen Zielgruppen, an die sich Leichte Sprache richtet, angemessen aufbereitet zu sein. Dazu werden Verständlichkeitsüberprüfungen durchgeführt, die sowohl sprachlich-inhaltliche Aspekte (Welche Wörter und Satzkonstruktionen sind ‚schwierig‘? Was macht Texte anschaulich? Welche Arten von Inferenzen stellen Hürden dar? Wie explizit muss formuliert werden? usw.) als auch typografische und Bild-Aspekte (Welches Verhältnis zwischen Text und Bild unterstützt das Verstehen am besten? Können Hervorhebungen die Orientierung im Text und die Herstellung von Kohärenz unterstützen? usw.) berücksichtigen. Ausgangspunkt der Überprüfungen bilden die vom „Netzwerk Leichte Sprache“ aufgestellten Regeln. Untersucht werden sollen insbesondere die speziellen Anforderungen beruflicher Textsorten, mit denen Menschen mit Lernschwierigkeiten in verschiedenen Arbeitskontexten konfrontiert sind. Außerdem ist zu überprüfen, ob es möglich ist, auf Basis der empirischen Untersuchungsergebnisse Schwierigkeitsstufen Leichter Sprache zu entwickeln.

i Kontakt und weitere Informationen:

Projektteam: Prof. Dr. Saskia Schuppener, Prof. Dr. Ulla Fix, Dr. Marion Michel, Dr. Anne Goldbach, Dr. Bettina Bock, Anja Seidel, Daisy Lange, Daniel Bergelt

Universität Leipzig, Erziehungswissenschaftliche Fakultät, Institut für Förderpädagogik, Pädagogik im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

@ schupp@uni-leipzig.de

www.research.uni-leipzig.de/leisa
(Homepage noch im Aufbau)

Projekt: Leichte Sprache im Arbeits-Leben



Es wird geforscht: Wie kann Leichte Sprache dabei helfen, dass Menschen mit Lern-Schwierigkeiten besser am Arbeits-Leben teilhaben können?

Im November 2014 beginnt ein neues Projekt.

Es ist von der Uni in Leipzig.

In dem Projekt wollen Forscher herausfinden:

Wie kann Leichte Sprache helfen?

Genauer:

Wie kann sie Menschen mit Lern-Schwierigkeiten bei der Arbeit helfen?

Es wird auch geforscht:

Wie muss Leichte Sprache sein, damit sie wirklich hilft?

Müssen vielleicht die Regeln der Leichten Sprache überarbeitet werden?



Es forschen:

- Sprach-Wissenschaftler,
- Sonder-Pädagogen
- und Sozial-Wissenschaftler aus der Medizin.

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten unterstützen die Wissenschaftler.

Auch Menschen aus dem Netzwerk Leichte Sprache sind dabei.



185

Zusammen erforschen sie:

Menschen mit Lern-Schwierigkeiten sollen gut arbeiten können.

Dafür müssen viele Dinge verstanden werden.

Wie müssen Texte geschrieben sein, damit alle sie verstehen können?

Das Projekt geht 3 Jahre lang.

Das Geld gibt das Bundes-Ministerium für Arbeit und Soziales.

Dazu sagt man kurz: BMAS.

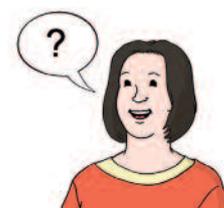


Welche Fragen werden bearbeitet?

Was ist das Ziel?

Das Projekt will erforschen:

- Welche Bedeutung hat die Leichte Sprache im Arbeits-Leben?
- Wie hilft sie Menschen mit Lern-Schwierigkeiten?
- Wie kann sie ihre Arbeits-Situation verbessern?



Es ist wichtig, dass Menschen mit Lern-Schwierigkeiten mitforschen.

Das Projekt wird deshalb von einer Arbeits-Gruppe begleitet.

Sie heißt Fokus-Gruppe.

In der Fokus-Gruppe arbeiten Forscher

mit und ohne Lern-Schwierigkeiten zusammen.



Neben der Fokus-Gruppe gibt es Untersuchungs-Teilnehmer. Auch das sind Menschen mit Lern-Schwierigkeiten.

Sie arbeiten in diesen Bereichen:

- In der Werkstatt für behinderte Menschen, kurz WfbM,
- auf Außen-Arbeitsplätzen der Werkstatt,
- und auf dem 1. Arbeitsmarkt.



Es wird untersucht:

- Was sind ihre persönlichen Stärken und Fähigkeiten?
- Wie zufrieden sind sie mit ihrem Arbeitsplatz?
- Welche Schwierigkeiten gibt es?
- Wo und wann ist Sprache ein Hindernis?
- Wie verständlich ist Leichte Sprache am Arbeitsplatz?
- Wie gut verstehen sich alle am Arbeitsplatz?



Auch die Leichte Sprache wird untersucht. Menschen mit und ohne Behinderung haben Regeln für Leichte Sprache entwickelt.

Im Projekt wird untersucht, was immer noch schwer an der Sprache ist.

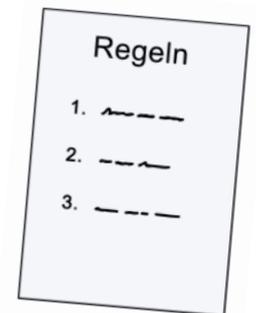
Es wird herausgefunden, was verändert werden muss.

Der Wunsch ist:

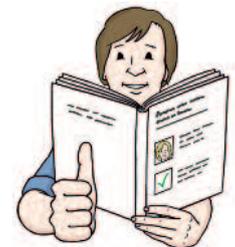
Alle wissen, wie man verständliche Texte schreibt.

Es geht auch um die Frage:

Kann es Leichte Sprache in verschiedenen Schwierigkeits-Stufen geben?



In diesem Projekt soll es um Leichte Sprache in verschiedenen Arbeits-Bereichen gehen.



In der Projektgruppe arbeiten gemeinsam:

Saskia Schuppener, Ulla Fix, Marion Michel, Anne Goldbach, Bettina Bock, Anja Seidel, Daisy Lange, Daniel Bergelt und Menschen mit Lernschwierigkeiten



Alle forschen an der Uni Leipzig.

Inklusive Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung – 25 Jahre ‚Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e.V.‘

Jeder Mensch hat das Recht auf Bildung und lebenslanges Lernen. Daraus ergibt sich ein Anspruch, der die Erwachsenenbildung in ihren vielfältigen Bereichen und Aktivitäten seit langem prägt und fordert. Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) hat dieses Recht für erwachsene Menschen mit Behinderung durch den Artikel 24 ausdrücklich festgestellt und bestätigt. Auch ihnen ist ein freier Zugang zum inklusiven Bildungssystem zu gewährleisten.

Von der Realisierung eines Systems inklusiver Erwachsenenbildung ist die konkrete Bildungslandschaft in Deutschland allerdings weit entfernt. Die *wbmonitor*-Umfrage von 2012 ergab, dass Menschen mit Behinderungen, die über 15 Jahre alt sind, in den Einrichtungen der Erwachsenenbildung unterrepräsentiert sind (*wbmonitor* 2013).

Mit dieser Einschätzung und den damit verbundenen Aufgabenstellungen und Konsequenzen hat sich die „Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung“ (GEB) auf einem Treffen im April 2014 befasst, das anlässlich des 25-jährigen Bestehens der GEB in Kooperation mit der Pädagogischen Hochschule Heidelberg stattfand. Die Teilnehmer(innen) setzten sich mit den für eine inklusive Erwachsenenbildung erforderlichen organisatorischen Rahmenbedingungen und Kompetenzen auseinander und forderten eine flächendeckende Realisierung des Rechts auf lebenslanges Lernen auch für Menschen mit Behinderung.

Seit ihrer Gründung 1989 setzt sich die GEB für Zielsetzungen ein, wie sie sich heute in der UN-BRK widerspiegeln. Die GEB hat in der Vergangenheit ihr Engagement, ihre Positionen und Ziele im Rahmen von Fachtagungen, mit Positionspapieren und durch die eigene Zeitschrift „Erwachsenenbildung und Behinderung“ zum Ausdruck gebracht. Beispielhaft seien hier das „Berliner Manifest“ (GEB 1995) oder die Schrift „Grundsätze und Standpunkte der GEB“ (GEB 2003) genannt. Zentrale Botschaft dieser Publikationen, aber auch der vielen von der GEB durchgeführten Fachtagungen sowie ihrer Fortbildung, ist die Betonung der Bildungs-

keit aller Menschen sowie die Notwendigkeit, Bildungsprozesse zu realisieren, die der Tatsache Rechnung tragen, dass Bildung zentraler Sinn des Lebens und zugleich Motor kultureller Entwicklung ist. Dieser Aufgabenstellung und Selbstverpflichtung entsprechend, bekräftigen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Heidelberger Jubiläumsveranstaltung wesentliche Forderungen und Aktivitäten:

- > Die Weiterbildungsgesetze der Bundesländer müssen die Vorgaben der UN-BRK berücksichtigen und „angemessene Vorkehrungen“ für die Realisierung eines inklusiven Systems der Erwachsenenbildung schaffen.
- > Die Volkshochschulen als Hauptträger der Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung müssen die Umsetzung inklusiver Erwachsenenbildung flächendeckend in Angriff nehmen und die Volkshochschulverbände sollten dafür entsprechende Richtlinien und Hilfen bereitstellen.
- > Die GEB bringt ihr umfassendes Know-how in die Beratung von Bildungsträgern und Verbänden ein, um die Gestaltung eines inklusiven Systems der Erwachsenenbildung zu begleiten.
- > Die GEB schafft durch Veranstaltungen und Publikationen ein Forum zum innovativen Austausch über Erfahrungen mit inklusiver Erwachsenenbildung.

Im März 2015 startet die GEB in Kooperation mit VIA gGmbH Berlin ihre neue Fortbildungsreihe „Dozent/-in für inklusive Erwachsenenbildung“, die sich an Dozent(innen) und Mitarbeiter(innen) in Einrichtungen der allgemeinen Erwachsenenbildung und der Behindertenhilfe richtet, die in der inklusiven Erwachsenenbildung tätig werden möchten.

In der UN-BRK wird die Bedeutung der Bildung für Menschen mit Behinderung hervorgehoben. Die Fragen, die sich daraus für die allgemeine Erwachsenenbildung in öffentlicher Verantwortung ergeben, greift die GEB bei ihrer nächsten Fachtagung auf, die sie in Kooperation mit der Münchner Volkshochschule GmbH und der Ludwig-

Maximilians-Universität München am 10. und 11. Juli 2015 im Münchner Kultur- und Bildungszentrum Gasteig durchführt (Informationen: www.geseb.de).

LITERATUR

GEB – Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung (1995): Berliner Manifest. Erwachsenenbildung und Behinderung. Online unter http://geseb.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Berliner_Manifest.pdf (abgerufen am 05.09.2014).

GEB – Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung (2003): Grundsätze und Standpunkte der Gesellschaft Erwachsenenbildung und Behinderung e. V., Deutschland. Online unter http://geseb.de/fileadmin/user_upload/Dokumente/Grundsätze_und_Standpunkte.pdf (abgerufen am 05.09.2014).

wbmonitor – Weiterbildungsmonitor des BIBB und DIE (2013): Die Umfrage in 2012: Klima und Strukturen der Weiterbildungslandschaft. Online unter <http://www.bibb.de/de/62281.htm> (abgerufen am 05.09.2014).

i Kontakt und weitere Informationen:

Dr. Werner Schlummer,
Prof. Dr. Karl-Ernst Ackermann

Gesellschaft Erwachsenenbildung und
Behinderung e.V., Deutschland

@ kontakt@geseb.de

www.geseb.de

Projekt „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“

Die Studie „Lebenssituation und Belastungen von Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen“ hat gezeigt, dass Frauen mit Behinderungen in vielen Bereichen ihres Lebens benachteiligt werden und im besonderen Maße von Gewalt betroffen sind. Das gilt auch für Frauen mit Lernschwierigkeiten in Einrichtungen der Behindertenhilfe. Vor diesem Hintergrund ist die Forderung nach Frauenbeauftragten in Werkstätten und Wohnheimen aktueller denn je – auch wenn ihre Aufgabe natürlich über den Themenbereich Gewalt hinausgeht.

Denn ähnlich wie Frauen- oder Gleichstellungsbeauftragte in Kommunen und Betrieben sollen Frauenbeauftragte in Einrichtungen als Vertrauensperson die Belange ihrer Kolleginnen und Mitbewohnerinnen im Blick haben. Im Sinne der Selbstvertretung ist es wichtig, dass diese Aufgabe von Frauen mit Lernschwierigkeiten ausgefüllt wird, sofern in der Wohneinrichtung oder der Werkstatt überwiegend Menschen mit Lernschwierigkeiten leben oder arbeiten. Denn sie kennen die Probleme der Frauen aus eigener Erfahrung und sind Ansprechpartnerinnen auf Augenhöhe. Dabei sollen sie geeignete Unterstützerinnen an die Seite gestellt bekommen.

Erprobt wurde das Konzept der Frauenbeauftragten im Vorläufer-Projekt „Frauenbeauftragte in Wohnheimen und Werkstätten für behinderte Menschen“. Von 2008 bis 2011 entwickelten die Organisationen „Weibernetz“ und „Mensch zuerst“ einen Schulungskurs und Materialien für die Ausbildung von Frauen mit Lernschwierigkeiten zu Frauenbeauftragten. Frauen aus 16 Werkstätten und Wohnheimen im gesamten Bundesgebiet wurden geschult und unterstützt, um in ihren Einrichtungen die Aufgabe der Frauenbeauftragten wahrnehmen zu können.

Nach Abschluss des Projekts war klar: Die Idee hat sich bewährt. Frauenbeauftragte in Werkstätten und Wohnheimen tragen eindeutig zur Verbesserung der Situation von Frauen mit Behinderungen bei und führen zudem zu einer Sensibilisierung für die Themen Gewalt und Grenzverletzungen in den beteiligten Einrichtungen.

Im Rahmen des aktuellen Folgeprojekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen. Eine Idee macht Schule“ soll dieses Konzept in die Breite getragen werden.

Die inhaltlichen Schwerpunkte bis 2016 sind:

- > Ausbildung von Trainerinnen-Tandems als Multiplikatorinnen für die Schulung von Frauenbeauftragten in Bundesländern.
- > Unterstützung und Vernetzung der bestehenden Frauenbeauftragten.
- > Öffentlichkeitsarbeit und politische Interessenvertretung, unter anderem zur Verankerung von Frauenbeauftragten in der Werkstättenmitwirkungsverordnung (WMVO) und in Landesgesetzen für Wohneinrichtungen.

Neues Konzept von Trainerinnen-Tandems

Eines der Kernanliegen des Weibernetz-Projekts ist die Ausbildung von Trainerinnen-Tandems, die anschließend wiederum Frauenbeauftragte schulen können. Diese Trainerinnen-Tandems setzen sich aus je einer Expertin mit Lernschwierigkeiten aus einer Werkstatt oder Wohneinrichtung und einer Fachfrau ohne Lernschwierigkeiten, beispielsweise aus Einrichtungen der Behindertenhilfe, Frauenberatungsstellen oder Netzwerken behinderter Frauen zusammen.

2014 nehmen insgesamt 20 Frauen aus den Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein teil.

In den vier mehrtägigen Schulungsmodulen, die „Weibernetz“ mit einer Mitarbeiterin von „Mensch zuerst“ durchführt, lernen die Tandems zum einen die wesentlichen Inhalte für die Ausbildung von Frauenbeauftragten mit Lernschwierigkeiten kennen. Dazu gehören Themen wie: die Situation von Frauen in Einrichtungen, ihre Rechte, Umgang mit dem Thema (sexualisierte) Gewalt, aber auch Tipps für die Beratung und für frauenspezifische Angebote in den Einrichtungen. Zum anderen lernen die Trainerinnen eine Reihe von Methoden für die Schulung von Frauen

mit Lernschwierigkeiten kennen und bekommen die im Projekt erarbeiteten Materialien in Form eines Schulungsordners zum eigenen Gebrauch zur Verfügung gestellt.

Projektträgerin und Finanzierung

Der Verein Weibernetz e.V. – Bundesnetzwerk von Frauen, Lesben und Mädchen mit Beeinträchtigung ist Träger des Projekts „Frauenbeauftragte in Einrichtungen: Eine Idee macht Schule“. Weibernetz ist die bundesweite Interessenvertretung von Frauen mit Behinderung und arbeitet behinderungsübergreifend.

Das Projekt wird gefördert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend. Zudem beteiligen sich die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Sachsen und Schleswig-Holstein bereits an dem Projekt – Hamburg und Bremen beteiligen sich voraussichtlich 2015 und weitere Bundesländer bekundeten bereits ihre Absicht zur Förderung.

i Kontakt:

Ricarda Kluge

Telefon: 030/91 49 06 23

@ ricarda.kluge@weibernetz.de

Beatrice Gomez

Telefon: 0561/72 88 53 14

@ beatrice.gomez@weibernetz.de

Weibernetz e.V., Samuel-Beckett-Anlage 6, 34119 Kassel

@ frauen-beauftragte@weibernetz.de

www.weibernetz.de/frauenbeauftragte

Teilhabe ist machbar: Ein Ideenkoffer ermöglicht die Einbeziehung in die Assistenzplanung

Als die Minuten am Morgen immer länger wurden, konnte sich Elvira Steiner kaum noch am Frühstückstisch halten: „Wann kann ich endlich ins TagesZentrum gehen?“. Die quälende Wartezeit bis zum ersehnten Beginn des gewohnten Tagesablaufs verursachte schließlich das Schlagen gegen ihren eigenen Kopf – und den Mitarbeiter(inne)n der Wohngruppe wurde klar: Frau Steiner möchte an den morgendlichen Abläufen anders teilhaben als durch andauernde Ermahnungen, noch ein bisschen Geduld zu haben.

„Wie können wir Menschen durch eine verständlichere *Kommunikation* bei der täglichen Umsetzung an der Assistenzplanung besser teilhaben las-

sen?“ lautete deshalb die Leitfrage einer Arbeitsgruppe der *Albert Schweitzer Stiftung – Wohnen & Betreuen*. Durch die jahrelangen Erfahrungen der Mitarbeiter(innen) entwickelte sich schließlich im Laufe mehrerer Monate ein *Ideenkoffer* auf der Grundlage der sieben Lebensbereiche des sogenannten HMBW-Bogens® von Dr. Heidrun Metzler (Universität Tübingen).

Dieser Ideenkoffer (s. Abb. 1) setzt sich aus Fächern dieser sieben Lebensbereiche zusammen und ist mit Gegenständen gefüllt, die zu dem jeweiligen Lebensbereich passen. Zentraler Ansatz dabei ist es, möglichst alle Sinne anzusprechen, um auch diejenigen zu erreichen, die ihre eigene Sprache nur eingeschränkt zielgerichtet einsetzen können – unabhängig davon, ob die Kund(inn)en sprechen können, blind sind oder bei Wartezeiten besonders hohen Stress empfinden.

Abb. 1: Ideenkoffer



Abb. 2: TimeTimer®



Das Angebot eines solchen konkreten „Ideenpools“ kann den Mitarbeiter(inne)n die Entwicklung eigener kreativer Kommunikationswege erleichtern – durch Hör-CDs mit Alltagsgeräuschen wie z. B. einer laufenden Waschmaschine, mit fotografierten Handlungsabfolgen beim Zähneputzen nach TEACCH oder auch mit konkreten Küchenmaterialien wie Messer und Gabel.

Diese zielorientierte Vorgehensweise wurde um das Fach „Persönliche Zukunftsplanung“ ergänzt: mit Hilfe dieses Werkzeugs werden *vor Beginn* einer Assistenzplanung zunächst einmal die Träume und Wünsche der Kund(inn)en zum zentralen Gesprächsthema gemacht – ohne sich nach den konkreten Zielen einer Assistenzplanung richten zu müssen.

Mittlerweile konnte Elvira Steiner mit einer einfachen Idee aus dem Ideenkoffer die Wartezeit auf die ersehnte Tagesstruktur erleichtert werden: um ihr die verbleibende Zeit zu verdeutlichen, stellen ihr die Mitarbeiter(innen) 30 Minuten vor Ablauf der Wartezeit einen TimeTimer® (s. Abb. 2), bei dem sie die verrinnenden Minuten durch die kleiner werdende rote Fläche nachvollziehen kann. Seitdem kann nicht nur Frau Steiner die Frühstückszeit wieder ganz anders genießen.

i Kontakt und weitere Informationen:
zum Ideenkoffer: Nikolai Wehnelt

Diplom-Psychologe,
Telefon: 030/47 477 414

@ NikolaiWehnelt@ass-berlin.org

zur Albert Schweitzer Stiftung –
Wohnen & Betreuen: Nadja Runge

Öffentlichkeitsarbeit,
Telefon: 030/47 477 494

@ NadjaRunge@ass-berlin.org

Anzeige

Online-Archiv für Abonnenten

Alle Fachbeiträge der Zeitschrift *Teilhabe* online abrufen – diesen Service bieten wir unseren Abonnenten kostenlos. Suchen Sie bequem nach Autor, Titel, Stichwort und Ausgabe. Zum Start den Bildcode mit dem Smartphone und einer App für QR-Codes scannen.



www.zeitschrift-teilhabe.de

Benutzername: ZT-Online

Passwort: ZT4-14yxcv

 Lebenshilfe

Inklusion bedeutet Vielfalt im Sport!

Artikel 30 (5) der Behinderten-Rechtskonvention der Vereinten Nationen beinhaltet unter dem Titel „Teilhabe am kulturellen Leben sowie Erholung, Freizeit und Sport“ die Forderung nach der gleichberechtigten Teilnahme von Menschen mit Beeinträchtigungen an Sportaktivitäten auf allen Ebenen. Mit der rechtsverbindlichen Verankerung der BRK ist auch der Sport gefordert, auf institutioneller wie auf personeller Ebene entsprechende Voraussetzungen für den Inklusionsprozess zu schaffen. Allerdings betont die BRK auch das Recht auf behinderungsspezifische Sport- und Erholungsaktivitäten. Dies bedeutet, dass Menschen mit Beeinträchtigungen die Wahl haben müssen, ob sie ihren Sport mit allen anderen Sportler(innen) betreiben wollen oder lieber spezifisch auf ihre Bedingungen zugeschnitten. Damit diese Wahlmöglichkeit besteht, müssen die Sportorganisationen sicherstellen, dass es zum traditionellen Sport und seinem ihm inhärenten, exkludierenden Leistungsgedanken Alternativen gibt, an denen prinzipiell alle interessierten Menschen teilhaben können.

Mit der BRK verhält es sich in Bezug auf Sport genauso wie mit dem Thema Bildung: die BRK „atmet“ Inklusion und garantiert ein Recht darauf, allerdings fokussiert auf die Personengruppe der Menschen mit Beeinträchtigungen. Wie es der Name sagt, ist die Engführung Inklusion gleich Behinderung fast folgerichtig in der „Behindertenrechtskonvention“. Inklusion meint aber, dass *alle* Menschen an der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können, nicht nur Menschen, die wegen einer Beeinträchtigung von Besonderung und Ausgrenzung bedroht sind, sondern auch Menschen, für die aus anderen Gründen (wie Gender, Nationalität, sexuelle Orientierung, usw.) Exklusionsrisiken bestehen. Diese unangemessene Engführung begründet wahrscheinlich auch, warum es im Organigramm des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), zwar eine Abteilung „Chancengleichheit, Diversity“ gibt, dann aber doch kategorisiert wird nach „Gender Mainstreaming, Integration durch Sport (Migrationsfragen) und Sport der Generationen“. Die letzte Kategorie wird dann noch einmal untergliedert in „Sport der Älteren, Familie und Sport, demographischer Wandel und Inklusion“ (worunter dann die Arbeit mit behinderten Menschen gefasst ist).

Der DOSB, der Deutsche Behindertensportverband (DBS), Special Olym-

pics Deutschland (SOD), und der Deutsche Gehörlosen-Sportverband (DGSV) haben 2013 ein gemeinsames Informationspapier zum Thema Sport und Inklusion erarbeitet („Bewegung leben – Inklusion leben – Wege des organisierten Sports in Deutschland“). 2013 erschien ebenfalls ein vom DOSB allein verantwortetes Positionspapier zur Inklusion („DOSB-Positionspapier zur Inklusion“, beide Papiere unter www.dosb.de). So positiv die Auseinandersetzung mit dem Thema inklusiver Sport zu sehen ist, so deutlich wird in den zwei Papieren, dass Inklusion auf das Thema Behinderung verkürzt wird.

Weltministerkonferenz Sport betont Notwendigkeit eines gelingenden Umgangs mit Vielfalt

Die letzte Weltministerkonferenz Sport fand im Mai 2013 in Berlin statt. In der an mehreren Stellen Vielfalt positiv konnotierenden „Berliner Erklärung“ heißt es unter anderem unter Punkt 4 und 5: „(...) in Bekräftigung, dass jeder Mensch die Möglichkeit des Zugangs zum Sport und zur Teilhabe am Sport als ein grundlegendes Recht haben muss, unabhängig von ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, gesundheitlicher Beeinträchtigung, kulturellem und sozialem Hintergrund, wirtschaftlicher Mittel, sexueller Identität oder sexueller Orientierung, in Anerkennung des einzigartigen Potenzials des Sports, soziale Inklusion zu fördern, (...)“ (UNESCO 2013).

Der DOSB hat sich im Jahr 2007 der „Charta der Vielfalt“ angeschlossen (www.charta-der-vielfalt.de). Diese handelt von einem gezielten, positiven Umgang mit Vielfalt durch ein betriebliches Diversity Management. Die Charta konturiert ein Leitbild, das sich mit dem hier gegebenen Plädoyer für Vielfalt im Sport weitgehend deckt, wenn auch die wirtschaftlich motivierten Ursprünge grundlegend andere sind. Es wäre zu hoffen, dass Verbände und Organisationen sich konsequent dem Thema Vielfalt stellen und nicht zwischen der Anerkennung von Vielfalt einerseits und der kategorialen Befassung mit Fragen wie Behinderung, Gender, Alter usw. andererseits changieren. HARTMANN-TEWS, RULOFS und TISCHER vom Institut für Sportsoziologie der Deutschen Sporthochschule Köln (DSHS) fassen ihren Artikel „Im Sport zählt nur die Leistung – Zur Relevanz von Geschlechter- und Altersstereotypen im Sport“ mit diesen Worten zusammen: „Die Heterogenität der Per-

sonen, die heutzutage Sport treiben, ist groß: Frauen, Männer, Personen aller Altersgruppen, Menschen mit und ohne Behinderung, Deutschstämmige und Zugewanderte. Dementsprechend suchen auch Sportverbände nach Strategien und Konzepten, um Benachteiligten nicht nur aufgrund des Geschlechts oder des Alters, sondern auch aufgrund von Merkmalen wie Behinderung, sexueller Orientierung oder ethnischer Zugehörigkeit entgegenzuwirken. Die Wertschätzung von Vielfalt beinhaltet zugleich das Erkennen, Reflektieren und Abbauen von Stereotypen. Hierzu müssen im Sportbereich auf organisationaler Ebene aktive Reflexionsprozesse angestoßen werden, auf der personalen Ebene nehmen alle Funktionsträger und -trägerinnen im Management sowie im Trainings- und Übungsbetrieb Schlüsselpositionen zur Förderung von Vielfalt ein“ (ebd., S. 5).

In einer ausgesprochen instruktiven Expertise des DOSB und der Deutschen Sport Jugend (dsj) zum Thema „Diversität, Inklusion, Integration und Interkulturalität“ werden die genannten Begriffe differenziert vorgestellt (www.issuu.com/dosb/docs/expertise_diversit_t_inklusion_int?e=1812044/9276794). Kritisiert wird, dass sich auch im Sport systematische Trennlinien erkennen lassen, die den oben genannten Kerndimensionen von Diversität gleichen. Bisher wurden integrative Konzepte parallel an einzelnen Diversitätsdimensionen festgemacht (z. B. frauenpolitische Programme, Integration von Migranten und/oder von Menschen mit Behinderung). Programme, die von vornherein einen konstruktiven Umgang mit Vielfalt intendieren („Diversitäts-Management“), können als übergreifende Strategie den Gefahren einer „versäulten“ Problemannäherung begegnen. Abschließend heißt es in der Expertise: „Ausgehend von bisher eingeführten und bewährten Förderkonzepten des DOSB und der dsj würde sich auf der Ebene der Bundes- und Landesverbände aus einer fachwissenschaftlichen Perspektive anbieten, mit dem umfassenderen Diversitätsansatz zu arbeiten und darunter alle anderen Initiativen und Programme (wie Integration durch Sport, Inklusionskampagnen, Frauenfördermaßnahmen, interkulturelle Öffnung usw.) anzuordnen. Dadurch könnten Ressourcen effektiver gebündelt und wirkungsvoller an einem grundsätzlichen kulturellen Wandel der Sportorganisation gearbeitet werden. Zugleich gerieten spezifische Erfordernisse verschiedener Zielgruppen nicht aus dem Blick. Ein „konzeptionelles Dach“ würde für grundlegende Problemstellungen und Herausforderungen sensibilisieren.“ (ebd., S. 39)

Die Bundesvereinigung Lebenshilfe wird am 4. März 2015 in Hannover eine Fachtagung zum Thema „Inklusion bedeutet Vielfalt! Behindertenhilfe trifft Sport“ durchführen, bei der das hier kurz umrissene Thema besprochen werden soll. In gemeinsamer Planung mit dem „Forschungsinstitut für Inklusion durch Bewegung und Sport“ (FIBS) und in Kooperation mit den Sportorganisationen DOSB, SOD, DBS und DGS wird sie ein Forum zur Fachdiskussion und zur Entwicklung einer Didaktik der Vielfalt darstellen. (www.lebenshilfe.de/de/

fortbildung/veranstaltungen/Inklusion-im-Sport.php)

LITERATUR

HARTMANN-TEWS, Ilse; RULOFS, Bettina; TISCHER, Ulrike (2011): Im Sport zählt nur die Leistung – Zur Relevanz von Geschlechter- und Altersstereotypen im Sport. www.charta-der-vielfalt.de (abgerufen am 15.08.2014).

UNESCO (2013): 5. UNESCO-Weltkonferenz der Sportminister. Berliner Erklärung.

www.mineps2013.de/fileadmin/Dokumente/pdf/130531_MINEPS%20V_Berliner%20Erkl%C3%A4rung%20DE.pdf (abgerufen am 15.08.2014).

i Kontakt:

Ulrich Niehoff

Referent Wohnen und Leben in der Gemeinde, Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin

@ Ulrich.Niehoff@Lebenshilfe.de

FILM- UND BUCHBESPRECHUNGEN

Kathrin Benz, Annemarie Bolender, Marlene Broeckers, Dirk Tritschak, Bewohnerinnen und Bewohner, Mitarbeitende

Aussortiert

Leben außerhalb der Gesellschaft. Die Nieder-Ramstädter Heime nach 1945.

2014. Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie. 279 Seiten. 24 € ISBN 978-3-00-044711-2.

Zwei Ereignisse haben laut Aussage der Autor(inn)en zur intensiven Beschäftigung mit der Geschichte der Nieder-Ramstädter Heime und schließlich zur Realisierung des Buches „Aussortiert“ geführt. Zum einen das 100jährige Jubiläum der Diakonie im hessischen Nieder-Ramstadt und zum anderen die im Jahr 2009 bundesweit lebhaft geführte Debatte um den Missbrauch der sogenannten „Heimkinder“. Die Autor(inn)en sind keine Fachhistoriker(innen), sondern Mitarbeitende der Einrichtung, die im Rahmen von Geschichtswerkstätten mit ehemaligen und aktuellen Bewohner(inne)n und Mitarbeiter(inne)n ein Stück Vergangenheit des eigenen Lebensorts bzw. Arbeitsplatzes rekonstruieren. Der Anspruch des Buches ist nicht die Erarbeitung einer detaillierten Geschichte oder Chronik der Einrichtung, sondern ein alltagsgeschichtlicher Zugang, der die verschiedenen Akteure (Bewohner(innen) und professionelles Personal) zu Wort kommen und damit die unterschiedlichen Perspektiven auf den Alltag des Anstaltslebens sichtbar werden lässt. Die dokumentierten Erinnerungen sollen „für sich selbst sprechen“ (S. 15) und nicht zuletzt die Bewohner(innen) als „Experten in eigener

Sache“ (ebd.) zu Wort kommen lassen. Die Eingrenzung auf den Zeitraum ab 1945 bis zum Ende der 1970er Jahre wird von den Autor(inn)en damit begründet, dass die Archive leer waren, als die Anstalt 1945 an den Träger zurückgegeben wurde und dass die ältesten interviewten Zeitzeugen in den 1950er Jahren als Bewohner(innen) oder Mitarbeitende in die Einrichtung kamen – im ersten Kapitel wird kurz auch auf die Entwicklung der Anfang des 20. Jahrhunderts als „Anstalt für Epileptische in Hessen“ gegründeten Einrichtung vor 1945 und die in Hadamar ermordeten Bewohner(innen) der Anstalt eingegangen.

Das reich bebilderte Buch, das von seiner Gestaltung an einen Ausstellungskatalog erinnert, nutzt als Quellen in erster Linie die Erinnerungen von Bewohner(inne)n und Mitarbeitende (Zeitzeugen-Interview: Oral History) sowie die Heimakten des Archivs der Nieder-Ramstädter Diakonie. Das Buch ist in zwölf Kapitel gegliedert:

1. „Der Boden, auf dem wir stehen“,
2. „Zufluchtsort“,
3. „Das Leben in der Anstalt“,
4. „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“,
5. „Kinder“,

6. „Das Frauenhaus“,
7. „Das Männerhaus“,
8. „Frauen und Männer“,
9. „Zucht und Ordnung“,
10. „Medizin“,
11. „Arbeit und Beschäftigung“ und
12. „Altwerden“.

Die zahlreichen biografischen und autobiografischen Skizzen in den einzelnen Kapiteln unterscheiden sich hinsichtlich des Grades ihrer Authentizität: Die meisten biografischen Berichte sind von den Autor(inn)en verfasste Texte, die durch Zitate aus den Akten oder den Interviews ergänzt werden.

Durch die verschiedenen Sichtweisen von Bewohner(inne)n, Diakon(iss)en sowie pädagogischen Mitarbeiter(inne)n und Verwaltungsangestellten eröffnen die einzelnen Erzählungen multiperspektivische, teilweise verstörende Einblicke in den Alltag der Einrichtung. So wird deutlich, dass bis in die 1970er Jahre die Bewohner(innen) als Insassen einer Anstalt struktureller Gewalt ausgesetzt waren, die sich als Vernachlässigung, psychischer und physischer Missbrauch und menschenunwürdige Behandlung zeigte, beispielsweise wenn Bewohner(innen) aufgrund mangelnder Gelegenheiten zum Trinken aus Toiletten tranken, wenn sie beim kollektiven Toilettengang „abgesetzt“ wurden und einige fast ihr ganzes Leben auf dem Toilettenstuhl verbracht haben. Dazu führte mangelnde Hygiene zu teilweise unerträglichem Gestank: „Die Mischung aus Kot, Urin, Speichel und noch einigem anderen sei schrecklich gewesen“ (S. 90). Auch andere Formen von Gewalt dokumentieren die einzelnen Berichte, z. B. wenn einige Bewohner(innen) aufgrund der nicht vorhandenen Privatsphäre versuchten, ihre „Habseligkeiten im Gebüsch auf dem Heimgelände zu verstecken“ (S. 159) oder eine Bewohnerin, die den Wunsch äußerte,

weiterhin eine Freundschaft mit einem Mann außerhalb der Anstalt zu pflegen, nach einem moralischem Verhör durch eine Führungskraft schließlich gesteht: „Ich sehe mein falsches Verhalten ein und bitte sie um Entschuldigung“ (S. 31). Aber die Publikation dokumentiert auch, dass sich sogar in diesen eindeutig verteilten Machtverhältnissen noch Möglichkeiten ‚eigen-sinnigen‘ Verhaltens zeigen, und wenn auch nur darin, sich gegen das „Absetzen“ zu wehren – in einer Patientenakte aus dem Jahr 1969 heißt es: „Hildenbrand macht immer mehr Arbeit. Auf dem Klosettstuhl wird er angebunden, dann versucht er loszu-

kommen und fällt mit dem Stuhl um. Ist er aber zehn Minuten im Bett, dann ist das Geschäft drin“ (S. 203).

Die Lektüre der verschiedenen (auto-)biografischen Berichte erinnert daran, dass große Komplexeinrichtungen – trotz eines teilweise auch fürsorglichen und liebevollen Umgangs des Personals mit den Bewohner(inne)n – bis in die jüngste Vergangenheit und zum Teil wohl noch heute als Totale Institutionen beschrieben werden müssen und Leitvorstellungen wie Normalisierung, Integration und Selbstbestimmung ihre Notwendigkeit noch nicht verloren haben.

Die Publikation ist in zweierlei Hinsicht innovativ: Sie thematisiert erstens in der Historiografie der Heilpädagogik bislang noch wenig bearbeiteten Zeitraum von 1945 bis in die jüngste Vergangenheit und sie setzt zweitens im Sinne eines alltagsgeschichtlichen Zugangs an den konkreten Erfahrungen der Akteure an und lässt auf diesem Wege diejenigen zu Wort kommen, die in der Geschichte in der Regel sprachlos bleiben und deren Sichtweisen in der Geschichtsschreibung bislang noch kaum als Quellen genutzt werden.

Dr. Oliver Musenberg, Berlin

Susanne Kroworsch

Inklusion im deutschen Schulsystem

Barrieren und Lösungswege

2014. Lambertus. 208 Seiten. 19,80 € ISBN 978-3-7841-2555-8

Das Thema Inklusion im Schulsystem ist in die Mitte der gesellschaftlichen Diskussion gerückt. Neben zahlreichen Zeitungsberichten hat das Thema auch die Talkshows der Fernsehsender erreicht.

Eltern beschäftigt die Frage, wo eine inklusive Schule in ihrer Nachbarschaft die Rahmenbedingungen für eine gute Beschulung ihrer behinderten Kinder zusammen mit nicht behinderten Kindern bietet. Die Fachöffentlichkeit diskutiert vorwiegend Strukturfragen. Hier setzt dieser Sammelband mit Beiträgen von 17 Autor(inn)en an. Die Herausgeberin *Susanne Kroworsch* möchte mit diesem Buch zu einer klareren Profilierung des Konzepts der inklusiven Bildung durch eine Auseinandersetzung mit kritischen Positionen beitragen. Fragestellungen werden unter unterschiedlichen Perspektiven betrachtet. Zentral ist die Frage, welche systemischen und strukturellen Reformen notwendig sind und wo Zuständigkeiten dafür liegen.

Die Beiträge des Buchs sind in vier Kapitel gegliedert. Zunächst findet eine Auseinandersetzung mit den Voraussetzungen inklusive Bildung statt. Im zweiten Teil werden Herausforderungen und Probleme beschrieben. Im dritten Teil werden die Bedingungen gelingender Inklusion diskutiert und zum Schluss

wird gute Praxis am Beispiel von vier Schulen dargestellt.

Eine Auseinandersetzung mit dem Thema Inklusion macht nur Sinn, wenn sich die Beteiligten zunächst über ein gemeinsames Verständnis dieses Begriffs auseinandersetzen. Deshalb ist der Beitrag von *Andreas Hinz* am Anfang für den Leser sehr hilfreich. Er geht auch auf die Eckpunkte der internationalen Debatte des Begriffs ein und beschreibt unterschiedliche Perspektiven von Inklusion. Folgerichtig haben auch die anderen Autor(inn)en in ihren Beiträgen Ausführungen zu ihrem Verständnis von Inklusion gemacht.

Übergreifend lässt sich feststellen, dass alle Autor(inn)en einen weiten Begriff von Heterogenität zugrunde legen und das Thema nicht nur auf Menschen mit Behinderung eingrenzen.

Susanne Kroworsch geht in ihrem Beitrag auf die rechtlichen Grundlagen gemäß Art. 24 UN-BRK ein und beschreibt Anforderungen an die Umsetzung durch die Bundesländer. Dabei wird auf die Verpflichtung der Länder hingewiesen, den kommunalen Schulträgern einen Aufwendungsausgleich zu gewähren.

Peter Wachtel beschreibt ausführlich die Entwicklung in den Bundesländern und beschäftigt sich mit der Kostenfrage.

Das Elternwahlrecht für den Bildungsort ihrer Kinder spielt eine große Rolle.

Klaus Hebborn beschreibt die Handlungsmöglichkeiten und Gelingensbedingungen aus kommunaler Sicht. Für ihn darf es bei der Umgestaltung der Schulen keine Abstriche bei der Qualität der individuellen Förderung der Kinder und Jugendlichen geben. Er geht auch auf die Notwendigkeit ein, die schulische Förderung mit Leistungen und Unterstützungssystem in kommunaler Zuständigkeit zu verzahnen.

Die Deutsche UNESCO-Kommission hat in ihrem Beitrag die Projektberatung von Bildungsregionen beschrieben.

Bernd Koschanek beschäftigt sich mit organisatorischen prozeduralen und finanziellen Herausforderungen. Aspekte wie Verfügbarkeit, Zugänglichkeit, Annehmbarkeit und Anpassungsfähigkeit werden erläutert.

Die Finanzierung inklusiven Unterrichts wird bereits heute über diverse Haushalte und Haushaltspositionen unterschiedlicher kommunaler Leistungsträger gewährleistet. Eine Offenlegung und Zusammenführung führt zu Transparenz und würde deutlich machen, wo in Zukunft tatsächlich Kosten für die inklusive Bildung neu entstehen. Weitere Eckpfeiler eines inklusiven Schulangebots sind Barrierefreiheit, Gebäudebewirtschaftung, Schulassistenz, Beförderung und unabhängige Beratung. Hilfreich könnte die Einrichtung von Unterstützungszentren für inklusive Bildung sein.

Marianne Hirschberg betrachtet aus menschenrechtlicher Sicht die Einführung eines inklusiven Bildungssystems.

Immer wieder aufgeworfen werden die Fragen, was aus den Förderschulen wird und wie weiterhin bestehende Sonderbedarfe von Schüler(inne)n bewältigt werden können. *Roland Stein* und *Thomas Müller* beschreiben Vorteile, aber auch kritische Aspekte der Förderschulen und zeigen deren Entwicklungsperspektiven als multiprofessionelle regionale Stützpunkte auf.

Im Kapitel „Bedingungen gelingender Inklusion“ beschreibt *Reinhard Lelgemann* Strukturen und Beteiligungsformen für eine inklusive Schulentwicklung. Von großer Bedeutung sind Kompetenzen der Lehrkräfte, deren Doppelbesetzung im Unterricht und die Einbeziehung weiterer pädagogischer Kräfte wie Schulbegleiter und Assistenten. Nicht zu unterschätzen ist der Aspekt der Beteiligung von Schüler(inne)n und deren Eltern, wobei die verschiedenen Schülergruppen durchaus unterschiedliche Interessen vertreten können. Inklusion kann nur gelingen, wenn die Schulen hier besonders sensibel agieren.

Wie viele andere Autoren in diesem Buch setzt sich *Ilka Hoffmann* in ihrem Beitrag zunächst mit dem Begriff Inklusion auseinander und stellt die Forderung nach der Vermittlung von inklusiv orientierten pädagogischen Modellen in der Lehramtsausbildung auf.

Vertiefende Ausführungen zur Zusammenarbeit zwischen allgemeinen und sonderpädagogischen Lehrkräften im Unterricht macht *Timm Albers*. Er erläutert verschiedene Modelle kooperativer Lehrformen, insbesondere das Co-Teaching und gibt Hinweise auf hilfreiche Reflexionsinstrumente für die Lehrkräfte.

Welche Räume braucht eine Schule, die inklusiv unterrichten will? Mit dieser Frage beschäftigt sich *Karl-Heinz Imhäuser* in seinem Beitrag. Unterschiedliche Beeinträchtigungen und Bedarfe von Schüler(inne)n machen die Bereitstellung vielfältig nutzbarer Räumlichkeiten notwendig.

Für die Weiterentwicklung einer inklusiven Schulstruktur sind kommunale Bildungslandschaften als Vernetzung von Schule und Kinder- und Jugendhilfe Gegenstand der Diskussion. *Stephan Maykus* fordert von der Kinder und Jugendhilfe eine Auseinandersetzung mit den eigenen Konzepten zur Entwicklung einer inklusiven Programmatik.

Wie inklusive Beschulung unter heutigen Rahmenbedingungen schon jetzt gelingen kann, wird in den vier Beispielen aus Bonn-Beuel, Jena, Hamburg und Pulheim mit vielen einzelnen Aspekten dargestellt.

Zusammenfassend lässt sich feststellen:

- > Die Autor(inn)en in diesem Buch beschäftigen sich mit dem Begriff der Inklusion und dessen praktischer Umsetzung.
- > Die unterschiedlichsten Faktoren werden aus verschiedenen Perspektiven diskutiert, ihre Vor- und Nachteile beschrieben und die Wege zur Schaffung eines inklusiven Schulsystems in Deutschland aufgezeigt.
- > Ohne gut qualifizierte Lehrkräfte in ausreichender Zahl geht es nicht. Sie müssen die notwendige Unterstützung

für ihre Arbeit erhalten. In mehreren Beiträgen wird die Bedeutung der individuellen Schulbegleitung als pädagogische Unterstützung der Schüler(inne)n mit Förderbedarf beschrieben.

- > Die unterschiedlichsten Leistungen werden heute noch aus verschiedenen Haushalten und Haushaltspositionen finanziert. Eine Zusammenführung und Offenlegung der Finanzierungsströme und damit der Gesamtkosten einer inklusiven Bildung ist notwendig.

Die von der Herausgeberin eingangs beschriebene zentrale Frage, welche systemischen und strukturellen Reformen zur Einführung eines inklusiven Bildungssystems notwendig sind und wo Zuständigkeiten dafür liegen, wird unter Betrachtung vielfältiger Aspekte bearbeitet und Lösungsansätze werden aufgezeigt. Damit erhalten die politisch Verantwortlichen auf Bundes-, Landes- und kommunale Ebene wichtige Hinweise, welche konkreten Schritte jetzt zu gehen sind.

Das Buch mit seinen unterschiedlichen Perspektiven gibt einen guten Einblick in die derzeitige Diskussion zur Entwicklung eines inklusiven Schulsystems in Deutschland. und beschreibt Wege, wie dieses Ziel erreicht werden kann.

Wer sich einen Überblick über die derzeitige Diskussion verschaffen will, dem sei dieses Buch sehr zum Lesen empfohlen.

*Rainer Dillenber,
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin*

Monika T. Wicki und Simon Meier

Anders begabt und freiwillig engagiert!

Empfehlungen zur Unterstützung des freiwilligen Engagements von Erwachsenen mit intellektuellen Beeinträchtigungen

2014. Zürich: Seismo. 180 Seiten. 25 € ISBN 978-3-03777-138-9

Auch Menschen mit Behinderung engagieren sich freiwillig, und das ist gut so: für die Gesellschaft, die von ihrem Einsatz profitiert, aber auch für sie selbst, denn Engagement ist ein wichtiger sozialer Integrationsfaktor. So lautet die Ausgangsthese der Auto-

ren, die man ohne Zweifel teilen kann. Man teilt aber auch ihre Erfahrung, dass – trotz der Bedeutung des Themas – Studien über das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderung Mangelware sind. *Wicki* und *Meier* – beide Wissenschaftler(innen) an der

Interkantonalen Hochschule für Heilpädagogik in Zürich – haben mit ihrem in den Jahren 2010 bis 2012 durchgeführten Forschungsprojekt „Freiwilliges Engagement von Personen mit einer intellektuellen Beeinträchtigung“ einen ersten, wichtigen Beitrag geleistet, diese Lücke für die Schweiz zu schließen. Wie, wo und mit welchen Tätigkeiten engagieren sich Menschen mit geistiger Behinderung? – so wollten sie wissen. Welche Herausforderungen haben sie und auch ihre Einsatz- und Vermittlungsstellen dabei zu bestehen? Welche Unterstützungsangebote gibt es und wie könnte man sie ausbauen?

Die Dokumentation der Studie liegt nun vor – und die Lesebilanz ist ausgesprochen positiv: Eine methodische

Fragwürdigkeit steht einer ganzen Reihe von praktisch nutzbaren Ergebnissen sowie einem echten Highlight gegenüber. Aber der Reihe nach.

Wicki und *Meier* haben ihre Fragen an freiwillig engagierte Menschen mit Behinderung, an Leitende der Bildungsclubs (das sind Weiterbildungseinrichtungen für Menschen mit Behinderung in der Schweiz) sowie an Mitarbeitende von Vermittlungs- und Einsatzstellen gerichtet. Was die letzte Gruppe angeht, so wurden ausschließlich Organisationen der Behindertenhilfe angeschrieben, d.h. Wohnheime und Werkstätten oder Verbände und Vereine, die sich für Menschen mit Behinderung einsetzen – in der Hoffnung, dass solche „Behinderungs-erfahrenen“ Einrichtungen offener seien für die Mitarbeit von Freiwilligen mit Behinderung als „fremde“. Damit aber haben die Autoren von vornherein Engagement-Felder aus der Befragung ausgeschlossen, die vielleicht längst – bislang unbemerkt und jenseits der Kommunikationskanäle der Behindertenhilfe – Freiwillige mit Behinderung einsetzen, wie z. B. den Sport oder den Natur- und Tierschutz. Und ist auszuschließen, dass die einschlägigen Organisationen sogar *größere* Schwierigkeiten haben, umzudenken und diejenigen, die sie in der täglichen Arbeit als Hilfeempfänger erfahren, auch als freiwillig *Tätige* zu sehen? Sympathisch aber, dass die beiden Autor(innen) ihre Auswahl an diesem Punkt im Nachhinein selbst kritisch betrachten (S. 129/130), hier nicht „klammern“ und damit die Perspektive auf weitere Untersuchungen erlauben.

Und was kam nun raus? Grob kann man *Wickis* und *Meiers* Erkenntnisse wie folgt zusammenfassen:

1. Ja, Menschen mit geistiger Behinderung sind auch in der Schweiz freiwillig aktiv.
2. Doch es sind zu wenige, als dass man von vollendeter Inklusion in diesem Bereich sprechen könnte. Vor allem sind die Tätigkeiten für Freiwillige mit Behinderung nicht vielfältig.
3. Um Teilhabe hier zu fördern, bieten sich insbesondere an:
 - a) die barriereärmere Gestaltung des Zugangs zu freiwilligem Engagement, und das heißt für Menschen mit geistiger Behinderung vor allem der Ausbau der persönlichen Ansprache und die Anwendung der Leichten Sprache in Ausschreibungen, Leitfäden usw.

- b) ein gutes und für diese Freiwilligen sensibles Netzwerk von Vermittlungsstellen, Einsatzorganisationen und Bezugspersonen.
- c) Weiterbildungsangebote, Einstiegs- und Vorbereitungskurse für interessierte Menschen mit Behinderung.

In der Tat ist es hilfreich, diese Ergebnisse von *Wickis* und *Meiers* Befragungen und Interpretationen geballt präsentiert zu bekommen. Denn auf der einen Seite bestätigen sie den Wert bereits existierender Ansätze und Unterstützungsangebote. „Weiter so, mehr davon und bitte eine größere Verbreitung!“ so hat man schon oft gedacht, z. B. über den teils in Leichter Sprache verfassten Praxisleitfaden „Engagement von Menschen mit Behinderungen“, den das Hamburger Diakonie-Projekt „Selbstverständlich freiwillig“ 2013 herausgebracht hat. Die Lektüre der Schweizer Studie gibt diesem Eindruck wissenschaftlich Recht und wirkt so als Ermunterung für alle am Thema Interessierten und Engagierten. Auf der anderen Seite halten die Züricher Autoren eine für die hiesige Situation durchaus neue Perspektive bereit – und das ist die Idee, das freiwillige Engagement von Menschen mit Behinderung auch durch ein konsequenteres und anspruchsvolles spezifisches Bildungsangebot für sie auszubauen. Damit ist nicht nur das konkrete „training on the Freiwilligen-job“ gemeint, sondern allgemeine Curricula im Sinne einer „Ausbildung für Freiwillige“, die Lerninhalte wie Definitionen von Freiwilligenarbeit, Rahmenbedingungen, Entwicklung eigener Stärken und die Planung und Durchführung eines Modelleinsatzes umfasst. *Wicki* und *Meier* stellen in Anlehnung an ein englisches Modell (P. Bates 2002: „A Real Asset: A Manual on Supported Volunteering“) einen beispielhaften Ausbildungsplan vor – und man bekommt richtig Lust zu schauen, ob ein solches Kurs-Angebot auch in Deutschland oder anderen Ländern auf das Interesse von Menschen mit geistiger Behinderung stoßen würde und ob es einen Effekt auf ihre Möglichkeiten des praktischen Engagements hätte. Es ist zu vermuten!

Doch zum Schluss das Highlight. Wirklich mitreißend ist die Arbeit der beiden Zürcher, wenn ihre Datenbasis schmal wird und dafür die qualitativen Fragestellungen und Interpretationen die Oberhand haben. Es sind nur sieben Menschen mit Behinderung, die *Wicki* und *Meier* in Leitfaden-gestützten Gesprächen nach ihren freiwilligen Tätigkeiten und Erfahrungen befragt haben. Dennoch ist dieser Teil der Studie

unschwer als Kern der ganzen Sache zu erkennen: Frank und frei berichten die „Probanden“, warum sie welches Engagement aufgenommen oder auch wieder fallengelassen haben, was ihnen daran gefällt und was nicht. Die beiden Autor(innen) wiederum entwickeln aus den differenzierten Erzählungen ein ebenso differenziertes Modell der Motivation für freiwilliges Engagement. Da gibt es die Motive „Mit und für Andere“, „Wie alle anderen“ und „Einen Beitrag leisten“, doch auch diese kann man noch einmal unterscheiden nach den Ebenen, auf denen sie zum Tragen kommen: auf der emotionalen, auf der kognitiven, auf der sozialen; verschiedene Bedürfnisse spielen eine Rolle: das nach Kompetenz, nach Autonomie und nach Eingebundenheit – und in der „Feinzusammensetzung“ dieser Facetten ist kein Freiwilliger mit Behinderung dem anderen gleich. Mit einem Wort: Es schälen sich die je eigenen *Freiwilligen-Persönlichkeiten* heraus.

Wer also schon stolz ist, überhaupt wahrzunehmen, dass auch Menschen mit geistiger Behinderung sich engagieren, der kann das gerne und mit Recht sein: Denn es ist nicht selbstverständlich, das zu sehen – in der Tat! Und doch fängt das demokratische, individualisierende, differenzierte Hinschauen damit erst an. Wir müssen von hier aus weitermachen und das Licht auf diese besonderen Engagierten noch einmal brechen, damit man sieht, was sie wirklich sind: bunt, jeder für sich ein eigener Kopf, jeder mit einer einzigartigen Mischung aus Motiven, Intentionen und Haltungen bei der Freiwilligentätigkeit. „Gleiches Recht für alle“ und „Teilhabe für alle“ auch im Engagement-Bereich sind unsere Forderungen und unsere Ziele – aber nur, weil diese die Voraussetzung sind, damit Interessierte dann ihren eigenen, individuellen Weg durch die Freiwilligenlandschaft gehen können. Diese notwendige und auch schöne Dialektik von Gleichheit und Differenz (und sie gilt ja nicht nur in der Freiwilligenarbeit, sondern sollen wir sagen: überall?) einmal mehr und sehr deutlich vorgeführt zu haben, ist der größte Verdienst der Schweizer Studie. Dank also an die Erzählenden und an die Interpretierenden!

Dr. Angelika Magiros,
Bundesvereinigung Lebenshilfe, Berlin

Videoaktiv e.V.

Total behindert und der Ausflug

2013. Als Anregung für die Praxis in der Arbeit mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, aber auch als unterhaltsamer und künstlerisch anspruchsvoller Dokumentarfilm für „Laien“ kann der Film bei der TFS Harbigstraße bestellt werden: 7 Euro Schutzgebühr, Tagesförderstätte Harbigstraße der Lebenshilfe Berlin, Harbigstraße 10 – 12, 14055 Berlin, Telefon: 030/3 06 73 70, Fax: 030/3 06 73 750, E-Mail: Tfs.harbig@lebenshilfe-berlin.de

Der Film „Total behindert“ ist das Ergebnis eines vierwöchigen Workshops, in dem im Rahmen eines ungewöhnlichen Bildungsexperiments die Verschränkung zweier Welten erprobt wurde, die sich sonst niemals begegnen. Menschen mit einer schweren Behinderung arbeiten mit professionellen Filmemachern zusammen, die ihnen dabei helfen, ihre alltägliche Lebenswelt in der Tagesförderstätte filmisch dokumentieren zu können. Das verlangt Mut und auch eine gehörige Portion Zuversicht, da der Film auch den Ansprüchen einer basalen ästhetischen Bildung genügen will. Die Digitalkamera wird zu einem verbindenden Lerngegenstand, der allen Vergnügen bereitet und die Zusammenarbeit sichtbar bereichert. Die Ästhetik der Bilder zeugt von einer

künstlerischen Ausrichtung, die einen professionell geschnittenen Film entstehen lässt, der von den Möglichkeiten und Schwierigkeiten erzählt, die entstehen, wenn der Alltag in einer Förderstätte in einer ästhetischen und zugleich persönlichen Weise dokumentiert werden soll. Diese Faszination zeigt sich schon am Anfang des Films, in dem ein Mann mit hohem Unterstützungsbedarf grimassierend vor der Kamera tanzt, aber die Eigenheiten seiner Ausdrucksgestaltung zu guter Letzt selbstironisierend enttarnt. Die unterschiedlichen Bildsequenzen, die den Film durchziehen, beschreiben Grenzgänge, in denen nicht immer klar werden will, wer hier eigentlich wem was beizubringen hat. Diese Doppelbödigkeit strengt an. Doch der Zuschauer

wird im Laufe der Zeit auch entlastet, weil die deutlich zunehmende Beherrschung der Kamera die eingefangenen Bilder mit der professionellen Perspektive der Filmemacher immer besser verschränkt. Dass die persönliche Sichtweise von Menschen mit Behinderung dennoch gewahrt bleiben kann, führt auch dazu, dass in diesen ungefilterten Momenten die Bilder authentisch bleiben. Eine gemeinsame Freude am gemeinsamen Tun durchzieht den ganzen Film, was für das Experiment, aber auch für die Protagonisten spricht, deren Können sich immer kompetenter entfalten kann. Der kurze Filmstreifen über den Ausflug an den Rand der Stadt gerät dann auch zu einem gelungenen Symbol für eine Perspektivenverschränkung, die die Diskussion um kreative Möglichkeiten der Inklusion neu beleben kann. Diese mutige Werkschau zeigt, dass sich Tradition und Vision in kreativer Weise verbinden lassen. Und zwar so, dass der Alltag ein anderes Gesicht und die Begegnung an sich fremder Welten ein neues Gewicht erhalten kann.

Prof. Dr. Wolfgang Praschak,
Universität Hamburg

195

BIBLIOGRAFIE

Brock, Inès (Hg.)

Psychotherapie und Empowerment – Impulse für die psychosoziale Praxis
2014. Leverkusen: Budrich. 229 Seiten. 29,90 €

Cechura, Suitbert; Wohlfahrt, Norbert

Menschen mit Behinderung in der Konkurrenzgesellschaft

Von der exkludierenden Sonder- zur inklusiven Gleichbehandlung?
2014. Hamburg: VSA. 128 Seiten. 14,80 €

Diouani-Streek, Mériem; Ellinger, Stephan (Hg.)

Beratungskonzepte in sonderpädagogischen Handlungsfeldern

2014. Oberhausen: Athena. 208 Seiten. 19,50 €

Flade, Sarah

Kunst von Menschen im Autismus-Spektrum

2014. Berlin: Weidler. 187 Seiten. 24,00 €

Kißgen, Rüdiger; Heinen, Norbert (Hg.)

Trennung, Tod und Trauer in den ersten Lebensjahren

Begleitung und Beratung von Kindern und Eltern
2014. Stuttgart: Klett-Cotta. 300 Seiten. 37,95 €

Koenig, Oliver

Erwerbsarbeit als Identitätsziel – Ein Modell von Möglichkeiten für Menschen mit intellektueller Beeinträchtigung

2014. Wiesbaden: Springer VS. 448 Seiten. 59,99 €

Kuhn-Zuber, Gabriele; Bohnert, Cornelia

Recht in der Heilpädagogik und Heilerziehungspflege

2014. Freiburg: Lambertus. 350 Seiten. 25,00 €

Lanwer, Willehad (Hg.)

Bildung für alle

Beiträge zu einem gesellschaftlichen Schlüsselproblem
2014. Gießen: Psychosozial. 300 Seiten. 29,90 €

Markser, Valentin; Bär, Karl-Jürgen (Hg.)

Sport- und Bewegungstherapie bei seelischen Erkrankungen

2014. Köln: Psychiatrie. 240 Seiten. 39,99 €

Seithe, Matthias; Heintz, Matthias

Ambulante Hilfe zur Erziehung

2014. Leverkusen: Budrich. 500 Seiten. 79,90 €

Wieland, Sandra (Hg.)

Dissoziation bei traumatisierten Kindern und Jugendlichen

Grundlagen, klinische Fälle und Strategien
2014. Stuttgart: Klett-Cotta. 380 Seiten. 44,95 €

Wilken, Udo; Jeltsch-Schudel, Barbara (Hg.)

Elternarbeit und Behinderung

2014. Stuttgart: Kohlhammer. 240 Seiten. 24,90 €

Wohlgensinger, Corinne

Behinderung und Menschenrechte: Ein Verhältnis auf dem Prüfstand

2014. Leverkusen: Budrich. 190 Seiten. 24,90 €

VERANSTALTUNGEN

21. November 2014, München

Zur Umsetzung der BAR Phase E-Empfehlungen

Fachtagung der BV ANR e. V. und DVfR
www.bv-anr.de/html/aktuelles.php

24. November 2014, Hannover

Forum Sozialplanung

Fachveranstaltung des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge e. V. und dem Verein für Sozialplanung e. V.
www.deutscher-verein.de/03-events/2014/gruppe4/f-4474-14

24. – 26. November 2014, Berlin

Inklusionstage des BMAS

www.isl-ev.de/index.php?option=com_content&view=article&id=1127:24-26-november-2014-in-berlin-inklusionstage-des-bmas&catid=98&Itemid=411&lang=de

02. – 03. Dezember 2014, Berlin

Inklusion 2025

Der Zukunftskongress der Aktion Mensch
www.aktion-mensch.de/zukunftskongress

02. – 03. Dezember 2014, Frankfurt am Main

„Liebe & Pubertät“ – Wie passt das zusammen?

Fachtagung Jugendprojekte Inklusion, Paritätisches Bildungswerk
www.jugend-gemeinsam-aktiv.de/Aktuell/news2.htm

04. – 06. Dezember 2014, Singen

5. Gemeinsame Jahrestagung der DGNR & DGNKN

www.dvfr.de/servicebereich/veranstaltungen/kalender/141204-5-gemeinsamen-jahrestagung-der-dgnr-dgnkn/#c4293

06. – 14. Dezember 2014, Hamburg

Elbenstern – Theaterstück nach einem Märchen von J.R.R. Tolkien

Theater Klabauter
www.theater-klabauter.de

12. – 13. Dezember 2014, Freiburg

Fachkräftemangel in der Rehabilitation – aktuelle Situation und Lösungsansätze

Symposium Reha 2020
www.dvfr.de/servicebereich/veranstaltungen/kalender/141212-symposium-reha-2020-personal-gesucht/#c4485

27. – 29. Januar 2015, Berlin

Teilhabe am Arbeitsleben

Fachtagung des CBP-Ausschusses
www.cbp.caritas.de/55625.asp?detailID=27771&detailSubID=30397&page=1&area=efvkelg

29. – 30. Januar 2015, Berlin

Mehr Teilhabechancen für Menschen mit geistiger Behinderung und komplexem Unterstützungsbedarf –

Anforderungen an die Reform der Eingliederungshilfe

Fachtagung der DHG und DGSGB
www.dhg-kontakt.de und www.dgsgb.de

26. – 27. Februar 2015, Berlin

Verhaltensauffälligkeiten und psychische Störungen bei Menschen mit geistiger Behinderung

www.iffb.de/tagung-verhaltensauff%C3%A4lligkeiten

26. – 28. Februar 2015, Halle-Wittenberg

„Frühförderung mittendrin – in Familie und Gesellschaft“

18. Symposium – Vereinigung für Interdisziplinäre Frühförderung e.V.
www.fruehfoerderung-viff.de/aktuelles/bundesvereinigung/detail/termin-18-symposium-fruehfoerderung-2015

Anzeige



Kerzen und Seifen selbermachen

Beste Rohmaterialien, Gerätschaften und Zubehör für Hobby, Schulen, Kirchen und Werkstätten.

EXAGON, Industriepark 202,
 DE-78244 Gottmadingen, exagon@t-online.de

Darf's ein bisschen *bunt* sein?

Die Merchandising-Produkte der Lebenshilfe

Bestellungen an:

Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V., Vertrieb
Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123;
Fax: (0 64 21) 4 91-623;
E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de



Kalender SEH-WEISEN 2015 Mit Blasmusik zum Traumprinzen

Viele schöne Motive erwarten Sie im neuen SEH-WEISEN Kalender für das Jahr 2015. Der SEH-WEISEN Kalender (30 x 39 cm) erhält zusätzlich noch acht heraustrennbare Postkarten.

13,90 Euro*

Servietten „Herzen“

Machen Sie Ihren Kaffeeklatsch zu einem „herz“lichen Ereignis. Das farbenfrohe Motiv der Servietten wurde von zwei Künstlern aus dem atelier lichtzeichen in Hamburg gestaltet. Die Servietten sind 3-lagig im Format 33 x 33 cm, einseitig bedruckt und zu 20 Stück abgepackt.

3,95 Euro*



Umhängetasche aus LKW-Plane, Motiv „Logos“

Der Korpus der Tasche (36 x 32,5 x 12,5 cm) ist silberfarben und auf dem schwarzen Überschlagn ist das Lebenshilfe-Logo in verschiedenen Farben. Die Tasche verfügt über einen verstellbaren Schultergurt mit Rutschbremse, verdecktem Klettbandverschluss, zwei offenen Innenfächern, einem Handyfach und vier Stiftefächern. Der Aufdruck ist silberfarben.



19,90 Euro*

Rudi-Memo-Spiel

Das Rudi-Memo-Spiel besteht aus 24 Kartenpaaren mit den beliebten Rudi-Männchen, die Rudi Diessner, ein Mann mit Down-Syndrom, gemalt hat.

9,90 Euro*



*alle Preise zzgl. Versandkosten

IMPRESSUM

Teilhabe – Die Fachzeitschrift der Lebenshilfe
(bis Ende 2008 Fachzeitschrift Geistige Behinderung, begründet 1961)
ISSN 1867-3031

Herausgeberin
Bundesvereinigung Lebenshilfe e. V.
Leipziger Platz 15, 10117 Berlin
Tel.: (0 30) 20 64 11-0
Fax: (0 30) 20 64 11-204
www.lebenshilfe.de
teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de

Redaktion
Dr. Theo Frühauf (Chefredakteur)
Dr. Frederik Poppe (Geschäftsführender Redakteur), Andreas Zobel, Roland Böhm
Tel.: (0 30) 20 64 11-123

Redaktionsbeirat
Prof. Dr. Clemens Dannenbeck, Landshut; Prof. Dr. Klaus Hennicke, Bochum
Prof. Dr. Thomas Hülschoff, Münster, Prof. Dr. Theo Klauß, Heidelberg
Prof. Dr. Bettina Lindmeier, Hannover; Prof. Dr. Sabine Lingenauber, Fulda
Prof. Dr. Heike Schnoor, Marburg; Prof. Dr. Monika Seifert, Berlin
Prof. Dr. Wolfgang Wasel, Ravensburg-Weingarten; Prof. Dr. Norbert Wohlfahrt, Bochum

Bezugsbedingungen
Erscheinungsweise viermal im Jahr.

Jahresabonnement einschließlich Zustellgebühr und 7 % MwSt.:
- Einzelheft: 10,- €
- Abonnement Normalpreis: 36,- €
- Abonnement Mitgliedspreis: 28,- €
- Sammelabonnement (ab 10 Exemplaren): 20,- €
- Abonnement Buchhandlungen: 23,40 €
- Studentenabonnement: 18,- €

Wir schicken Ihnen gern ein kostenloses Probeheft.

Das Abonnement läuft um 1 Jahr weiter, wenn es nicht 6 Wochen vor Ablauf des berechneten Zeitraums gekündigt wird.

Abo-Verwaltung: Hauke Strack,
Tel.: (0 64 21) 4 91-123, E-Mail: hauke.strack@lebenshilfe.de

Anzeigen
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 2 vom 01.01.2014, bitte anfordern oder im Internet ansehen: www.lebenshilfe.de, Rubrik: Unsere Angebote
Anzeigenschluss: 1. März, 1. Juni, 1. Sept., 1. Dez.

Gestaltung
Aufischer, Schiebel. Werbeagentur GmbH, Max-Planck-Straße 26, 61381 Friedrichsdorf

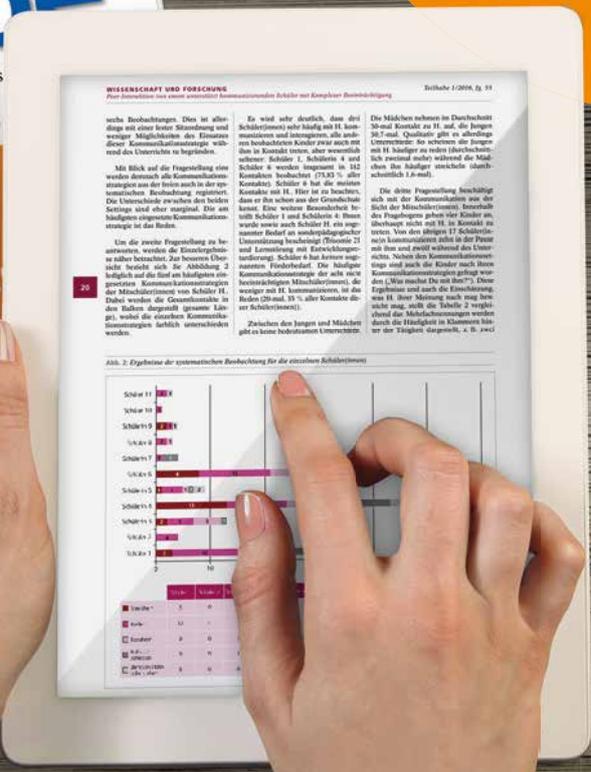
Druck
Offizin Scheufele GmbH, Tränkestr. 17, 70597 Stuttgart

Hinweise für Autorinnen und Autoren
Manuskripte, Exposés und auch Themenangebote können eingereicht werden bei: Bundesvereinigung Lebenshilfe, Redaktion „Teilhabe“, Leipziger Platz 15, 10117 Berlin, bevorzugt per E-Mail an: teilhabe-redaktion@lebenshilfe.de.
Für genauere Absprachen können Sie uns auch anrufen: (0 30) 20 64 11-123.
Für die Manuskripterstellung orientieren Sie sich bitte an den Autorenhinweisen, die Sie unter www.zeitschrift-teilhabe.de finden. Entscheidungen über die Veröffentlichung in der Fachzeitschrift können nur am Manuskript getroffen werden. Ggf. ziehen wir zur Mitentscheidung auch Mitglieder des Redaktionsbeirats oder weiteren fachlichen Rat heran. Redaktionelle Änderungen werden mit den Autor(inn)en, die letztlich für ihren Beitrag verantwortlich zeichnen, abgesprochen. Beiträge, die mit dem Namen der Verfasserin bzw. des Verfassers gekennzeichnet sind, geben deren Meinung wieder. Die Bundesvereinigung Lebenshilfe ist durch diese Beiträge in ihrer Stellungnahme nicht festgelegt. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Rechte, auch das der Übersetzung, sind vorbehalten. Nachdruck erwünscht, die Zustimmung der Redaktion muss aber eingeholt werden.

ANZEIGE

Die Lebenshilfe unterstützt mit der Fachzeitschrift Teilhabe die wissenschaftliche Theoriebildung und Entwicklung von Fachkonzepten zum Thema Behinderung. Diese erscheint vierteljährlich in den Rubriken Wissenschaft und Forschung, Praxis und Management sowie einer Infothek mit Buchbesprechungen und weiteren aktuellen Hinweisen.

Die Teilhabe ist jetzt auch als E-Paper mit weiteren Zusatzfunktionen als App (iOS oder Android) und für Desktops verfügbar.



WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG

PRAXIS UND MANAGEMENT

INFOTHEK



Jetzt bestellen unter: www.zeitschrift-teilhabe.de



Teilhabe